

Handeln für die Zukunft der Schöpfung

22. Oktober 1998

Herausgeber:

**Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz
Kaiserstraße 163, 53113 Bonn**

Vorwort

Das gemeinsame Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland vom Februar 1997 übernimmt das Prinzip der Nachhaltigkeit als ethische Leitmaxime für eine ökologisch tragfähige, wirtschaftlich erfolgreiche und sozial gerechte Zukunftsgestaltung. Das bedeutet, künftig stärker als bisher das Bewußtsein von der Vernetzung der sozialen, ökonomischen und ökologischen Belange in den Blick zu nehmen.

Die bisherige Diskussion und Rezeption des gemeinsamen Wortes hat gerade auch in dieser Hinsicht zu einer Schärfung des Bewußtseins beigetragen und eine Vielzahl beispielhafter Initiativen im Sinne einer verstärkten Wahrnehmung christlicher Schöpfungsverantwortung ausgelöst. Sie hat jedoch auch gezeigt, daß für die Weiterarbeit in der Kirche eine Vertiefung der ökologischen Aspekte sowohl im Blick auf die Deutung der zugrundeliegenden Symptome und Ursachen der Umweltkrise wie auf ihre theologische und ethische Bewertung dringlich ist. An einer solchen vertieften, zugleich aber auch handlungsorientierten Auseinandersetzung mit den Gefährdungen von Umwelt und Natur durch die wirtschaftliche und technisch-wissenschaftliche Entwicklung anhand einer ethischen und theologischen Auseinandersetzung mit dem Leitbild nachhaltiger Entwicklung hat es bisher weitgehend gefehlt.

Die vorliegende Schrift versucht, diese Lücke zu schließen und zugleich für das eigene kirchliche Handeln Praxis- und Bewährungsfelder aufzuzeigen. Sie versteht sich als Fortschreibung und Vertiefung des gemeinsamen Wortes zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland und schließt an die gemeinsame Schrift aus dem Jahre 1985 „Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung“ an.

Die vorliegende Schrift, die in der Verantwortung der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen (VI) der Deutschen Bischofskonferenz erscheint, geht auf Vorarbeiten der bei dieser Kommission gebildeten Arbeitsgruppe für ökologische Fragen zurück. Sie lag der Frühjahrsvollversammlung und der Herbst-Vollversammlung 1998 der Deutschen Bischofskonferenz zur Kenntnisnahme vor, die sich mit ihrem Inhalt zweimal intensiv befaßt hat. Sie ist vor allem in ihrem praxisbezogenen Teil (III.) in erster Linie auf die innerkirchliche Diskussion ausgerichtet und bedarf gewiß zu gegebener Zeit der Fortschreibung und ökumenischen Ausweitung. Doch sind auch über den eigenen kirchlichen Bereich hinaus

alle zur weiteren Diskussion und Mitarbeit aufgerufen und eingeladen, denen in gleicher Weise der verantwortliche Umgang mit Gottes Schöpfung angelegen ist. Dies gilt nicht zuletzt im Hinblick auf die Woche für das Leben im Jahre 1999, die diesem Themenkreis gewidmet ist.

Den Mitgliedern der ökologischen Arbeitsgruppe der Kommission VI und allen, die an dem Zustandekommen dieser Schrift mitgewirkt haben, sei zum Schluß herzlich Dank gesagt.

Hildesheim/Bonn im Oktober 1998

Dr. Josef Homeyer
Bischof von Hildesheim

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Einleitung	9
I. Die Umweltkrise: Symptome, Ursachen und Reaktionen.....	13
1. Symptome der Umweltkrise.....	15
1.1 Störungen des globalen Klimasystems.....	15
1.2 Ressourcenverknappung und Wirtschaftswachstum.....	17
1.3 Belastungen von Wasser, Boden, Luft und Reduktion der Artenvielfalt	18
1.4 Risikotechnologien und Entsorgungsprobleme.....	19
1.5 Die Vergesellschaftung der Naturschäden	20
2. Ursachen der Umweltkrise.....	21
2.1 Herrschaftsförmiges Naturverhältnis und strukturelle Defizite wirtschaftlicher Entscheidungsprozesse.....	21
2.2 Bevölkerungswachstum und konsumorientierter Lebensstil.....	23
2.3 Wahrnehmungskrise und die Schere zwischen Wissen und Handeln	24
2.4 Mitschuld des Christentums?	26
3. Reaktionen auf die ökologische Krise in kirchlichen Stellungnahmen.....	27
3.1 Die Entwicklung der lehramtlichen Äußerungen zu Umweltfragen.....	27
3.2 Schwerpunkte der Stellungnahmen zur Umweltproblematik.....	29
II. Verantwortliches Handeln:	
Theologische und ethische Grundlagen	34
1. Schwerpunkte christlicher Schöpfungstheologie.....	34
1.1 Biblische Aspekte.....	35
1.1.1 Zum Alten Testament.....	35
1.1.2 Zum Neuen Testament.....	39

1.2	Systematisch-theologische Reflexion über die Schöpfung	41
1.2.1	Gott und Welt: Schöpferische Unterschiede	42
1.2.2	Achtung der Mitgeschöpfe als Konsequenz der Gottesliebe	43
2.	Ethische Grundlagen umweltgerechten Handelns	44
2.1	Zur Typologie umweltethischer Begründungsmodelle	45
2.2	Verantwortung als Grundbegriff ökologischer Ethik	48
3.	Nachhaltige Entwicklung als ethisch-politischer Leitbegriff	53
3.1	Nachhaltige Entwicklung: Eine unabdingbare Forderung zeitgemäßer Schöpfungsverantwortung	53
3.2	Zur Integration des Vernetzungsprinzips in die christliche Sozialethik	63
3.3	Entscheidungskriterien für den Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung	69
3.4	Erneuerung des Lebensstils	72
III. Wege in die Zukunft:Folgerungen für Kirche und Gesellschaft.....		75
1.	Spirituelle und pastorale Grundlagen des Umweltengagements.....	75
1.1	Ökologie und Religion – Zusammenarbeit mit allen Menschen guten Willens	75
1.2	Handeln für die Zukunft der Schöpfung als Dimension der Pastoral	80
1.2.1	Kirchliche Heilssendung und zukunftsfähige Entwicklung.....	82
1.2.2	Auf dem Weg zu einer dienenden Kirche	87
1.2.3	Ökologische Aufgabenfelder der Pastoral.....	89
2.	Akteure und Praxisfelder kirchlichen Umweltengagements.....	92
2.1	Worte durch Taten bekräftigen	92
2.2	Träger kirchlichen Umweltengagements.....	94
2.3	Orte und Bereiche kirchlichen Umweltengagements	101
3.	Konkrete Schritte in die Zukunft	105
3.1	Handlungschancen im kirchlich-institutionellen Bereich	106
3.1.1	Ebene der Pfarrgemeinde	106
3.1.2	Diözesane Ebene	107
3.1.3	Ebene der Deutschen Bischofskonferenz	109

3.1.4	Europäische und weltkirchliche Ebene	110
3.2	Chancen kirchlichen Umweltengagements im Bildungsbereich.....	111
3.2.1	Grundlegende Lernziele der Umweltbildung	112
3.2.2	Lernorte christlicher Umwelterziehung.....	115
3.3	Chancen kirchlicher Mitwirkung im politisch- gesellschaftlichen Bereich.....	119
3.3.1	Der gesellschaftspolitische Auftrag und Kompetenz- bereich der Kirchen	119
3.3.2	Impulse für eine Veränderung des Lebensstils.....	121
3.3.3	Bürgerschaftliches Engagement für eine nachhaltige Entwicklung.....	122
3.3.4	Praxisfelder politischer Mitwirkung.....	123
3.3.5	Kirche im Lernprozeß.....	125
4.	Schlußfolgerungen: Handeln für eine ökologisch tragfähige Zukunft.....	126
4.1	Die ökologische Krise als Zeichen unserer Zeit.....	126
4.2	Allgemeine Grundsätze einer kirchlichen Agenda für nachhaltige Entwicklung	128
4.3	Handeln im kirchlich-institutionellen Bereich	129
4.4	Handeln für Erziehung und Bildung	130
4.5	Mitwirkung im politisch-gesellschaftlichen Bereich	130
4.6	Zukunftshoffnung jenseits von Fortschrittsoptimismus.....	131

Einleitung

(1) Das Handeln für die Zukunft der Schöpfung zählt neben der Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit sowie der Sicherung des Friedens und der Freiheit zu den großen Herausforderungen, vor die sich die Menschheit an der Schwelle zu einem neuen Jahrtausend gestellt sieht. Ihre Zukunft hängt davon ab, wie sie diese Aufgaben bewältigt. Notwendig ist eine umfassende gesellschaftliche Erneuerung zum Schutz der ökologischen Lebensgrundlagen. Eine solche handlungs- und zukunftsorientierte Ausrichtung der Schöpfungsverantwortung ist im Titel dieser Schrift intendiert. Das Handeln der Kirche ist Ausdruck der Hoffnung, daß Gott die Zukunft der Schöpfung verbürgt. Aus dieser Hoffnung kann der Mensch Mut schöpfen, daß auch sein eigenes Handeln Erfolg haben kann, auch wenn angesichts dieses großen Zieles immer nur kleine Schritte gelingen und zahlreiche Hemmnisse und Rückschläge, die ein solches Engagement ins Stocken bringen können, unverkennbar sind.

(2) Enttäuschung macht sich breit über die Fehlschläge internationaler Konferenzen, die auf den mit vielen Hoffnungen begleiteten „Erdgipfel“ von Rio de Janeiro (1992) folgten. Noch ist es nicht gelungen, dem Leitbild einer zugleich ökologisch tragfähigen, wirtschaftlich erfolgreichen und sozial gerechten Entwicklung im notwendigen Maß konkrete politische Verpflichtungen folgen zu lassen. Ernüchterung tritt bei vielen ein, nachdem lange Größe und Komplexität der Umweltprobleme sowie Umfang und Dauer des notwendigen Engagements unterschätzt wurden. Die Bereitschaft nimmt zu, ökologische Belange von der politischen Tagesordnung herunterzunehmen und die ganze Aufmerksamkeit auf die Wettbewerbsbedingungen einer globalisierten Wirtschaft zu richten. Gerade weil es andererseits in den vergangenen Jahren bemerkenswerte Fortschritte in der Umweltpolitik gegeben hat, die nicht verspielt werden dürfen, will sich die Kirche mit diesen gegenläufigen Entwicklungen nicht einfachhin abfinden. Die folgenden Überlegungen sind ein Plädoyer für eine ausdauernde und mutige Fortsetzung der in Rio eingeschlagenen Wege, sich für die Zukunft der Schöpfung einzusetzen.

(3) Nachhaltiges Handeln für die Zukunft der Schöpfung bedarf der Ausdauer und des Mutes: Von heute auf morgen lassen sich die Aufgaben nicht lösen. Es wäre fahrlässig, ihr Ausmaß herunterzuspielen. Zunächst

geht es darum, die Situation möglichst nüchtern wahrzunehmen. Es wäre jedoch zu wenig, die Symptome der ökologischen Krise bloß aufzuzählen und nicht auch nach ihren Ursachen zu fragen. Erst die Kenntnis dieser Ursachen schärft den Blick für notwendige Korrekturen und Korrektive (vgl. Teil I).

(4) Ausdauer und Mut erwachsen aus der Gewißheit, sich für eine gute Sache einzusetzen und gute Gründe anführen zu können, welche diesen Einsatz rechtfertigen. Christinnen und Christen richten sich dabei an einer Wirklichkeit aus, die nicht dort endet, wo menschliches Handeln an ein Ende kommt. Die Welt ist Gottes Schöpfung, das heißt: Ihrem Dasein geht ein sinnstiftender Anfang voraus, den sich die Welt nicht selbst geben kann; das Leben aller Geschöpfe ist getragen von der wirksamen Gegenwart Gottes. Die Welt als Schöpfung Gottes anzuerkennen, heißt ebenso, daß ein Ende ihrer Möglichkeiten nicht Abbruch und Vernichtung bedeuten muß, sondern in eine in ihren Brüchen versöhnte Gestalt der Schöpfung führen kann. Diese theologischen Grundlagen gilt es, in ethische Entscheidungskriterien für das individuelle und gesellschaftliche Handeln zu übersetzen (vgl. Teil II).

(5) Ausdauer und Mut leben davon, daß es Beispiele und Modelle gelungenen Engagements gibt, daß Räume erschlossen werden, in denen Dinge zum Besseren hin verändert werden können. Wer andere überzeugen will, tut gut daran, sich um überzeugende Belege einer solchen Praxis zu bemühen. Vor diesem Hintergrund kommt es im Interesse der Glaubwürdigkeit darauf an, eigene Praxis- und Bewährungsfelder kirchlichen Handelns für die Zukunft der Schöpfung zu beschreiben (vgl. Teil III).

(6) Diese Schrift ist in erster Linie für die innerkirchliche Auseinandersetzung und Meinungsbildung gedacht. Darüber hinaus wendet sie sich aber auch an alle, die mit Fragen des Umweltschutzes, der Umweltbildung und der Umweltpolitik befaßt oder an ihnen interessiert sind. Insbesondere geht es darum, Zusammenhänge zu Fragen der sozialen Gerechtigkeit und der wirtschaftlichen Entwicklung aufzuzeigen. Die Schrift richtet sich an jene, die skeptisch geworden sind, ob sich ihr Einsatz noch lohnt, wie auch an jene, die nach Verbündeten und Partnern suchen. Die Kirche will mit jenen ins Gespräch kommen, die unter dem Druck ökonomischer und politischer Zwänge handeln müssen; ebenso mit jenen, für die die ökologische Krise der Ausgangspunkt ist, nach solchen Ressourcen unse-

res Lebens fragen, die Wirtschaft, Technik und Wissenschaft nicht erschließen können.

(7) Die vorliegende Schrift soll des weiteren dazu beitragen, den ökumenischen und gesellschaftlichen Dialog fortzusetzen, der im konziliaren Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung sowie im Konsultationsprozeß zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland geführt wurde. Die Schrift versteht sich insbesondere als Vertiefung der ökologischen Aspekte des gemeinsamen Wortes der Kirchen „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“. Zentraler Anknüpfungspunkt ist dabei das bereits dort aufgenommene rechtliche, politische und ethische Leitbild der nachhaltigen Entwicklung und damit die *Agenda 21*, auf die sich die Völkergemeinschaft in Rio de Janeiro als „Handlungsprogramm für das 21. Jahrhundert“ verpflichtet hat. Nicht zuletzt soll die Schrift ein Zeichen der Wertschätzung und Solidarität, der Anerkennung und Ermutigung für die vielen kirchlichen Gruppen setzen, die sich in der Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz engagieren.

(8) Die vorliegende Schrift setzt zwei Akzente:

1. Ein Brückenschlag zwischen christlicher Schöpfungstheologie, Umweltethik und dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung. Hier geht es um die Suche nach grundlegenden und langfristigen Orientierungsperspektiven für die Entwicklung der modernen Zivilisation, deren Zukunft ganz wesentlich davon abhängt, ob ihr eine neue Bestimmung des Verhältnisses zwischen Mensch und Natur gelingt. Angesichts der vielschichtigen Problematik beansprucht der Text keine abschließende Klärung, sondern will vor allem als Anregung zur Diskussion verstanden sein.

2. Ein intensives Eingehen auf konkrete Praxisfelder. Hier ist die Ausrichtung primär innerkirchlich. Es geht nicht um allgemeine Politikvorschläge, sondern zunächst darum, die spezifischen Handlungschancen und -hemmnisse in der katholischen Kirche zu bedenken. Die Äußerungen sind mit der Hoffnung verbunden, gerade dadurch, daß in der Begrenzung auf den eigenen Handlungsraum manche Praxisbezüge deutlicher benannt werden können, auch für den ökumenischen Diskurs über eine nachhaltige Entwicklung neue Impulse zu geben und in gemeinsamen Initiativen mit der Evangelischen Kirche weitergeführt und umgesetzt zu werden.

I. Die Umweltkrise: Symptome, Ursachen und Reaktionen

Die Ambivalenz der technisch-industriellen Modernisierungsprozesse

(9) Die Frage nach der Fähigkeit moderner Gesellschaften, mit ihren ökologischen Existenzgrundlagen so umzugehen, daß dabei auch die Belange künftiger Generationen dauerhaft gesichert werden, prägt seit geraumer Zeit die öffentliche Diskussion. Zu deutlich ist die *Ambivalenz der technisch-industriellen Fortschritte*, als daß die Antriebskräfte von Technik und Ökonomie weiterhin als Garanten für die scheinbar unbegrenzten Möglichkeiten menschlicher Weltgestaltung und Wohlstandsmehrung gelten könnten. Längst ist ein Stadium der Kulturgeschichte erreicht, in dem das Ausgeliefertsein des Menschen an die Natur verknüpft ist mit der Abhängigkeit der Natur vom Menschen. Das erfordert in neuer, grundlegender Weise ein Handeln zum Schutz der ökologischen Systeme und damit auch der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen.

(10) Die vom Menschen ausgehenden Gefährdungen der Natur sind ebensowenig schicksalhaft wie unvermeidbar. Sie resultieren aus gesellschaftlichen Modernisierungsprozessen. Damit stellt sich die Frage der Begrenzung und Korrektur dieser Entwicklung. Zunächst gilt es, die bisher erreichten Standards an Vorbeugung, Sicherheit, Kontrolle, Schadensbegrenzung und Verteilung von Schadensfolgen im Hinblick auf die ökologischen Gefährdungen neu zu bestimmen. Es wäre jedoch zu wenig, den Schutz der Umwelt nur mit Hilfe solcher eher defensiver Maßnahmen zum Begrenzungsfaktor der gesellschaftlichen Entwicklung zu machen. Es kommt darauf an, ihn zum Zielfaktor von Anstrengungen zu machen, die den Fortbestand einer menschenwürdigen Existenz in einer Umwelt anstreben, in der die für diese Existenz notwendigen ökologischen Grundlagen gesichert werden. Der Erfolg solcher Bemühungen hängt wesentlich davon ab, ob die Dynamik der in der Moderne entfesselten Produktivkräfte so eingesetzt werden kann, daß es zu einem nicht-destruktiven Verhältnis zwischen Gesellschaft und Natur kommt. Andernfalls wäre kaum zu verhindern, daß sich die Umweltschäden rascher entwickeln als jene Maßnahmen Wirkung zeigen, die in den letz-

ten Jahren in beträchtlichem Umfang zum Schutz der Umwelt eingeleitet wurden.

(11) Die alte Entwicklungsmaxime, zunächst wirtschaftlichen Wohlstand zu erreichen und sozial-ökologische Folgekosten später zu reparieren, ist hinfällig geworden. Die ökologische Krise hat gezeigt, daß das technisch-industrielle Fortschrittsmodell nicht linear fortgesetzt werden kann, da es sonst Gefahren miterzeugt, welche seine Erfolge in der Sicherung der menschlichen Lebensbedingungen wieder in Frage stellen. Moderne Gesellschaften gefährden sich dadurch, daß sie über ihr expansives Naturverhältnis Ressourcen aufzehren, zu deren Erhaltung sie nichts beitragen, von deren Existenz sie gleichwohl abhängen. Zwar hat es Umweltzerstörungen auch in früheren Epochen gegeben. Die Brisanz und Dramatik der gegenwärtigen Situation besteht jedoch darin, daß diese Schäden ein Ausmaß erreicht haben, das zu einer dauerhaften, irreparablen und großräumigen Gefährdung der elementaren Lebensbedingungen des Menschen führen kann.

(12) Vor diesem Hintergrund ist die Unabweisbarkeit und Dringlichkeit eines zukunftsorientierten Umgangs von Mensch und Gesellschaft mit dem sie tragenden Netzwerk der Natur ins öffentliche Bewußtsein gerückt. Längst überholt sind Handlungsstrategien, welche die Sicherung von Fortschritt und Zukunft lediglich als eine politisch-ökonomische Planungs-, Entscheidungs- und Gestaltungsaufgabe betrachten. Hierbei beschränkt man sich darauf, die Funktionalität der gesellschaftlichen Leitsysteme Technik und Wirtschaft zu verbessern, sowie auf ein Krisenmanagement, das unbeabsichtigte Wirkungen mit den Mitteln „sozio-technischer“ Planung und Verwaltung in den Griff zu bekommen sucht. Die ökologische Krise ist jedoch eine Krise gerade dieses technisch-instrumentellen Naturverhältnisses. Sie hat ihre Wurzeln nicht zuletzt in der irrigen, aber vermeintlich wissenschaftlich abgestützten Annahme, daß die technische Naturbeherrschung nahezu beliebig ausgedehnt werden, die Wirtschaft grenzenlos expandieren und die Natur in der Moderne menschlichem Handeln kein Limit mehr setzen könne. Eine wesentlich auf die Erweiterung der Verfügungsspielräume über die Natur ausgerichtete Wissenschaft, Technik und Wirtschaft kann jedoch auf Dauer ihre eigenen Möglichkeiten nicht mehr beherrschen. Es gibt offenkundig technisch Unableitbares, ökonomisch Unverrechenbares und politisch Unverfügbares, dessen Mißachtung moderne Gesellschaften um ihre Zukunft bringt.

1. Symptome der Umweltkrise

(13) Die ökologische Krise stellt ein ebenso komplexes wie weltweites Problem dar. Im Zusammenhang der vorliegenden Schrift können die vielschichtigen Krisenphänomene nur schlaglichtartig beleuchtet werden. Die folgende Darstellung erhebt also nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, sondern versteht sich lediglich als Skizze einiger zentraler Symptome. Die stark geraffte, allein auf eine ökologische Schadensbilanz ausgerichtete Darstellung will nicht in Abrede stellen, daß im Bereich des Umweltschutzes auch Fortschritte und Erfolge zu verzeichnen sind: Durch gezielte Maßnahmen konnten in Deutschland während der vergangenen Jahre besonders belastende Schadstoffe in der Luft reduziert werden; die Wasserqualität vieler Flüsse wurde verbessert, das Restmüllaufkommen insgesamt reduziert und die Energieeffizienz im industriellen Bereich deutlich gesteigert; in den neuen Bundesländern wurden große Flächen als Naturschutzgebiete bzw. Biosphärenreservate ausgewiesen; zur Sanierung ökologischer Altlasten laufen umfangreiche Programme; Deutschland hat als eines der ersten Länder ein generelles FCKW-Verbot erlassen. Viele Unternehmen investieren in der Erwartung, daß sich dies zunehmend auch auf dem Markt lohnen wird, große Summen in den Umweltschutz.

(14) Durch aktuelle Probleme (insbesondere Arbeitslosigkeit) sowie die Dominanz eines kurzfristigen Denkens werden viele notwendigen Maßnahmen und Reformen allerdings immer noch in den Hintergrund gedrängt oder verzögert. Angesichts der gewaltigen Herausforderungen und immer neuen Belastungen, die ein sehr grundsätzliches Umdenken erfordern, kann trotz aller Würdigung der bisherigen Erfolge nicht geleugnet werden, daß ein Großteil der Aufgaben noch ungelöst ist und auf vielfältige Zielkonflikte stößt.

1.1 Störungen des globalen Klimasystems

(15) Neu an den ökologischen Gefahren der Gegenwart ist die Globalisierung ihrer Auswirkungen. Dies wird insbesondere angesichts des gestörten Ozonhaushalts der Atmosphäre sowie der Möglichkeit weltweiter Veränderungen der klimatischen Verhältnisse durch den Anstieg der Konzentration von „Treibhausgasen“ deutlich. Nach den vorherrschenden Berechnungen über die Erwärmung der Erdatmosphäre werden als

Folgen unter anderem für wahrscheinlich gehalten: Anstieg des Meeresspiegels, Zunahme von klimatischen Extremereignissen (Überschwemmungen, Orkane), Änderung der weltweiten Niederschlagsverteilung. Dadurch würden die bestehenden Lebensbedingungen auf der Erde in erheblicher Weise verändert. Viele Ökosysteme können sich in den relativ kurzen Zeitintervallen, in denen die Klimaänderungen erwartet werden, kaum zureichend anpassen. Eine in diesem Zusammenhang mögliche Verschiebung von Klimazonen würde tiefgreifende soziale, ökonomische und politische Folgen nach sich ziehen, indem etwa über veränderte Bedingungen der Nahrungsmittelproduktion erhebliche Auswirkungen für das sozio-ökonomische Gefüge der Weltbevölkerung entstünden. Armutsmigrationen würden dadurch zusätzlich forciert. Auch wenn noch immer eine intensive und z.T. kontroverse Diskussion über das Ausmaß und die Folgen der Erwärmung der Erdatmosphäre geführt wird, steht schon jetzt fest, daß Gegenstrategien nur bei umgehendem Beginn der Initiativen Erfolg haben können.¹

(16) Eine Gefährdung für Menschen, Tiere und Pflanzen stellt auch der anhaltende Ozonabbau in der Stratosphäre und die damit verbundene Schädigung des Schutzes vor ultravioletter Strahlung dar. Das „Ozonloch“ läßt UV-B-Strahlen durchdringen, die aufgrund ihrer Wellenlänge lebenswichtige Biomoleküle (Nukleinsäuren) zerlegen, die Photosyntheseleistung von Pflanzen hemmen, die Immunabwehr des Menschen schwächen und das Entstehen von Hautkrebs fördern können.

(17) Verursacht sind diese Gefahrenpotentiale durch den Einsatz CO₂-intensiver Energieträger, durch Brandrodung in den Tropenwäldern und „Treibhausgasemissionen“ in Industrie und Landwirtschaft sowie durch die Produktion und Verwendung ozonabbauender Stoffe (FCKW, H-FCKW). Diese Stoffe haben eine erhebliche Langzeitwirkung. Berechnungen besagen, daß sich das Ozonloch, selbst wenn das Herstellungs- und Einsatzverbot von Fluorchlorkohlenwasserstoffen tatsächlich weltweit eingehalten wird, aufgrund der geringen Reaktionsfähigkeit und damit langen Lebensdauer der bereits in der Atmosphäre befindlichen FCKWs erst in etwa 100 Jahren wieder schließen wird.

¹ Vgl. hierzu den zweiten umfassenden Bericht der Zwischenstaatlichen Verständigungsgruppe über Klimaveränderungen (IPCC): Intergovernmental Panel on Climate Change, Climate Change 1995, Cambridge 1996 (insbesondere Band 1, der die Ergebnisse für politische Entscheidungsträger zusammenfaßt).

1.2 Ressourcenverknappung und Wirtschaftswachstum

(18) Die Moderne hat Fortschritt und Entwicklung weitgehend mit wirtschaftlichem Wachstum gleichgesetzt und dieses wiederum in einer steigenden industriellen Produktion gewährleistet gesehen. Ein solches quantitatives Wirtschaftswachstum aber geht in der Regel einher mit einem steigenden Ressourcen- und Energieverbrauch, der nach dem bisherigen Stand der Technik oft nur durch die umweltbelastende Ausnutzung fossiler Energieträger zu decken ist. In vielen Ländern fehlt der politische Wille oder die Durchsetzungsfähigkeit, die industriellen Großkonzerne auf die notwendigen Maßnahmen des Natur- und Umweltschutzes zu verpflichten. In anderen Ländern, in denen gute Erfolge des technischen Umweltschutzes zu verzeichnen sind, werden diese durch ständige Steigerungen des Anspruchsniveaus der Bürger neutralisiert. Das noch immer anhaltende Wachstum der Weltbevölkerung zwingt zur ständigen Erhöhung der Nahrungsmittelproduktion. Dabei entsteht eine doppelte Problematik: 1. Erschließung neuer landwirtschaftlicher Flächen auf ungeeigneten Böden, die rasch erodieren. 2. Unsachgemäßer Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und mineralischen Düngern in Verbindung mit der Vernachlässigung einer organischen Bodenpflege. Das Dilemma zwischen dem fortschreitenden Verlust an landwirtschaftlicher Fläche durch Erosion, Versalzung und Bebauung und dem steigenden Bedarf an Nahrungsmitteln wird sich aller Wahrscheinlichkeit nach in den kommenden Jahrzehnten zu einem ökologischen Zentralthema entwickeln.

(19) Der den „Entwicklungsländern“ und den „Wohlstandsnachzüglern“ Osteuropas vom Westen anempfohlene und von ihren Eliten in Politik und Wirtschaft angestrebte Weg einer nachholenden Modernisierung, der sich an dem bisherigen Modell eines stark ressourcenverbrauchenden Wachstums orientiert, führt letztlich alle in eine Sackgasse. Die Menschen in den Industrieländern, die 20 % der Weltbevölkerung ausmachen, beanspruchen gegenwärtig etwa 80 % des globalen Ressourcenverbrauchs. Die Ausdehnung unseres Lebens- und Wirtschaftsstils auf die übrigen 80 % der Weltbevölkerung würde die Tragekapazität der Erde bei weitem überfordern. Von einem Teil der Welt wird gegenwärtig ein Wohlstandsmodell beansprucht, praktiziert und offensiv verbreitet, das nicht für die ganze Welt geeignet ist. Schon heute ist der Kampf um die knappen ökologischen Ressourcen (Wasser, Bodenschätze, landwirtschaftliche Flächen

u.a.), wie beispielsweise die Konflikte im Sudan zeigen, häufige Ursache für kriegerische Auseinandersetzungen.²

(20) Im Zeichen ökonomischer Globalisierung erscheint die Wahrung ökologischer Belange nicht selten als Wettbewerbsnachteil und damit als Gefährdung der Standortvorteile nationaler Ökonomien. Es fehlt an strukturellen Voraussetzungen und internationalen Abkommen, um umweltverträgliche Wirtschaftsformen auf breiter Basis zu etablieren und die Zielkonflikte zwischen Ökonomie und Ökologie in konstruktiver Weise zu lösen. Aufgrund eines Mangels an weltweit verbindlichen sozialen und ökologischen Rahmenbedingungen treibt der globale Wettbewerb viele Länder in eine dramatische Schädigung ihrer natürlichen Lebensgrundlagen.

1.3 Belastungen von Wasser, Boden, Luft und Reduktion der Artenvielfalt

(21) Die Umweltgüter Wasser, Boden und Luft werden nicht selten in einer Weise beansprucht, die ihre Regenerations- und Selbstreinigungsfähigkeit übersteigt. Dadurch ist die Vielfalt der Pflanzen- und Tierwelt in ihren Lebensräumen ebenso bedroht wie die Qualität von landwirtschaftlichen Nutzflächen und Erholungsräumen. Es hat in einigen Ländern, darunter auch Deutschland, in den letzten Jahren aber auch erhebliche und zum Teil erfolgreiche Bemühungen gegeben, durch gesetzliche Vorgaben die Schadstoffeinträge in Wasser, Luft und Boden zu verringern. In einigen Bereichen entwickeln sich jedoch die Umweltschäden rascher als die Maßnahmen zum Schutz der Umwelt. Insbesondere viele Böden werden durch Überdüngung, durch Ablagerung von Abfällen sowie durch großflächige Versiegelungen belastet. In nicht wenigen Regionen der Erde ist ein Vordringen der Wüsten als Folge von Überweidung und Erosion von Ackerboden zu beobachten. Die Ozeane, Binnenseen und Flüsse werden noch immer befrachtet mit schädlichen Substanzen, die sich nur langsam abbauen und in die Nahrungskette gelangen. Die Bereitstellung von sauberem Trinkwasser erfordert immer größeren technischen Aufwand, der schon jetzt längst nicht mehr von allen Ländern und Regionen geleistet werden kann.

² Vgl. hierzu G. Bächler/K. Spillmann (Hrsg.), *Kriegsursache Umweltzerstörung* (dreibändiger Abschlußbericht des Environment and Conflicts Project ENCOP), Chur/Zürich 1996.

(22) Viele Lebensräume von Tieren und Pflanzen sind in ihrer natürlichen Beschaffenheit durch Biotopveränderungen, Landverbrauch und Schadstoffimmissionen erheblich beeinträchtigt. Durch das Aussterben zahlreicher Tier- und Pflanzenarten aufgrund drastisch verschlechterter Umweltbedingungen verliert die Biosphäre allmählich einen großen Teil ihrer über Millionen von Jahren gewachsenen genetischen Vielfalt. Diese ist jedoch unabdingbar für die lebenserhaltenden Systeme auf der Erde, da sie evolutive Anpassungen innerhalb der Biosphäre ermöglicht. Ebenso ist sie unersetzlich für die medizinische Forschung, für Tier- und Pflanzenzüchtung. Fast die Hälfte aller im Handel befindlichen Medikamente beruht auf chemischen Substanzen, die zuerst in der Natur gewonnen wurden. Das Artensterben bedeutet einen unwiederbringlichen Verlust.

1.4 Risikotechnologien und Entsorgungsprobleme

(23) Das Risikopotential der Chemie- und Nuklearindustrie sowie der neuen Biotechnologien bezieht sich auf unterschiedliche Problemebenen:

1. Die Möglichkeit technischer oder durch menschliche Unaufmerksamkeit bedingter Störfälle innerhalb der Produktionsanlagen oder bei Transporten.
2. Die Möglichkeit unbeabsichtigter negativer Neben- und Spätfolgen, die bei der Einführung neuer Technologien und Produkte aufgrund der Fernwirkung und großen Latenzzeit mancher Gefahren noch nicht absehbar sind.
3. Belastungen durch die Entsorgung von Industriemüll bei der Verbrennung, Verklappung oder Einlagerung im Boden.
4. Die Gefahren eines unverantwortlichen Umgangs mit den Möglichkeiten der Technik, sei es für kriegerische oder verbrecherische Zwecke, sei es im Rahmen einer Nichtbeachtung der (oft nur schwer kontrollierbaren) Sicherheitsauflagen.
5. Das Inkaufnehmen von Schäden, das Unterlassen von Vorsorgemaßnahmen oder gezielter Risikoerkundung um der Aussicht auf höheren Gewinn willen.

(24) In Deutschland wurde in vielen Bereichen ein hoher Sicherheitsstandard erreicht. Auf internationaler Ebene gibt es jedoch kaum hinreichende Standards. Insbesondere in den Ländern Osteuropas und der

GUS fehlt es an den notwendigen Sicherheitsmaßnahmen, was auch andere Nationen erheblich gefährdet. Aber auch in Deutschland burden die radioaktiven Abfälle als Altlasten der Industriegesellschaft späteren Generationen eine enorme Hypothek auf und bereiten schon heute enorme Transportprobleme. Die rasante technische Entwicklung bringt zwar verbesserte Sicherheitstechniken, gleichzeitig aber auch immer wieder neue und größere Risiken hervor. Dabei zeigen insbesondere die Diskussionen um die Chancen und Risiken der Gentechnik, daß der notwendige nationale und internationale Konsens für eine verantwortliche Regelung des Umgangs mit den technischen Möglichkeiten nur schwer zu erreichen ist.

1.5 Die Vergesellschaftung der Naturschäden

(25) Die Kehrseite der industriellen Ausbeutung der Natur ist die Vergesellschaftung der Naturschäden, d.h. ihre Verwandlung in soziale, wirtschaftliche und politische Gefährdungen. Man kann die Umweltkrise nicht hinreichend verstehen, wenn man nur ökologische Probleme im engen Sinn – also Ressourcenverknappung, Schadstoffeintrag in die Natur und Destabilisierung der ökologischen Systeme – betrachtet. Es geht vielmehr um grundlegende Entwicklungsprobleme, nämlich die Lösung der Wirtschaft von den Bedingungen einer langfristigen Tragkapazität der Natur und von kulturell an sie angepaßten Traditionen. Daher muß die Wahrnehmungsperspektive von Anfang auf die vielschichtigen weltweiten Zusammenhänge zwischen ökologischen, sozialen und ökonomischen Phänomenen ausgerichtet sein. Die spezifisch ökologischen Problemfelder haben oft lediglich den Charakter von *Symptomen*. Daher muß eine Beschreibung der Phänomene und erst recht eine Analyse der Ursachen schon im Ansatz über die rein bio-ökologische Ebene hinausgehen und auch sozioökonomische und kulturelle Faktoren berücksichtigen.

(26) Was als ökologische Krise umschrieben wird, steht also in vielschichtigen Zusammenhängen zu den Umbruchprozessen in nahezu allen Bereichen moderner Gesellschaft. Daher wirft sie nicht nur die Frage nach der Bewahrung der Schöpfung als der natürlichen Umwelt und Lebenswelt des Menschen auf, sondern ebenso die nach der Wiederbelebung stabilisierender und gemeinschaftsstiftender Traditionen, nach neuen oder verlorenen Wertmaßstäben, Lebensstilen und Handlungs-

kompetenzen, nach einer kulturellen Neubestimmung der gesellschaftlichen Entwicklungsziele sowie nicht zuletzt nach Frieden und weltweiter sozialer Gerechtigkeit.

(27) Die Sicherung der ökologischen Lebensgrundlagen ist heute ein unverzichtbares Element der Armutsbekämpfung: Oft sind Umweltzerstörungen in den Entwicklungsländern zugleich Ursache, Folge und Begleiterscheinung der Armut. Wo die Natur zerstört wird, herrscht bald Hunger. Wo Hunger herrscht, hat der Friede keinen Bestand. Die Verknappung der ökologischen Ressourcen und die globalen Auswirkungen der Destabilisierung ökologischer Systeme führen zu einer Verschärfung von Verteilungskonflikten. Diese könnten sich unversehens zu einer Gefährdung des Weltfriedens auswachsen. Schon jetzt erfassen die Folgen von Armut und Umweltzerstörung in den Entwicklungsländern zunehmend auch die Industrienationen. Die Tatsache, daß die Folgen mancher Umweltkatastrophen (zum Beispiel 1986 die von Tschernobyl) an keiner Staatsgrenze halt machen, signalisiert das Ende der klassischen Vorstellung einer nationalstaatlichen Souveränität im Bereich des Natur- und Umweltschutzes. Die Fähigkeit zu einem weltweit solidarischen Handeln, das der einzige Weg zur Erschließung einer lebenswerten Zukunft für alle Menschen wäre, wächst jedoch nur langsam.

2. Ursachen der Umweltkrise

(28) Die Betrachtung der geistes- und sozialgeschichtlichen Prozesse, die zur Umweltkrise geführt haben, stößt auf eine vielschichtige Wechselwirkung sozio-ökonomischer Faktoren, naturwissenschaftlich-technischer Entwicklungen und philosophisch-weltanschaulicher Wirkgrößen. Eine umfassende Analyse dieser Zusammenhänge würde den hier gegebenen Rahmen sprengen. Deshalb beschränken sich die folgenden Ausführungen auf eine kurze Charakterisierung wichtiger Deutungsmodelle zu den Ursachen der ökologischen Krise.

2.1 Herrschaftsförmiges Naturverhältnis und strukturelle Defizite wirtschaftlicher Entscheidungsprozesse

(29) Eine der Hauptursachen menschlichen Versagens in der Umweltkrise ist ein Verständnis von Wissenschaft und Technik, das einseitig auf

die Erweiterung menschlicher Verfügungsmacht über die Natur setzt und den Schutz der Umwelt nicht in das technisch-ökonomische Kalkül aufnimmt. Dem entspricht eine fehlgeleitete Grundeinstellung des Menschen zur Natur, die ihn dazu bringt, sich nicht mehr als Teil der Natur, sondern als ihr Herrschaftssubjekt zu begreifen, dabei seine Fähigkeiten zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen zu überschätzen und den Eigenwert der Natur nicht wahrzunehmen. Die hierfür programmatische Handlungsperspektive, die zu Beginn der Neuzeit formuliert wurde, lautet: Unterwerfung der Natur, um den Menschen zum „Herrn und Besitzer der Natur“ (Descartes) zu machen. Die Natur fungiert in der Folge vor allem als Rohstofflager, als Nutzungsgegenstand, als Mittel zum Erreichen technisch-ökonomischer Zielsetzungen. Für die industrielle Kultur spielt die Natur die Rolle eines freien Gutes, das im Überfluß vorhanden ist und als beliebig verfügbares Objekt von Technik und Industrie für eine auf maximale Produktion ausgerichtete Ökonomie ausgenutzt wird.

(30) Zweifellos hat das auf technisch nutzbares Verfügungswissen ausgerichtete Naturverhältnis der Neuzeit zu enormen Erleichterungen der menschlichen Lebensführung beigetragen. Allerdings ist die Konzentration auf diese Perspektive erkaufte durch eine verengte Wahrnehmung der Natur: Sie wird reduziert auf das, was meßbar, berechenbar und quantifizierbar ist, alle anderen Aspekte – vielleicht sogar das, was Natur zur Natur macht – werden vernachlässigt. Gegen diese Verengung der Wahrnehmungsperspektive ist inzwischen auch innerhalb der Naturwissenschaften selbst Kritik laut geworden: Das Denken in vernetzten Systemen und die Erkenntnis, daß hohe Komplexitätsgrade sich der analytischen Auflösbarkeit entziehen, haben dazu geführt, daß sich die Naturwissenschaften in Bereichen, in denen es um fundamentale Komplexität geht, teilweise von den überkommenen Mustern des Newtonschen Kausalitätsbegriffs verabschiedet haben.

(31) Lange Zeit blieb die Natur als eigenständiger „Produktionsfaktor“ neben Kapital und Arbeit in der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Planung praktisch ausgeblendet. Weil man die nicht quantifizierbaren Werte ignorierte, wurden Zielkonflikte zwischen technischem Fortschritt und einer Schonung der Natur oft nicht einmal erkannt. Das zugleich „herrschaftsförmige“ und „naturvergessene“ gesellschaftliche Naturverhältnis hat lange Zeit sowohl kapitalistisch-marktwirtschaftliche, mehr aber noch sozialistisch-planwirtschaftliche Ökonomien dominiert.

(32) In Theorie und Praxis der Marktwirtschaft sind eine Reihe von kostenträchtigen „Nebeneffekten“ der Produktions-, Transport- und Vermarktungsprozesse auf die Allgemeinheit abgewälzt worden, während die Gewinne privatisiert wurden. Viele natürliche Ressourcen wie Luft und Wasser wurden dabei als „Allgemeingut“ angesehen, als hätten sie keinen Preis und als wäre ihre Nutzung bzw. Belastung kein Bestandteil des Wirtschaftsgeschehens. Die Folge einer solchen Praxis ist, daß die Preise für Produkte und Dienstleistungen nicht „die Wahrheit“ sagen, weil die angefallenen Umweltkosten in ihre Berechnung nicht einbezogen werden. Dadurch fehlen finanzielle Anreize, um technische Innovationen sowie das Konsumverhalten stärker auf Ressourcenschonung auszurichten.

(33) In ihren sozialen und ökologischen Wirkungen noch verheerender ist die im Bereich des real existierenden Sozialismus geltende Vorstellung gewesen, den ökonomischen Produktionsvorgang ausschließlich als sozialen Arbeitsprozeß und Verwertungsablauf des eingesetzten Kapitals zu begreifen. Nach dem Zusammenbruch der sozialistischen Zwangssysteme ist deutlich geworden, daß hier in nahezu allen Industriebranchen weder präventive noch nachsorgende Umweltschutzmaßnahmen vorgesehen waren. Nicht selten wurden Schäden für die menschliche Gesundheit sowie eine dauerhafte Verwüstung ganzer Regionen bewußt in Kauf genommen.

2.2 Bevölkerungswachstum und konsumorientierter Lebensstil

(34) Ein ständig wachsender Druck auf die ökologischen Ressourcen entsteht durch das anhaltende, wenn auch in den meisten Teilen der Erde verlangsamte Bevölkerungswachstum. Die Zuwachsrate ist in den Entwicklungsländern am höchsten. Es fehlt oft an stabilen politischen und gesellschaftlichen Strukturen, sozialen Sicherungsnetzen, Bildungsvoraussetzungen und medizinischer Grundversorgung für eine ökologisch, sozial und wirtschaftlich verantwortbare Bevölkerungsentwicklung. Insbesondere dort, wo große Bevölkerungsgruppen keinen Zugang zu eigenem Boden oder angemessen entlohnter Arbeit haben und wo Korruption und politische Instabilität vorherrschen, breiten sich Hunger und Elend aus. Darüber hinaus wird gerade in den ärmsten Regionen der Erde der Boden oft unter Vernachlässigung ökologischer Kriterien bewirtschaftet und so in seiner langfristigen Fruchtbarkeit geschädigt. So kommt es zu einem Teufelskreis, in dem sich Umweltzerstörung, Armut, hohe Kinder-

zahl und soziale Ungerechtigkeit wechselseitig bedingen und viele Menschen in den Entwicklungsländern in einen dramatischen „Überlebensnotstand“ führen.

(35) Dem steht die vielschichtige Problematik des „Verschwendungswohlstands“ der reichen Nationen gegenüber. So hat die ökologische Krise eine weitere Hauptursache in jenem konsumorientierten Lebensstil, für den das Glück des Menschen in der steten Erfüllung stetig steigender Bedürfnisse liegt. In der modernen Gesellschaft orientieren sich die Menschen in ihrem Verständnis von Lebensqualität mehrheitlich an materiellen Gütern, am Besitzen und Verbrauchen. Ihre Lebensphilosophie ist geprägt von der Ansicht, das Sein sei zu haben und das Haben von Dingen sei eine Weise geglückten Daseins. Die typisch moderne Weise, Güter zu besitzen ist – paradoxerweise – ihr Verbrauch. Zum (materialistischen) Ideal der Anhäufung von Besitz ist das des Verbrauches des vermeintlich stets Erneuerbaren hinzugekommen. Möglich geworden ist dies auf der Basis einer Ökonomie, welche die Fähigkeit zur Massenproduktion entwickelt hat. Was massenhaft und im Überfluß produzierbar und reproduzierbar ist, hat seinen Wert nicht mehr in seiner Dauerhaftigkeit. Vielmehr bemißt sich sein Wert nach seiner Bedeutung für den Konsum, für den Genuß, das Erleben oder das gesellschaftliche Ansehen des Menschen. Die Bereitstellung von scheinbar massenhaft verfügbaren Gütern begünstigt eine Verbrauchs- und Wegwerfmentalität, die zu einer Vergeudung und Verschleuderung der natürlichen Ressourcen führt. Moderne Ökonomie ist darauf ausgerichtet, ständig neue Bedürfnisse zu wecken und durch Werbung weiter zu steigern, um Nachfrage nach neuen Produkten zu erzeugen. Dabei konzentrieren sich ihre Anstrengungen auf eine Steigerung der Effizienz der Mittel, während das Nachdenken über die Vernünftigkeit der Ziele bzw. Bedürfnisse unterbleibt.

2.3 Wahrnehmungskrise und die Schere zwischen Wissen und Handeln

(36) Krisenverschärfend sind Faktoren, die die Wahrnehmung der Handlungsfolgen beeinträchtigen. Für die ökologische Problematik gilt dies aufgrund ihres zentralen Strukturmerkmals: Umweltschäden entstehen oft *indirekt* als nicht beabsichtigte und sich allmählich verstärkende Wirkungen technisch-ökonomischen Handelns. Dies erschwert eine vorausschauende Gefahrenkalkulation und macht häufig die (monokausale) Zuweisung eines Schadens nach dem Verursacherprinzip unmöglich.

Hinzu kommt, daß viele Gefährdungen der Biosphäre durch Rückkopplungs- und Synergieeffekte von Stoffen und Prozessen bedingt sind, die für sich betrachtet minimal und unauffällig sind und deshalb als vernachlässigbar erscheinen. Getäuscht vom Augenschein und in Verkennung der Bedeutung des Minimalen kommt es zu einer Schere zwischen Wahrnehmung und Wirklichkeit.

(37) Es gibt aber auch eine emotional aufgeladene und angstmachende Übertreibung von Umweltgefahren. Bisweilen werden Umweltthemen mit einer allgemeinen „Weltuntergangsstimmung“ verknüpft. Die Schwierigkeit einer objektiven Abschätzung der ökologischen Gefahrenpotentiale hat dazu geführt, daß die gesellschaftliche Verständigung über die notwendigen Handlungskonsequenzen entsprechend kontrovers ist und oft von ideologischen Grabenkämpfen blockiert wurde und wird. Für viele ist das ein willkommener Vorwand, um sowohl im beruflichen Handeln wie im privaten Lebensstil die notwendigen Verhaltensänderungen – oft gegen besseres Wissen – zu vertagen.

(38) Die Wahrnehmungs- und Bewertungsproblematik hat ihre Ursachen jedoch keineswegs nur in der Unmöglichkeit, die Verkettung minimaler Effekte hinsichtlich ihrer langfristigen Wirksamkeit abzusehen. Sie ist auch Folge einer rein zweckrationalen Sichtweise und Umgangsform mit der Natur, durch die andere Ziele und Inhalte des menschlichen Naturverhältnisses verdrängt wurden. Der Gedanke des Respekts vor dem ästhetischen und ethischen Eigenwert der Natur und ihrer religiösen Bedeutung als Schöpfung ist diesem Bewußtsein nicht mehr zugänglich.

(39) Die ökologische Krise resultiert darüber hinaus auch aus Verdrängungen der Umweltprobleme, aus einer Koalition der Abwiegler und Beschwichtiger, aus einem Verharmlosen und Nicht-Wahrhaben-Wollen. Aber selbst dort, wo ein Umweltbewußtsein entstanden ist und Umweltbelange auf die Tagesordnung internationaler Konferenzen gesetzt werden, verhindern nicht selten Gruppeninteressen und nationalstaatliche Egoismen verbindliche Vereinbarungen und einklagbare Maßnahmen zum Schutz der Umwelt. Die Schwierigkeiten eines kooperativen Handelns sind im Bereich des Umwelt und Naturschutzes besonders groß, weil es sich hier häufig um Allgemeininteressen handelt, deren Wahrung den Akteuren keinen unmittelbar zurechenbaren Vorteil bringt. Solange das gegenseitige Vertrauen und ein verlässliches Regelwerk für kooperatives Handeln fehlen, ist kaum jemand bereit oder fähig, die notwendigen ersten Schritte zu tun. So stehen in vielen Bereichen die einzelnen Bürger,

Unternehmen und Länder unter strukturellen Zwängen zu fortschreitender Natur- und Umweltzerstörung. Die Schere zwischen dem Wissen um die Umweltprobleme und der mangelnden Konsequenz im Handeln hat also vielfache Ursachen: sachliche, kulturelle, moralische und gesellschaftlich-strukturelle.

2.4 Mitschuld des Christentums?

(40) Es ist keine Frage, daß auch Christen zu jenen gehören, die sich an der Plünderung und Zerstörung der Natur beteiligt haben und beteiligen. Eine andere Frage ist es jedoch, ob und in welcher Weise die in der Neuzeit hervorgetretene, auf eine maximale Ressourcenausbeutung ausgegerichtete Grundeinstellung zur Natur dem biblisch-christlichen Schöpfungsglauben angelastet werden kann. Aufgrund der inzwischen vorliegenden historischen Untersuchungen ist es unzutreffend, die Naturausbeutung der technisch-industriellen Zivilisation einfachhin auf die Wirkungsgeschichte des biblischen Schöpfungsauftrags (vgl. Gen 1,26–28) zurückzuführen. Eine solche Erklärung hat bereits den sozialgeschichtlichen Befund gegen sich, daß der Durchbruch des technisch-industriellen Naturverhältnisses gerade zu dem Zeitpunkt erfolgte, als sich die Neuzeit von christlich-theologischen Vorgaben löste. Darüber hinaus wurde der biblische Schöpfungsauftrag in seinem kirchlichen Verständnis explizit nicht als Aufforderung zur selbstherrlichen Instrumentalisierung der Natur verstanden. Eine solche Interpretationsmöglichkeit ergibt sich erst, wenn man ihn isoliert und aus seiner schöpfungstheologischen Einbindung in das Verständnis des Menschen als vor Gott verantwortliches Subjekt herauslöst. Gleichwohl ist nicht zu leugnen, daß die biblischen Texte bisweilen als nachträgliche Legitimation für die bereits praktizierte neuzeitliche Naturausbeutung und für ein anmaßendes Herrschaftsverhältnis des Menschen gegenüber der Natur herangezogen wurden. Dies geschah wiederum ohne einen hinreichend vernehmbaren Widerspruch seitens der christlichen Kirchen und Theologien.

(41) Zwar wurden auch in den Kirchen zu den gegen Ende des 19. Jahrhunderts sich formierenden Naturschutzbemühungen durchaus Beiträge geleistet. Sie gingen jedoch von einzelnen Persönlichkeiten oder Gruppen aus und blieben Einzelinitiativen. Erst seit etwa 30 Jahren hat das kirchliche Engagement in Umweltfragen deutlich zugenommen, was seinen Nie-

derschlag auch in einer Reihe von offiziellen lehramtlichen Erklärungen fand.

3. Reaktionen auf die ökologische Krise in kirchlichen Stellungnahmen

(42) Die Verlautbarungen des katholischen Lehramtes (Erklärungen, Hirten schreiben, Stellungnahmen, päpstliche Ansprachen, Enzykliken u.a.), die sich ganz oder teilweise der Umweltproblematik widmen, sind inzwischen zahlreich. Die nachfolgende Zusammenstellung versucht, in zwei Schritten einen Einblick in diese Texte zu geben. Der erste Abschnitt geht kurz auf die Entwicklung der lehramtlichen Verkündigung zur Thematik ein, der zweite stellt einige inhaltliche Schwerpunkte heraus. Im Zentrum stehen dabei die weltkirchlichen Verlautbarungen und die Stellungnahmen von Bischofskonferenzen im deutschsprachigen Raum.

3.1 Die Entwicklung der lehramtlichen Äußerungen zu Umweltfragen

(43) Bereits in den *50er und 60er Jahren* haben gesamtkirchliche Stellungnahmen auf Aspekte Bezug genommen, die heute im Kontext der Umweltproblematik eine wichtige Rolle spielen, etwa auf die Ambivalenz des technischen Fortschritts, auf die Gerechtigkeit globaler Entwicklung oder auf die Kernenergie. Zu erinnern ist hier insbesondere an die zahlreichen Stellungnahmen von Papst Pius XII., an die Enzyklika von Papst Johannes XXIII. „*Mater et magistra*“ (1961), die Pastoralkonstitution des II. Vatikanischen Konzils „*Gaudium et spes*“ (1965) und die Enzyklika „*Populorum progressio*“ (1967) von Papst Paul VI.

(44) Die *expliziten Stellungnahmen zur ökologischen Krise* beginnen – noch vor dem Erscheinen des ersten Berichts an den Club of Rome „*Die Grenzen des Wachstums*“ (1972), der einen gewissen Durchbruch im öffentlichen Bewußtsein über die ökologische Krise markiert – mit Hinweisen im Apostolischen Schreiben von Papst Paul VI. „*Octogesima adveniens*“ (1971) und dem Dokument „*De justitia in mundo*“ der internationalen römischen Bischofssynode (1971), in denen auf die Notwendigkeit einer Ressourceneinsparung insbesondere in den Industrieländern hingewiesen wird. Ausführlicher hat Papst Paul VI. in seiner Botschaft an die internationale Umweltschutzkonferenz in Stockholm

(1972) auf die enge Verbindung von Mensch und Natur sowie auf die Notwendigkeit, die Biosphäre zu schützen und so das Überleben der Menschheit zu sichern, hingewiesen. Auch Papst Johannes Paul II. ist in einer Reihe von Ansprachen auf Teilaspekte des Umweltproblems eingegangen, erstmals ausführlicher in seiner „Botschaft zum Weltfriedenstag“ (1990). Von den Enzykliken Johannes Pauls II. formuliert „Sollicitudo rei socialis“ (1987) vor dem Hintergrund der Entwicklungsproblematik und der Frage weltweiter Gerechtigkeit die Grenzen menschlichen Umgangs mit der Natur. „Centesimus annus“ (1991) spricht im Rahmen einer „Relecture“ der ersten Sozialenzyklika „Rerum novarum“ (1891) ebenfalls die Zerstörung der natürlichen Umwelt und deren anthropologische Hintergründe an. Auf der Ebene der Enzykliken ist die ökologische Problematik bislang jedoch nicht umfassend behandelt worden. Eine „Umweltenzyklika“ steht noch aus.

(45) *Auf europäischer Ebene* ist das vom Rat der europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) mitgetragene Schlußdokument der „Europäischen Ökumenischen Versammlung *Frieden in Gerechtigkeit*“ (1989 in Basel) besonders zu nennen, das im Kontext der Grundfragen Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung auch die ökologische Problematik erörtert.

(46) Die zahlreichen partikularkirchlichen Verlautbarungen im deutschsprachigen Raum lassen sich in zwei Phasen aufteilen: In den 70er Jahren dominieren eher situationsbedingte Stellungnahmen zu Einzelfragen (zum Beispiel zur Kernenergie), wenngleich es auch erste weiterreichende grundsätzliche Überlegungen zur Umweltproblematik besonders von einzelnen Bischöfen gibt. So beispielsweise die Eröffnungsrede zur Vollversammlung der Deutschen Bischöfe im September 1974 in Salzburg von Julius Kardinal Döpfner „Zur Zukunft der Menschheit“. Die Behandlung von Einzelthemen wird in den 80er Jahren fortgesetzt und durch Stellungnahmen zu aktuellen umweltpolitischen Fragen vertieft. Parallel hierzu finden sich nun auch vermehrt Grundsatzserklärungen, wobei besonders die Verlautbarung „Zukunft der Schöpfung – Zukunft der Menschheit“ der Deutschen Bischofskonferenz [DBK](1980) und die Gemeinsame Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland [EKD] und der DBK „Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung“ (1985) hervorzuheben sind. Beide Erklärungen enthalten neben einer grundlegenden Reflexion der Hintergründe und Ursachen der ökologischen Krise eine eingehende theologische Bestimmung des christlichen Verständnisses von Schöpfung und der Stellung des Menschen in der

Natur, Elemente einer umweltethischen Grundlagenreflexion und praktische Handlungsperspektiven für Einzelfragen. Wichtige Aspekte der Umweltthematik werden in der ökumenischen Erklärung „Gott ist ein Freund des Lebens“ (1989) erörtert, wobei der Schwerpunkt auf Herausforderungen und Aufgaben im Bereich der Bioethik und medizinischen Ethik liegt. Einige Impulse für ein christliches Umweltethos, das den Eigenwert der „Mitgeschöpfe“ anerkennt, sowie für die Zuordnung von Individual-, Sozial- und Umweltethik werden im zweiten Band des Katholischen Erwachsenen-Katechismus (1995) entfaltet.

(47) Im gemeinsamen Wort des Rates der EKD und der DBK zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ (1997), das auf einem breiten gesellschaftlichen Konsultationsprozeß beruht und sich als grundlegende Orientierung über Maßstäbe der Wirtschafts- und Sozialpolitik versteht, wird die Umweltproblematik konsequent in den Gesamtzusammenhang der gesellschaftlich anstehenden Probleme eingeordnet. Der Begriff „Nachhaltigkeit“ wird aufgegriffen als eine der ethischen Leitperspektiven, die in der allgemeinen Diskussion um Maßstäbe der Wirtschafts- und Sozialpolitik in den Vordergrund getreten seien (Nr. 1 und 122–125). Dabei wird vor allem die Vernetzung der sozialen, ökonomischen und ökologischen Belange akzentuiert, um so eine dauerhafte Sicherung der natürlichen Existenzgrundlagen zu erreichen und zugleich den Solidaritäts- und Gerechtigkeitsverpflichtungen gegenüber den nachfolgenden Generationen nachzukommen. Auf dieser Basis werden schließlich Leitlinien für einen ökologischen Strukturwandel der funktionalen Leitsysteme moderner Gesellschaften formuliert. Das hier aufgenommene und mit christlichen Inhalten verknüpfte Leitbild der Nachhaltigkeit befreit die ökologische Frage aus ihrer Isolierung. Damit wird der bereits im konziliaren Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung eingeschlagene Weg fortgesetzt.

3.2 Schwerpunkte der Stellungnahmen zur Umweltproblematik

Hintergründe und Ursachen der ökologischen Krise

(48) Während die päpstlichen Verlautbarungen in der Regel nur knapp auf anthropologische, moralische und politische Hintergründe der Umweltkrise verweisen, gehen lehramtliche Äußerungen aus dem deutschsprachigen Raum meist ausführlicher auf die Ursachenfrage ein.

Die umfassendste Analyse findet sich in der ökumenischen Erklärung „Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung“, wo weltanschauliche, strukturelle, konzeptionelle sowie sozialpsychologische und moralische Ursachen unterschieden werden.

Das Verhältnis des Menschen zur übrigen Schöpfung

(49) Das Schöpfungsverständnis und die Stellung des Menschen in der Natur finden vor dem Hintergrund einer biblisch orientierten Reflexion in den lehramtlichen Stellungnahmen breite Beachtung. So heben „Gaudium et spes“ (1965) und „Populorum progressio“ (1967) die Sonderstellung des Menschen, die nach theologischer Anthropologie auf seiner Gottebenbildlichkeit beruht, hervor. Vor dem Hintergrund der Frage der globalen Verteilungsgerechtigkeit irdischer Güter wird festgehalten: „Gott hat die Erde mit allem, was sie enthält, zum Nutzen aller Menschen und Völker bestimmt“ (GS 69). Die Betonung der menschlichen Sonderstellung und die grundsätzliche Berechtigung zur Nutzung der Güter der entsprechenden Schöpfungsbereiche kann als weiterer gemeinsamer Grundzug der katholischen Verlautbarungen gelten. Zugleich finden sich aber auch vielfältige Differenzierungen dieser Grundoption, so etwa in der Botschaft Johannes Pauls II. zum Weltfriedenstag (1990), in der explizit auf den Wert und die Schönheit der Schöpfung hingewiesen und eine knappe schöpfungsethische Schlußfolgerung entfaltet wird (vgl. Nr. 3–5 und 16). Im Apostolischen Schreiben „Dies domini“ (1998) wird die Feier des Sonntags als Lob und Feier der Schöpfung ins Bewußtsein gerufen (Nr. 16). In deutschsprachigen Verlautbarungen wird insbesondere die eigenständige, werthafte und heilsgeschichtliche Dimension der außer-menschlichen Schöpfung herausgestellt und die Sonderstellung des Menschen mit dem Gedanken einer Statthalterschaft im Sinne einer Verantwortung für die Schöpfung vor Gott verknüpft. Die Erklärung „Zukunft der Schöpfung – Zukunft der Menschheit“ deutet den sogenannten Herrschaftsauftrag (Gen 1,26–28) von Gen 2,15 her als Ineinandergreifen von Beherrschen und Behüten (S. 9f). Dies wird in dem ökumenischen Text „Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung“ interpretiert als Auftrag „das Angesicht der Erde zu schonen, zu gestalten, sie zu verändern, sie bewohnbar und fruchtbar zu machen“ und die Tiere im Sinne eines Hirtenamtes zu leiten und zu hegen (Nr. 50 sowie insgesamt 48–52).

(50) Vor dem Hintergrund des christlichen Schöpfungsverständnisses wird auf den Sündenfall verwiesen als Bruch im Verhältnis zwischen Mensch und Gott, der sich auch auf das Verhältnis zur übrigen Schöpfung

auswirkt und allem menschlichen Handeln einen vorläufigen und risikobehafteten Charakter verleiht. Ebenso wird aber auch die Verheißung kommender Vollendung, in die die ganze Schöpfung eingebunden ist, in Erinnerung gerufen. Dieser Spannungsbogen kann motivieren, Initiativen in einer zugleich nüchternen und hoffnungsvoll-tatkräftigen Grundstimmung zu ergreifen.

Schwerpunkte der Verantwortung des Menschen

(51) Insbesondere die päpstlichen Stellungnahmen betonen stark die *globale Verteilungsproblematik von Umweltgütern* im Rahmen der weltweiten Entwicklungsfrage. Ausgehend von den Prinzipien Gemeinwohl, Solidarität und universale Bestimmung der Erdengüter für alle Menschen wird eine gerechte Umverteilung zwischen armen und reichen Ländern und die Bekämpfung der Armut in den Entwicklungsländern gefordert. Hierin wird die entscheidende Bedingung einer ökologischen Stabilisierung und der Lösung der mit der Umweltproblematik eng vernetzten demographischen Entwicklung gesehen.

(52) Die Betonung der *Verantwortung der heute Lebenden* für kommende Generationen und die Forderung nach einer entsprechenden Bewahrung der Umwelt und ihrer Güter ist eine durchgehende Perspektive der kirchlichen Stellungnahmen zur Umweltproblematik. Sie wird in einigen römischen Verlautbarungen mit dem Hinweis auf die gemeinsame Menschenatur begründet und mit korrespondierenden „Ansprüchen“ der künftigen Generationen verbunden.

(53) *Die Verantwortung für die nicht menschlichen Bereiche* der Schöpfung im Sinne eines allgemeinen Erhaltungsgebots und des Verbots von willkürlichem Umgang und Zerstörung wird fast durchgängig betont. Die nähere Begründung stellt sich jedoch recht unterschiedlich dar. Päpstliche Stellungnahmen begründen Umweltschutz primär vom Prinzip der Menschenwürde und von den Menschenrechten her und verweisen im Sinne einer anthropozentrischen Argumentation auf die Gefahr einer Schädigung der menschlichen Lebensgrundlagen (vgl. zum Beispiel Johannes Paul II, Friede mit Gott, Nr. 6 u. 7; Sollicitudo rei socialis, Nr. 34). In der zum Weltfriedenstag 1990 formulierten Botschaft „Frieden mit Gott“ wird jedoch mit „Achtung vor dem Leben“ neben der Menschenwürde zugleich ein darüber hinausreichendes, hier aber nicht näher präzisiertes normatives Prinzip eingebracht. In einem eher ermahnend orientierten Kontext gegen Ende der Botschaft ist zudem vom „Geist der ‚Brüder-

lichkeit‘ mit allen guten und schönen Dingen“ nach dem Vorbild Franz von Assisis die Rede (Nr. 16). Deutlicher wird in den Erklärungen „Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung“ (Nr. 34), „Gott ist ein Freund des Lebens“ (S. 33f) sowie „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ (Nr. 123) der „Wert des Lebens“ an sich, das „Prinzip Ehrfurcht vor dem Leben“ und der über bloße Nutzenaspekte hinausgehende „Eigenwert“ der Mitgeschöpfe betont. Im Anschluß an schöpfungstheologische Reflexionen heißt es: „Dinge und Tiere haben ihren Sinn und ihren Wert gerade auch in ihrem bloßen Dasein, ihrer Schönheit und ihrem Reichtum“ (Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung, Nr. 65).

(54) Die nähere Entfaltung dieses ethischen Ansatzes erfolgt in den kirchlichen Verlautbarungen primär tugendethisch. Doch auch auf politisch-struktureller Ebene werden in einer Reihe von Texten – wenngleich nur in allgemeiner Form – einschneidende Maßnahmen zum Schutz der Schöpfung und ihrer ökologischen Gleichgewichtssysteme gefordert. Erstmals werden in dem gemeinsamen Wort „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ konkretere Maßnahmen eines „ökologischen Strukturwandels“ benannt.

Praktische Orientierungslinien und Lösungsperspektiven

(55) Hinsichtlich der praktischen Lösungsperspektiven und Postulate für ein umweltgerechtes Handeln, die insbesondere in den Verlautbarungen im deutschsprachigen Raum formuliert werden, zeigen sich folgende Schwerpunkte:

- Zunächst wird vor dem Hintergrund des Schöpfungsverständnisses ein grundlegender Gesinnungswandel hinsichtlich des Mensch-Natur-Verhältnisses gefordert.
- Dem verantwortlichen Handeln des einzelnen wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Dies konkretisiert sich in den Forderungen nach einem einfacheren Lebensstil, nach einer Intensivierung der Umweltpädagogik sowie nach der persönlichen Bereitschaft zu bürgerschaftlichem und umweltpolitischem Engagement.
- Kirchen und Gemeinden werden aufgefordert, den Schöpfungsglauben in Gottesdienst, Katechese, Erwachsenenbildung und theologischer Ausbildung deutlicher zu entfalten, um seine orientierende Kraft zur Geltung zu bringen, die Bereitschaft zur Wahrnehmung von Umweltver-

antwortung zu fördern und einzuüben sowie bei gesellschaftlichen Konflikten vermittelnd zu wirken (Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung, Nr. 94–99).

- Im gemeinsamen Wort „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ verpflichten sich die Kirchen, ihr eigenes wirtschaftliches Tun an Maßstäben der Umweltgerechtigkeit und Verantwortung für die Schöpfung zu orientieren (Nr. 247). Das Wort würdigt das Engagement vieler Christinnen und Christen innerhalb und außerhalb der Kirche für den Umweltschutz als konkrete Wahrnehmung des christlichen Auftrags zur Weltgestaltung (Nr. 252).
- Auf der sozialetisch-strukturellen Handlungs- und Regelungsebene finden sich insbesondere in „Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung“ einige Stellungnahmen zu Grundfragen der Rechtsordnung (Nr. 79–93). Sie enthalten zunächst die Forderung nach einer umfassenden „Ökologiepolitik“, die entsprechende Rahmendaten setzt, gezielt Förderung betreibt und die Entscheidungs-, Planungs- und Kompetenzregelungen ebenso wie die Versorgungssysteme ökologisch anpaßt. Sodann wird eine ökologisch verpflichtete Marktwirtschaft favorisiert. Diese Forderungen werden in „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ erneuert und weiter differenziert (bes. Nr. 142–150 und 224–232).
- In einigen päpstlichen Stellungnahmen sowie im Schlußdokument der Europäischen Ökumenischen Versammlung von Basel (1989) wird deutlich auf die Notwendigkeit einer „ökologischen Weltordnung“ mit ausreichenden supra- und internationalen Handlungs- und Regelungsstrukturen und auf die Notwendigkeit der Solidarität zwischen Industrie- und Entwicklungsländern im Bereich der Aufwendungen für den (globalen) Umweltschutz verwiesen (vgl. Europäische Ökumenische Versammlung, Frieden in Gerechtigkeit, Nr. 13; Johannes Paul II., Friede mit Gott, Nr. 9f). In diesem Zusammenhang wird wiederholt eine Mitverantwortung der multinationalen Unternehmen für das Gesamtwohl eingefordert.

II. Verantwortliches Handeln: Theologische und ethische Grundlagen

(56) Ein Handeln der Kirche, das sich als tragfähige Antwort auf die ökologische Krise bewähren soll, bedarf der Reflexion über die theologische und ethische Basis eines verantwortlichen Umgangs mit der Schöpfung. Biblischer Ausgangspunkt ist hierbei der Schöpfungsgedanke, über den sich der christliche Zugang zum Verständnis und zur Bewertung der Natur eröffnet. Dabei zeigen sich – wie im folgenden kurz dargelegt werden soll – vielfältige wechselseitige Anregungen zwischen Umweltdiskurs und Schöpfungstheologie.

(57) Über die theologischen Texte hinaus ist auch im Rahmen christlicher Ethik eine Bezugnahme auf die inzwischen zahlreich vorliegenden philosophisch-ethischen Modelle zur Begründung umweltethischer Forderungen unumgänglich. Diese stellen eine Reihe von Begriffen bereit, mittels derer sich die kirchliche Verkündigung in den allgemeinen wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Umweltdiskurs einschalten kann. Zugleich bietet die Übersetzung biblischer Grundoptionen in philosophisch-ethische Begriffe eine gute Möglichkeit, sich über das Spezifische des christlichen Beitrags Rechenschaft abzulegen.

(58) In einem dritten Schritt soll die theologisch-ethische Grundlagenreflexion in den Kontext des Leitbilds einer nachhaltigen Entwicklung gestellt werden. Dadurch werden zahlreiche Verbindungen zur aktuellen Umweltdiskussion in Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit deutlich. Schließlich wird das Prinzip der Nachhaltigkeit in Beziehung zur christlichen Sozialethik gesetzt und in der Form allgemeiner ethischer Entscheidungskriterien zusammengefaßt.

1. Schwerpunkte christlicher Schöpfungstheologie

(59) „Schöpfung“ meint mehr als der Begriff „Natur“: Als Schöpfung sind die Dinge und Lebewesen transparent für ihren Ursprung, ihren Sinn und ihre Vollendung in Gott, dessen Allmacht sie ihr Dasein verdanken. Die Schöpfungstheologie nimmt das Vorhandene zum Anlaß, nach seinem Woher und Wohin, nach seinem Grund und nach seinem Sinn zu fragen. Für Christinnen und Christen hat der Begriff „Schöpfung“ zudem einen

handlungsleitenden Charakter: Wer von Schöpfung redet, verpflichtet sich damit zu einem verantwortlichen Umgang mit der Natur, der sich nicht allein an ihrem Nutzwert orientiert, sondern an ihren „schöpferischen“ Qualitäten, ihrer ästhetischen, symbolischen und religiösen Bedeutung und ihren „kreativen“ Entfaltungsmöglichkeiten. Von daher sehen die Augen des Glaubens in der Schöpfung eine Schönheit, einen Sinn und einen unverfügbaren Eigenwert, der in der Perspektive wissenschaftlicher Experimente nicht wahrnehmbar ist. Die schöpfungstheologische Sichtweise nimmt die Erde als Raum des geschenkten Lebens wahr. Sie hört durch alles Leid und alle Vergänglichkeit hindurch das leidenschaftliche Ja Gottes zur Schöpfung und bekennt sich zu Gott als dem Gott des Lebens.

(60) Im folgenden werden einige Schwerpunkte christlicher Schöpfungstheologie in alt- und neutestamentlicher sowie in theologisch-systematischer Hinsicht skizziert. Einleitend sei darauf hingewiesen, daß eine ökologische Deutung der biblischen Texte Fragestellungen an diese heranträgt, die von den Naturerfahrungen in biblischer Zeit weit entfernt sind: Die Bibel verfügt über keine Äquivalente zu unseren heutigen Begriffen „Natur“ und „Umwelt“. Die Gefahren menschlicher Verfügungsgewalt über die Natur, mit denen wir heute konfrontiert sind, waren damals noch unbekannt. Dieser Abstand ist zu berücksichtigen, wenn man nach normativen Übertragungen der Textaussagen in unsere Zeit fragt.

1.1 Biblische Aspekte

1.1.1 Altes Testament

(61) Das Naturverhältnis des biblischen Israel ist von dem Eindruck der lebensspendenden, bisweilen auch lebensbedrohenden Macht der Natur geprägt. In Abgrenzung gegen die naturbezogenen Religionen der Umwelt (zum Beispiel Baalskult) zielt das biblische Schöpfungsverständnis auf eine Entmythologisierung der Natur, die den Menschen von dem Zwang befreit, die Dinge der Welt bedingungslos zu verehren und zu vergöttlichen oder ängstlich zu dämonisieren. Durch den Glauben an den transzendenten Schöpfergott kann das Geschaffene in seiner Abhängigkeit und Gefährdung, aber auch in seiner endlichen Schönheit wahrgenommen werden. Der Blick ist zentriert auf Gott, der die Grundlagen aller Existenz gewährt (Theozentrik).

(62) Die *Urgeschichten* des Alten Testaments haben die Form von „Anfangserzählungen“, die nicht über ein historisches Geschehen berichten, sondern in exemplarischer Weise Grundzüge der menschlichen Lebenssituation schildern. Diese können als eine unwiderrufliche, ethisch verpflichtende Schöpfungsordnung für Israel und die ganze Menschheit verstanden werden. Im Zentrum steht die Perspektive der Schöpfung als Gewährsein, Verfügung, Zusage und Zuwendung dessen, was zum Leben und Zusammenleben in umfassender Dimension nötig ist. Ausgangspunkt der Reflexion ist dabei die Konflikthaftigkeit und Ambivalenz der gegenwärtigen Schöpfungswelt, von der aus die alttestamentlichen Autoren nach der ursprünglichen gottgewollten Lebenswelt zurückfragen; hierfür steht in der biblischen Erzählung der Garten Eden (Gen 2,4b–25) sowie der Schöpfungsbericht, in dem das frisch vollendete Werk als „sehr gut“ (Gen 1,31) bezeichnet wird. Von daher ist der erzählerische Spannungsbogen zwischen der paradisischen „Ur“-Situation und der real erlebten, durch Konflikt und Sünde geprägten Lebenswelt gegenwärtig zu halten.

(63) Im priesterschriftlichen Schöpfungsbericht (Gen 1,1–2,4a) zeigen bereits Aufbau und Struktur der Schöpfungswerke ein „ökologisches“ Ordnungsgefüge, das als Errichtung eines „Lebenshauses“ gegenüber dem Chaos gedeutet werden kann. Dem Menschen kommt eine Zwischen- oder Doppelstellung im Gesamt des Geschaffenen zu: Einerseits bleibt er als Geschöpf in den Gesamtrahmen der Schöpfung eingebunden und teilt mit den übrigen Kreaturen wesentliche Bestimmungen (vgl. zum Beispiel die gemeinsame vegetarische Nahrungszuweisung an Menschen, Landtiere und Vögel in Gen 1,29). Andererseits kommt ihm als Gottes Ebenbild eine Sonderstellung zu, die ihn als Ansprechpartner Gottes im Heilsgeschehen und in Beziehung zu den nicht menschlichen Mitgeschöpfen als Stellvertreter, Repräsentanten und Statthalter des Schöpfers qualifiziert. Die besondere Stellung als Gottesebenbild prägt die schöpfungsgemäße Bestimmung von Mann und Frau (Gen 1, 26–28). Beiden ist der grundlegende Auftrag zur Weltgestaltung, zur Sachwalterschaft Gottes auf Erden – der sogenannte Herrschaftsauftrag (*dominium terrae*) – überantwortet. Entgegen einem über lange Zeit verbreiteten, hartnäckig „ausbeuterischen“ Mißverständnis ist der Herrschaftsauftrag im Sinne der altorientalischen Königsvorstellungen als Hirtenmetapher zu verstehen: Dem Menschen ist es anvertraut, die Tiere auf die Weide zu führen und zu leiten sowie die Erde verantwortlich für Ackerbau, Viehzucht und Städtebau in Besitz zu nehmen.

(64) Die modifizierten Neubestimmungen der Lebensordnung im Noachbund (Gen 9) sind Ausdruck davon, daß nun das Konkurrenzverhältnis zwischen Mensch und Tier stärker in den Blick gerät. Dem Menschen wird das Töten von Tieren zu Nahrungszwecken gestattet. Damit wird jedoch keine uneingeschränkte Verfügungsgewalt eingeräumt. Insgesamt kommt dem Menschen eher eine erweiterte Verantwortungsposition zu, die die Abwehr des Bösen mitumfaßt. Die Urgeschichte verdeutlicht, daß unsere reale Welt durch nicht mehr vom Menschen heilbare Brüche und Verwundungen gekennzeichnet ist. Die Natur wird als konflikthaft und unberechenbar erfahren und kann nun auch unter „feindlichen“ Vorzeichen begegnen (vgl. Gen 3,17–19).

(65) Die weiteren alttestamentlichen Aussagen zur Schöpfungsordnung, zum Beispiel in den Psalmen 8, 19 und 104, decken sich im wesentlichen mit diesem Befund. Zahlreiche Tierschutzbestimmungen (Dtn 25,4; Ex 23,4f; Lev 25,7 u.a.) zeigen die Wertschätzung und die Verantwortungsbereitschaft gegenüber dem Tier, wengleich die Tötung von Tieren zu Opfer- und Nahrungszwecken sowie ihre Indienstnahme als Nutztiere unbestritten bleibt. Bestimmungen des Sabbatgebotes und -jahres (vgl. Ex 20,8–11; Dtn 5,12–15; Ex 23,10f; Lev 25), wie auch der Sabbat im priester-schriftlichen Schöpfungsbericht, bewahren einen zukunftssträchtigen Funken der Erinnerung an den Schöpfungsfrieden des guten Anfangs und sind Ausdruck einer Theologie der Freude an der Schöpfung, die darauf verzichtet, das Letzte aus ihr herauszuholen. Diese Dimension wird noch deutlicher in der endzeitlichen Verheißung des messianischen Friedensreiches (vgl. Jes 11,6ff), die ausdrücklich den Frieden in der Schöpfung (also auch zwischen Mensch und Tier) einschließt.

(66) In der Weisheitsliteratur und in den Psalmen wird an den Ursprung der Schöpfung in Gottes kreativem Wort erinnert (vgl. zum Beispiel Ps 33,9). Die Welt wird als fest und dauerhaft in Gott gegründet erfahren. Die Menschen finden darin Zuversicht und Halt. Die Weisheit rühmt Schönheit und zweckmäßige Geordnetheit der Schöpfung als Zeugnis für Gottes Größe. Die geschaffene Welt soll zur Freude und Verherrlichung des Schöpfers reichen (vgl. Weish 13,1–5; Sir 42,15–43; Hiob 12,7–9), denn in ihr wird Gottes Güte und Weisheit transparent (vgl. Pss 8; 104). Es ist der Atem Gottes, der Geist der Weisheit und der Güte, der den Erdkreis erfüllt (Weish 1,7; 8,1) „Du liebst alles, was ist, und verabscheust nichts von allem, was du gemacht hast; denn hättest du etwas gehaßt, so hättest du es nicht geschaffen. Wie könnte etwas ohne deinen Willen Bestand haben, oder wie könnte etwas erhalten bleiben, das nicht von dir

ins Dasein gerufen wäre? Du schonst alles, weil es dein Eigentum ist, Herr, du Freund des Lebens“ (Weish 11,24ff). Die Liebe Gottes zu seinen Geschöpfen läßt uns die Schöpfung als Beziehungsgeschehen verstehen.

(67) Als Beauftragte Gottes sind die Menschen, Mann und Frau gleichermaßen, zur Weltgestaltung berufen (vgl. Ps 8). Die Weisheitsliteratur bestätigt mit Nachdruck den göttlichen Auftrag an die Menschen, „die Welt in Heiligkeit und Gerechtigkeit“ zu leiten“ (Weish 9,3), d. h. nach Gottes Vorbild fürsorglich – wie ein guter Hirte – mit der Schöpfung umzugehen (vgl. Weish 9,2f). Die „rationale“ Struktur der geschaffenen Welt fordert zur Entdeckung, zum Erkennen und zur Erprobung neuer, in der Schöpfung angelegter Möglichkeiten heraus. Zugleich aber wird menschliches Tun auch daran gemessen, ob es Gottes Schöpfung nicht zerstört. Der menschlichen Verfügung sind Grenzen gesetzt, was auf die Eigenbedeutung der außermenschlichen Schöpfungsbereiche hinweist.

(68) Für unsere Thematik können insbesondere folgende Aussagen festgehalten werden:

- Die Natur als Gesamt verdankt nicht nur ihren Anfang, sondern auch ihre beständige Erhaltung ganz dem freien Schöpfungshandeln Gottes, der seiner Schöpfung zugleich ein bestimmtes Maß und Ordnungsgefüge mitgegeben hat. Mensch und natürliche Mitwelt verdanken sich dem gleichen Ursprung. Sie bilden eine Schöpfungsgemeinschaft.
- Dem Geschaffenen kommt selbst keine unmittelbar göttliche Würde zu. Gott wirkt indes in seiner Schöpfung fort und behält sie unter seiner Obhut.
- Die konkret erfahrbare Schöpfung entspricht nicht der Güte der paradiesischen Urgeschichten, sondern der in den Noach- und Sintflutgeschichten zugrunde gelegten Lebenssituation mit all ihren Brüchen, Disharmonien und Konflikten. Von der Sünde ist auch die Beziehung des Menschen zu den anderen Lebewesen betroffen (zum Beispiel bei Tierquälerei). Die Welt verliert aber dadurch ihre Gleichnisfähigkeit nicht. Sie bleibt transparent für Gott, dem Dank und Lob für die Schöpfungsgaben gebühren. In ihrem Schöpfer findet die geschaffene Welt ihren letzten Halt, der den Menschen Zuversicht und Hoffnung verleiht.
- Die Stellung des Menschen erweist sich als Mittel- oder Doppelstellung. Er bleibt einerseits fundamental in den Gesamtrahmen der Schöpfung eingebunden, besitzt aber andererseits eine Sonderstellung;

er ist ermächtigt, gestaltend in die Natur einzugreifen und sie für seine Lebensbedürfnisse heranzuziehen. Diese Befugnis ist mit der Verantwortung und Fürsorge abzustimmen, die sich aus der Pflicht zum „Bebauen und Bewahren“ (Gen 2,15) ergibt. Der biblische Auftrag zur Arbeit in und an der Schöpfung ist im Sinne eines Abbildens des „göttlichen Arbeitens“ zu deuten. Die Sabbatruhe setzt dem auf Arbeit und damit Gestaltung und Veränderung ausgerichteten Weltverhältnis des Menschen Grenzen. Sie gibt einen Freiraum, in dem er sich immer wieder neu an dem göttlichen Leitbild orientieren kann. Eine Erlaubnis zur rücksichtslos ausbeutenden und zerstörenden Willkürherrschaft über die Natur ist damit vom Ansatz her abgewehrt. Vielmehr kommen dem Menschen Ordnungs- und Konfliktregelungsaufgaben zu, die auf eine Entfaltung der guten Anlagen und eine Kontrolle der zerstörerischen Kräfte in der Natur zielen.

(69) Diese Grundzüge lassen Leitgedanken eines spezifisch biblischen Ethos der Beziehung zwischen Mensch und außermenschlicher Natur erkennen. Sie formen einen Grundriß der von Gott übertragenen Verantwortung für die vom Menschen beeinflussbaren Naturbereiche. Auf einem solchen Ethos des verantwortlichen Umgangs mit der Schöpfung kann christliche Umweltethik aufbauen.

1.1.2 Zum Neuen Testament

(70) Im Neuen Testament wird der alttestamentliche Schöpfungsglaube als selbstverständlich vorausgesetzt und in eine Beziehung zum christlichen Heilsgeschehen gesetzt. So verkündet Jesus das nahe herbeigekommene Reich-Gottes (Mk 1,15) und damit die Botschaft, daß das Heil mit ihm in der Schöpfungs- und Lebenswirklichkeit schon gegenwärtig, zugleich aber auf geheimnisvolle Weise verborgen und immer neu zu suchen ist. In seinen Gleichnissen werden Tiere und Pflanzen – zum Beispiel die Vögel des Himmels und die Lilien auf dem Felde (vgl. Mt 6,25ff) – zu symbolischen Hinweisen auf die umfassende Güte Gottes. Jesu Krankenheilungen und Dämonenaustreibungen bezeugen zeichenhaft, die beginnende Gottesherrschaft, in der die ganze Schöpfung versöhnt wird.

(71) Das eigentliche Gleichnis und Ursakrament Gottes in der Schöpfung aber ist Jesus Christus, der Sohn Gottes, selbst. In ihm kommt das Bild Gottes in authentischer Weise zum Ausdruck. Er ist der Anfang einer

neuen, versöhnten Schöpfung. Indem er ganz aus dem Vertrauen zum Vater lebt, wird in ihm die Liebe Gottes zu seiner Schöpfung neu erfahrbar. Das wahre Menschsein, das in der Liebe zu den Mitgeschöpfen auf Gott hin transparent wird und in dem sich der Mensch als sein Ebenbild erweist, konkretisiert sich in der Nachfolge Jesu.

(72) In einem kosmologischen Deutungshorizont lenkt das Johannes-evangelium den Blick auf die neue Dimension der Schöpfungsmittlerschaft Christi (vgl. Joh 1,1–17). Ähnlich feiert der Christus-Hymnus des Kolosserbriefes (Kol 1,15–20; vgl. auch Eph 1,10) Christus als den, der allem Bestand verleiht und dem gesamten Kosmos Friede, Versöhnung und Heil bringt. Kosmologie und Erlösungslehre sind so ineinander verschränkt. Die eschatologische Vollendung ist nicht nur ein Geschehen an den Menschen; sie ist zugleich ein Geschehen am gesamten Kosmos. Der vielzitierte „ökologische Passus“ des Römerbriefes (vgl. Röm 8,18–24), der von der Negativerfahrung der „wie in Geburtswehen seufzenden Schöpfung“ ausgeht, betont diesen Zusammenhang und verknüpft das Geschick der außermenschlichen Natur mit der Erlösungshoffnung der Christen. So wird der Gedanke der Mitkreatürlichkeit im Neuen Testament bis in die Vollendungshoffnung des Reiches Gottes hinein weiterentfaltet. Auf den Anfang und die Gegenwart unserer Welt fällt schon das Licht des endgültigen Zieles. Der neuschaffende Geist des Auferstandenen wirkt schon jetzt (vgl. Joh 14,16f; 16,7–9). Im Heiligen Geist, dem Lebensspender, ergreift er den Menschen und öffnet ihn für die Liebe zu Gott und seinen Geschöpfen. Die Schöpfung steht so im Beziehungs-geschehen der göttlichen Trinität.

(73) Schöpfung erscheint bei Paulus zugleich auch als Einflußraum der Sünde, so daß keine völlige Identifikation mit ihr möglich ist. Ihre Vollendung ist der Zukunft vorbehalten. Insbesondere in den apokalyptisch geprägten Aussagen (vgl. 2 Petr 3,5–7.10–13; Offb 17ff) wird ein weniger positives Bild der Schöpfung gezeichnet. Dennoch bleibt die Welt insgesamt nach biblischer Vorstellung grundsätzlich Gottes gute Schöpfung, die in das Heilsgeschehen einbezogen ist. Die eschatologisch-apokalyptische Dimension verweist auf Gott als den, durch den allein die Schöpfungswelt zu ihrer Vollendung kommt und wehrt damit überzogene Hoffnungen auf die menschliche Leistungsfähigkeit ab. Zugleich erhält die Verantwortung des Menschen als Sachwalter der Schöpfung durch die eschatologische Bestimmung von Mensch und übrigen Schöpfungsbereichen eine letztverbindliche Steigerung.

(74) Aus dem Neuen Testament ergeben sich folgende Leitlinien für ein christliches Verantwortungs-Ethos im Umgang mit der Natur:

- Das Neue Testament bewahrt die hohe Wertschätzung der Schöpfung in der hebräischen Bibel, verleiht dem Schöpfungsglauben aber eine christologische und trinitarische Dimension.
- Die geschaffene Welt ist zwar noch tief gezeichnet von Ambivalenzen, Konflikten, destruktiven Kräften und von der Sünde. Sie ist aber zugleich Ort des Erlösungswirkens Christi und Adressat der Liebe und Zuwendung Gottes. Sie erhält Anteil an der endzeitlichen Vollendung.
- Das menschliche Handeln in den außermenschlichen Schöpfungsbereichen muß dementsprechend auf deren Eigenbedeutung und Einbeziehung in das Heilsgeschehen, das der Mitgeschöpflichkeit neue Akzente verleiht, Rücksicht nehmen.
- Die Arbeit des Christen steht als Moment der Nachfolge unter dem Vorzeichen der Gottes- und Nächstenliebe. Bereits aus dem Hauptgebot der Liebe lassen sich grundlegende Aspekte einer verantwortlich vorsorgenden Umweltfürsorge ableiten.

1.2 Systematisch-theologische Reflexion über die Schöpfung

(75) Neben den theoretischen Herausforderungen durch die Entwicklungen des naturwissenschaftlichen Denkens unserer Zeit waren es insbesondere die ökologischen Krisenphänomene, von denen ein nachhaltiger Impuls zur Renaissance des Schöpfungsthemas in der systematischen Theologie ausging. Die theologische Reflexion auf die Umweltkrise erinnerte daran, daß mit „Schöpfung“ nicht nur eine Erklärung für den Anfang der Welt gemeint ist, sondern eine lebendige, ethisch relevante Hinordnung der Weltwirklichkeit auf den in ihr gegenwärtigen Gott. Damit wurde zugleich ein biblizistisch-apologetischer Zugang zur Schöpfungsthematik, der durch das Vordringen naturwissenschaftlich-evolutionärer Erklärungen in die Defensive geraten war, aufgesprengt. Die inzwischen vorliegenden Theorieansätze lassen – bei aller Verschiedenheit – eine substantielle Gemeinsamkeit in bezug auf den zentralen Gedanken einer wirksamen Präsenz Gottes in seiner Schöpfung erkennen.

(76) Nach christlicher Überzeugung ist die Natur nicht göttlich. Sie ist von Begrenzungen, Brüchen und Konflikten geprägt. Zur Schöpfung gehört die

Erfahrung der Endlichkeit, der Sterblichkeit, der Schuld und der Erlösungsbedürftigkeit. Der Glaube an einen gütigen Gott ist deshalb nicht unmittelbar aus der Natur ableitbar. Gott ist jedoch nicht nur jenseits von Anfang und Ende der Schöpfung zu suchen, sondern ebenso inmitten der täglich neuen Wunder ihrer Erhaltung und Entfaltung. Er ist präsent und erfahrbar in der Natur, in ihrer Schönheit und lebensspendenden Kraft sowie in der die menschliche Vernunft übersteigenden „Weisheit“ ihrer dynamischen Ordnung. Zugleich läßt die Erfahrung unauflösbarer Konflikte in der Wirklichkeit den Menschen aber auch über das faktisch Gegebene hinausfragen nach dem Gott, der die noch ausstehende Vollendung verheißen hat. Gott ist nicht greifbar, sondern in aller Erfahrbarkeit zugleich derjenige, der sich entzieht, dem sich der Mensch immer wieder verschließt, der in der Weise präsent ist, daß er gesucht wird. Das zentrale Thema der Schöpfungstheologie ist so die Suche nach einer ausgewogenen Zuordnung von Immanenz und Transzendenz, von schöpferischem Unterschied und Einheit zwischen Gott und Welt.

1.2.1 Gott und Welt: Schöpferische Unterschiede

(77) Die Schöpfungserzählung in Gen 1 beschreibt die Welt als etwas Geschaffenes, als etwas, das einen Anfang hat und sein Sein nicht sich selbst verdankt. Die Welt ist restlos verwiesen auf ihren Schöpfer, von dem sie restlos verschieden ist. Gerade dieses Verschiedensein von Gott macht ihre Eigenwirklichkeit aus. Allerdings ist dies eine Verschiedenheit, die eingelassen ist in eine Beziehung, in der die Größe und der Wert des Geschaffenen ebenso begründet sind wie seine Endlichkeit.

(78) Nichts von dem, was ist, ist ohne Gott – das macht den unbedingten Wert im Endlichen aus. Nichts, von dem, was ohne Gott nicht sein kann, ist selbst göttlich – das verhindert die Vergötterung des Endlichen. Der Unterschied zwischen der Endlichkeit der Welt und der Unendlichkeit Gottes befreit die Welt, ihre Geschichte und damit auch den Menschen von der Last einer vermeintlichen Göttlichkeit. „Gott braucht die Welt und ihre Geschichte nicht, gleichsam als Resonanzboden und Durchlauf-erhitzer für seine Göttlichkeit, und weder die Welt noch etwas in ihr kann aus sich heraus Göttlichkeit beanspruchen. Leitmodell der Gott-Welt-Beziehung ist demnach weder Symbiose noch ozeanische Verschmelzung, sondern vielmehr Bundespartnerschaft in Wechselseitigkeit aufgrund der einseitig kreaturischen Initiative des schöpferischen Gottes“ (G. Fuchs).

(79) Die Welt als Gottes Schöpfung wahrzunehmen, heißt: sie in einer solchen Beziehung zu Gott zu sehen, in der bleibend Unterschiedenes – Gott und Welt – ein Verhältnis zueinander hat. Demnach wird eine Nutzung und Gestaltung der Natur zwar nicht grundsätzlich tabuisiert, jedoch stets unter die Einschränkung „bewahrenden Bebauens“ (Gen 2,15) gestellt. Der Mensch soll sich in der Relation der „Mitgeschöpflichkeit“ auf die anderen Lebewesen bezogen wissen.

1.2.2 Achtung der Mitgeschöpfe als Konsequenz der Gottesliebe

(80) Unter der Voraussetzung einer in dieser Weise differenzierten Unterscheidung zwischen Gott und Welt läßt sich auch angeben, worin die „Sonderstellung“ des Menschen, die in seiner „Gottesbenbildlichkeit“ begründet ist, genauerhin besteht: „Ebenbildlichkeit“ bezeichnet schöpfungstheologisch ein Entsprechungsverhältnis von Mensch und Gott. Der von Gott verschiedene Mensch, der ganz auf Gott verwiesen ist, soll in seinem Unterschiedensein dem Weltverhältnis Gottes so entsprechen, daß er als sittliches Subjekt frei über sich selbst bestimmt, weder von Gott noch von den Dingen zwanghaft abhängig. Er soll seinen Mitgeschöpfen in freiem Wohlwollen gegenüberreten. Auf diese Weise entspricht er Gott, der sich zum Menschen in ein freiheits- und lebensermöglichendes Verhältnis setzt. So verweist der Mensch im Wohlwollen und in der Liebe über sich hinaus auf das göttliche Verhältnis zum Leben, das sich in seinem Dasein manifestiert.

(81) Der Mensch ist geschaffen als Partner Gottes bei der Vollendung seines Schöpfungsplanes, nicht als Handlanger oder Befehlsempfänger, sondern als eigenverantwortlicher Partner und Mitarbeiter (vgl. CA 37), befähigt, in Freiheit die Menschheitsgeschichte zu gestalten und in dem noch offenen Schöpfungsprozeß mitzuwirken. Als Ebenbild Gottes sind die Menschen, Mann und Frau gleichermaßen, zur Freiheit berufen, aber doch gebunden an das Treueversprechen einer verantwortlichen Sorge für die Schöpfung. Wenn die Menschen die Erde plündern, die Natur zerstören, kündigen sie diese „Schöpfungspartnerschaft“.

(82) Aus dieser Signatur menschlicher Gottesbenbildlichkeit folgt auch, daß es für den Menschen kein rechtes Gottesverhältnis außerhalb eines Verhältnisses zur Schöpfung, d.h. zu den übrigen Geschöpfen, geben kann. Die freie und lebensbejahende Zuwendung zu Gott und zu den Geschöpfen bedingen sich wechselseitig: Die Liebe zu Gott, der nicht

sichtbar ist, konkretisiert und bewährt sich in der befreienden Zuwendung zu seinen Geschöpfen, die die sichtbaren *Mitgeschöpfe* des Menschen sind (vgl. KEK S. 331f). Die Verbundenheit des Menschen mit seinen Mitgeschöpfen gewinnt in der Liebe zu Gott, der ein „Freund des Lebens“ ist und allem, was er geschaffen hat, seinen „unvergänglichen Atem“ verliehen hat (Weish 11,24–12,1), eine tiefere Dimension. Das Lob des Schöpfers öffnet den Blick für die jedem Lebewesen eigene Sinnhaftigkeit und Schönheit und wird so zum Lob der Schöpfung.

(83) Vom Menschen und seinen Mitgeschöpfen kann somit keine Verschiedenheit ausgesagt werden, die nicht von einer jeweils größeren Gemeinsamkeit übertroffen wird: der Gemeinsamkeit im Geschaffensein von Gott. Diese Gemeinsamkeit begründet eine Verbundenheit des Menschen mit allem Geschaffenen, die es verbietet, daß der Mensch seine Mitgeschöpfe nur als Mittel zum Erreichen seiner Ziele und Zwecke behandelt.

(84) Das einende Band der Mitgeschöpflichkeit zwischen allen Kreaturen verbietet selbstredend eine den Menschen und seine Bedürfnisse absolut setzende Anthropozentrik. Die schöpfungstheologische Sicht enthält vielmehr die Kritik einer Einstellung, die die Natur nur unter dem Aspekt der Ressource für menschliche Nutzungsinteressen wahrnimmt. Sie ist insofern ökologisch, als es ihr um die Bewahrung der Schöpfung als oikos, als „Lebenshaus“, geht und damit um das Sich-Einordnen-Können in die lebensspendenden Beziehungen der Schöpfungswirklichkeit. Die dem Menschen übertragene Herrschaft ist nicht absolut, sondern verlangt „Ehrfurcht vor der Unversehrtheit der Schöpfung“ (KKK Nr. 2415–2418). Dies ist etwas grundsätzlich anderes als die alten und neuen Formen einer Divinisierung oder Dämonisierung der Natur. Dem christlichen Schöpfungsglauben geht es vielmehr um eine Haltung der Ehrfurcht, die die Unversehrtheit, Schönheit und Sinnhaftigkeit der Schöpfung inmitten von Leid und Konflikt immer wider neu zu entdecken und zu schützen sucht.

2. Ethische Grundlagen umweltgerechten Handelns

(85) Weder die biblisch-exegetische noch die systematisch-theologische Reflexion führt unmittelbar zu praxisfähigen moralischen Kategorien oder gar zu konkreten ökologisch-ethischen Handlungsanweisungen. Ihr Ort im ethischen Diskurs liegt vielmehr in Aussagen zur Gesamtbedeutung und orientierenden Einordnung der Thematik sowie zur ethisch-reli-

giösen Motivation für eine Auseinandersetzung mit ihr. Um die theologisch und sittlich bedeutsame Grundqualität der nichtmenschlichen Natur in philosophisch aussagekräftige Kategorien zu übersetzen, ist ein eigenständiger Reflexionsschritt erforderlich. Dabei kann man bei dem in der heutigen umweltethischen Diskussion verbreiteten Begriff des Eigenwertes der nichtmenschlichen Natur sowie der damit zusammenhängenden Frage einer Rangfolge bzw. abgestuften Eigenwertigkeit der außermenschlichen Naturwesen und -bereiche ansetzen. Die Verwendung des Begriffs „Eigenwert“ offenbart allerdings rasch eine Mehrdeutigkeit, sobald versucht wird, das in ihm „gespeicherte“ ökologische Orientierungspotential in unmittelbar ethischen Kategorien auf den Begriff zu bringen. Eng damit verknüpft ist die umstrittene Deutung der Sonderstellung des Menschen, die in der philosophischen und theologischen Ethik vor allem unter dem Stichwort „Anthropozentrik“ diskutiert wird. Anhand dieser beiden Aspekte – der Frage nach dem Eigenwert der Natur und nach der Stellung des Menschen in ihr – soll im folgenden eine kurze Sichtung umweltethischer Begründungsmodelle vorgenommen werden.

2.1 Zur Typologie umweltethischer Begründungsmodelle

(86) In der philosophischen Umweltethik wurden verschiedene Typologien ethischer Begründungsmodelle entwickelt, die auch in der innertheologischen Diskussion ihre Spuren hinterließen. So ist es weithin üblich geworden, folgende Begründungsansätze zu unterscheiden:

- *Anthropozentrischer* Ansatz: Als zentraler ethischer Maßstab gilt hier die Würde des Menschen (griechisch: anthropos = Mensch). Ökologische Forderungen werden in Bezug auf die Bedürfnisse und Lebensbedingungen des Menschen begründet, wobei in neuerer Zeit insbesondere globale Zusammenhänge sowie die künftigen Generationen ins Blickfeld gekommen sind. In ihrer üblichen Ausformung erkennt die anthropozentrische Ethik allein den Angehörigen der menschlichen Gattung den Anspruch zu, nie nur als Mittel, sondern stets auch als Zweck an sich selbst behandelt zu werden.
- *Pathozentrischer* Ansatz: Als ethischer Maßstab gilt die Empfindungsfähigkeit (griechisch: pathein = leiden, empfinden). Dabei werden – über den Menschen hinausgehend – alle Lebewesen, die Freude und Schmerz empfinden können, als Träger eigener moralischer Rechte

berücksichtigt. Der pathozentrische Ansatz entfaltet sein Anliegen vor allem im Bereich der Tierethik.

- *Biozentrischer* Ansatz: Als ethischer Maßstab gilt die Fähigkeit der Lebewesen (griechisch: bios = Leben) zur Selbstentfaltung. Jedes Lebewesen hat danach ein prinzipiell gleichrangiges Recht auf die Achtung seiner zum Überleben und zur Entfaltung notwendigen Grundbedürfnisse. Der biozentrische Ansatz geht wesentlich auf Albert Schweitzer zurück, greift aber darüber hinaus zunehmend Gedanken der Prozeßphilosophie auf. Im Mittelpunkt ihrer Überlegungen steht der Gedanke, daß alle Lebewesen in einer einzigen Lebensgemeinschaft gleichberechtigt miteinander verbunden sind. Der biozentrische Ansatz erkennt daher keinen grundsätzlichen Vorrang der menschlichen Interessen an.
- *Physiozentrischer* Ansatz (auch ökozentrisch oder holistisch genannt): Ethischer Maßstab ist hier die Zugehörigkeit zur Natur in ihrer Gesamtheit (griechisch: physis = Natur). Das physiozentrische Modell knüpft in seinem Naturverständnis an religiös-mythische und romantische Traditionen an und sucht auf dieser Basis nach einem „Frieden mit der Natur“ (K.M. Meyer-Abich). Im Rahmen einer umfassenden „Rechtsgemeinschaft der Natur“ soll nicht nur Menschen, sondern allen Lebewesen sowie Flüssen, Wäldern und anderen Ökosystemen der Status von Rechtssubjekten mit eigenen, von Vertretern einklagbaren Rechten zugestanden werden. Ein verfassungsmäßig garantiertes Existenzrecht der Natur soll wirtschaftlich motivierte Eingriffe grundlegend begrenzen.

(87) Jedes der genannten Modelle hat seine Stärken und eigenen Anwendungsbereiche sowie seine Schwächen. Die Problematik der Anthropozentrik ist eine zu sehr inhaltlich auf die alleinige Berücksichtigung menschlicher Interessen bezogene Interpretation, die der Pathozentrik vor allem die begrenzte Anwendbarkeit angesichts ökologischer Systemzusammenhänge, die der Biozentrik ein Mangel an Entscheidungskriterien im Konflikt zwischen unterschiedlichen Lebensinteressen und die der Physiozentrik insbesondere Unklarheiten in der juristischen Ausdeutung. In der Auseinandersetzung mit dem physiozentrischen Ansatz ergeben sich folgende Schwierigkeiten und Einwände:

- Bei der Grundlegung der Ethik ist die Sonderstellung des Menschen als sittliches Subjekt unverzichtbare Voraussetzung. Nicht die Natur kann zu sittlichem Handeln verpflichtet werden, sondern nur der Mensch.

- Auf der normativen Ebene bleibt unklar, wie Eigenrechte der Natur näherhin festgelegt werden sollen. Der Versuch, sie allein aus ökologischen Daten abzuleiten, führt in naturalistische Fehlschlüsse.
- Von vielen Rechtsphilosophen wird Rechtssubjektivität vom freien Willen sowie der zumindest potentiell aktiven Rechtshandhabung und Verpflichtbarkeit des entsprechenden Rechtssubjekts abhängig gemacht, was nur auf den Menschen zutrifft.
- Eigenrechte der Natur werden ferner mit der Hauptströmung der abendländischen Rechtstradition und der Systematik der bestehenden rechtsstaatlichen Ordnung als schwer vereinbar angesehen.

(88) Trotz aller Einwände ist anzuerkennen, daß patho-, bio- und physiozentrische Ansätze einer Umweltethik auf entscheidende Defizite der traditionellen „anthropozentrischen“ Moral aufmerksam machen. Fraglos erschöpft sich der Wert der Natur nicht im Aspekt der Nutzbarkeit für den Menschen. Sie hat einen ästhetischen, religiös-mystischen und ontologischen Eigenwert. Diese Qualitäten, die zu Recht für die Natur als solche reklamiert werden, sind jedoch nie aus ihrer Bezogenheit auf die spezifischen Erlebnisweisen und kulturell vermittelten Wahrnehmungsformen des menschlichen Subjekts zu lösen. Unter dieser Rücksicht kann es immer nur eine menschenbezogene („anthroporelationale“) Umweltethik geben.

(89) Ein den skizzierten ethischen und theologischen Differenzierungen entsprechender Ansatz sollte insofern doppelt dimensioniert sein, als er vom Menschen als dem Subjekt moralischer Verantwortung getragen und zugleich für das Wohl nicht nur des Menschen, sondern auch der Mitgeschöpfe engagiert sein muß. Der Mensch steht dabei als Verantwortungssubjekt zwar im Zentrum, bleibt aber streng gebunden an die Grundorientierung einer auch den Eigenwert und die ökologischen Systemzusammenhänge der nichtmenschlichen Schöpfung achtenden Verantwortungshaltung.

(90) Zusammenfassend lassen sich folgende ethische Grundorientierungen für den Umgang mit der außerhumanen Natur festhalten: Den außer-menschlichen Naturwesen und -bereichen kommt eine abgestufte Eigenwertigkeit zu. Diesem Eigenwert entsprechen als geforderte menschliche Haltungen Ehrfurcht und Sorgfalt im praktischen Umgang. Wo die Natur von ihrer Schöpfungsqualität her verstanden wird, kann sie nicht mehr unter das ausschließliche Vorzeichen ökonomischer Nutzungsinteressen

gestellt werden. Nach christlichem Verständnis richtet sich die Sonderstellung des Menschen nicht gegen die Eigenwertigkeit der Natur; sie bezieht sich vielmehr auf die Gottebenbildlichkeit und Würde des Menschen, die ihn als sittliches Subjekt kennzeichnen und so gerade zum verantwortlichen Umgang mit seinen Mitgeschöpfen befähigen und verpflichten.

2.2 Verantwortung als Grundbegriff ökologischer Ethik

(91) Der Begriff Verantwortung hat sich als Leitbegriff für die ethische Reflexion über ökologische und technologische Entwicklungsprobleme der modernen Zivilisation herausgebildet. Wesentlich ist hier insbesondere die systematische Erweiterung der Perspektive auf die Zukunftsdimension im Sinne einer Verantwortung für künftige Generationen (intergenerationelle Gerechtigkeit). Charakteristisch für den Ansatz der Verantwortungsethik ist aber auch, daß er nicht primär von Fragen der Gesinnung und des guten Willens ausgeht, sondern von der ethischen Bewertung der *Handlungsfolgen*. Dies ermöglicht es, auch solche Nebenfolgen menschlichen Handelns einzubeziehen, die aufgrund der Komplexität moderner Gesellschaft nur begrenzt gewollt oder voraussehbar sind. Gerade die Umweltethik hat es häufig mit solchen nicht direkt gewollten Handlungsfolgen zu tun.

(92) Die Frage nach der Verantwortung läßt sich sowohl auf der personalen Ebene der individuellen Tugenden stellen, insbesondere des Pflichtbewußtseins und der Klugheit im vorausschauenden Abwägen der vielfältigen Folgen des Handelns, als auch auf der Ebene der institutionellen Strukturen, aus denen sich wesentliche Bedingungen und Folgen des individuellen Handelns ergeben. Gerade in den komplexen Handlungs- und Wirkungszusammenhängen moderner Gesellschaft ist Verantwortung nur möglich, wenn sie sowohl auf der individuellen Ebene als auch auf der strukturellen Ebene des Bemühens um eine verantwortliche Gestaltung der rechtlichen und politischen Strukturen wahrgenommen wird.

(93) Die Forderung nach Verantwortung bezieht sich auf den Menschen als Handlungssubjekt: Nur der Mensch ist Person, d.h. Subjekt ihm moralisch zurechenbarer Handlungen. Er hat Verantwortung *für* die Natur, was gemäß dem Schöpfungsauftrag auch den Schutz um ihrer selbst willen einschließt, nicht jedoch Verantwortung *vor* ihr. Die letzte Instanz, vor der der Mensch all sein Tun zu verantworten hat, ist Gott.

Die grundlegenden Kriterien ethischer Verantwortung und Entscheidungsfindung

(94) Der Mensch kann und muß seine Verantwortung vor Gott in allen Beziehungen seines Lebens wahrnehmen. Dabei lassen sich drei grundlegende Relationen menschlicher Verantwortung unterscheiden: Die Verantwortung des Menschen für sich selbst, für seine soziale Mitwelt und für seine natürliche Umwelt. Diese konkretisieren sich in drei entsprechenden Kriterien ethischer Urteilsfindung.

(95) Der Forderung nach Verantwortung des Menschen für seine natürliche Umwelt entspricht das Kriterium der *Umweltverträglichkeit*: Menschliches Handeln einschließlich der vom Menschen geschaffenen Technik ist dort umweltverträglich, wo sich seine Auswirkungen im Rahmen der Belastbarkeit der Natur und ihrer Ökosysteme bewegen. Ökologische Schlüsselbegriffe wie etwa „Nachhaltigkeit“, „Tragekapazität“, „Fließgleichgewicht“ oder „Funktionskreisläufe“ helfen, das Kriterium der Umweltverträglichkeit auf wissenschaftlicher Grundlage zu konkretisieren. Empirische Basis, um Umweltverträglichkeit zu messen, sind entsprechende Indikatoren (zum Beispiel Anteil bestimmter Schadstoffe in der Luft). Dabei sind auch ökosystemare Wechselwirkungen zu beachten.

(96) Bei der Umweltverträglichkeit geht es sowohl um die Sicherung der Naturressourcen als Lebensgrundlage des Menschen als auch um den Schutz der Natur in ihrer vom Menschen unabhängigen Eigenbedeutung. Die Sicherung der Natur in ihrer Eigenexistenz ist eine unverzichtbare Dimension der Umweltverträglichkeit. Der Mensch ist ein Teil der Natur und ihres evolutionären Geschehens. Unsere Pflichten in bezug auf die Natur ergeben sich aus dem Netz eines vielfältigen Beziehungsgeflechts, durch das der Mensch mit der Natur weit über den Aspekt der Nutzung ihrer Ressourcen hinaus verbunden ist (vgl. dazu auch das in Kapitel II.3.1 entfaltete umweltethische Leitprinzip der Retinität).

(97) Der grundlegenden Forderung nach Verantwortung des Menschen für seine soziale Mitwelt entspricht das Kriterium der *Sozialverträglichkeit*. Seine ethische Grundlage sind das Personprinzip und das Gemeinwohlprinzip, aus denen sich die Forderung der Solidarität mit allen Menschen ergibt. In der näheren Ausgestaltung des Kriteriums der Sozialverträglichkeit lassen sich drei Aspekte voneinander unterscheiden: Der räumlich-zeitliche Aspekt (Auswirkungen menschlichen Handelns auf die eigene soziale Gruppe, Gesellschaft oder die gesamte Menschheit, und zwar die gegenwärtige ebenso wie die zukünftige), der existentiell-

lebensweltliche Aspekt (Risiken für die Gesundheit, Folgen in der Form von sozialen Konflikten u.a.) und der ökonomisch-gesellschaftliche Aspekt (ökonomische Zumutbarkeit einer Handlungsoption, Verhältnis zwischen den jeweils aufzubringenden Kosten und der tatsächlichen ökonomischen Leistungsfähigkeit einer Gesellschaft). Diesen drei Aspekten ist gemeinsam, daß sie den Blick auf Wirkungen richten, die den Menschen unmittelbar betreffen. In all dem geht es um die gesellschaftliche Sicherung menschlicher Würde (personale Freiheit, Überwindung von Gewalt und Ausbeutung, Chancengerechtigkeit, Herstellung internationaler Solidarität u.a.). Insbesondere im Hinblick auf die Lebensbedingungen künftiger Generationen spielt auch hier der Natur- und Umweltschutz eine wichtige Rolle.

(98) Die dritte Grunddimension der Verantwortung besagt, daß der Mensch als Person, also als moralisches Subjekt, eine unaufhebbare Verantwortung für sich selbst trägt, die ihm kein anderer Mensch und keine gesellschaftliche Institution abnehmen kann und für deren Erfüllung er eines entsprechenden Freiheitsraumes bedarf. Dafür hat der Sachverständigenrat für Umweltfragen im Umweltgutachten 1994 das Kriterium der *Individualverträglichkeit* bzw. der individuellen Angemessenheit geprägt. Die ethische Qualität des Handelns ist also nicht nur daran zu messen, ob der Mensch darin den Ansprüchen seiner sozialen Mitwelt und seiner natürlichen Umwelt nachkommt, sondern auch daran, ob es den Voraussetzungen für das Gelingen seines eigenen individuellen Lebens, seinen Möglichkeiten und Entfaltungschancen, also den Bedingungen seiner Identitätsfindung, gerecht wird.

(99) Dies hat grundlegende Konsequenzen für die politische Ordnung sowie die Gestaltung der Wirtschaft: Kollektivistische Gesellschaftsmodelle und damit auch die Option für eine Ökodiktatur widersprechen der Grundeinsicht, die nicht zuletzt aus der Erfahrung mit totalitären Herrschaftssystemen im 20. Jahrhundert hervorgegangen ist, daß sich staatliches Handeln immer vom personalen Anspruch des einzelnen Menschen her legitimieren muß. Das Zweite Vatikanum hat dies in prägnanter Weise auf den Begriff gebracht: „Wurzelgrund, Träger und Ziel aller Institutionen ist und muß auch sein die menschliche Person“ (GS 25). Auch alles staatliche Handeln zum Schutz der Umwelt und zur Gewährleistung sozialer Gerechtigkeit ist dieser Leitmaxime unterzuordnen. Es darf das Recht des einzelnen auf Selbstbestimmung und auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit nur soweit einschränken, wie dies zum Schutz der gleichen Freiheitsrechte anderer nötig ist. Der individuellen und gesellschaft-

lichen Eigeninitiative ist ein prinzipieller Vorrang einzuräumen. Zentrale staatliche Regelungen sind nur dann zu bevorzugen, wenn dies aus Gründen der organisatorischen Zweckmäßigkeit oder zum Schutz der Schwachen nötig erscheint. In der kirchlichen Sozialverkündigung wird dieser Gedanke im Prinzip der Subsidiarität zum Ausdruck gebracht, das einerseits den Vorrang der Eigenverantwortung betont, zugleich aber die positive Verpflichtung des Staates einfordert, die einzelnen in ihrem verantwortlichen Handeln zu unterstützen und zu ergänzen (vgl. „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“, Nr. 27 und 120f).

(100) Eine ethische Problematik dieses Grundprinzips des freiheitlichen Rechtsstaates ergibt sich nun aber daraus, daß die Freiheit von den Individuen keineswegs immer positiv im Sinne humaner Entfaltung genutzt wird; sie unterliegt vielfältigen Verführungen und Mißbrauchsmöglichkeiten. Aufgrund der begrenzten Möglichkeit des Staates, auf Fragen des Lebensstils und der Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger einzuwirken, können und sollen die Defizite der Konsum- und Wegwerfgesellschaft aber nicht „diktatorisch“ überwunden werden, sondern über demokratische Prozesse der gesellschaftlichen Bewußtseinsbildung sowie über die Setzung von rechtlichen Normen und strukturellen Anreizen, die individual-, sozial- und umweltgerechtes Handeln begünstigen. Da nicht alles staatlich reglementiert werden kann und soll, ist das Ethos eines verantwortlichen Gebrauchs der Freiheit und damit auch eines freiwilligen Engagements der Individuen und gesellschaftlichen Gruppen unersetzbar. Dieses Ethos muß sowohl die individuelle wie die politische und zivilgesellschaftliche Lebensgestaltung betreffen. Seine Förderung zählt zum Kernbereich des möglichen Beitrags der Kirchen zur Bewältigung der Umweltproblematik (vgl. hierzu Kapitel III.3.2). Der Konsultationsprozeß der Kirchen hat bereits eine wichtige Basis für kirchliche Kommunikation über aktuelle wirtschaftliche und soziale Fragen gelegt, die in dem hier vorgelegten Papier hinsichtlich der ökologischen Aspekte vertieft werden soll. Sie wird sich jedoch nur dann als wirksam erweisen, wenn ihr konkrete zivilgesellschaftliche Initiativen und Bündnisse zur Umsetzung der Optionen folgen.

(101) Die Unterschiedlichkeit der hier genannten Dimensionen menschlicher Verantwortung kann den einzelnen durchaus in existentielle ethische Konflikte führen. Nur in der Gewißheit, in der jeweiligen Auslegung der Verantwortung in einer konkreten Handlungssituation der Verantwortung vor Gott gerecht zu werden, ist die Einheit aller unterschiedlichen Relationen und Dimensionen zu finden.

Verantwortungsethik als Abwägung zwischen konkurrierenden Gütern

(102) Da es die Aufgabe der Ethik ist, Orientierung für das konkrete Handeln des Menschen zu geben, darf sie nicht bei der Formulierung allgemeiner Prinzipien und Kriterien stehen bleiben. Soll sie sich tatsächlich als Hilfe für die Abwägungs- und Zuordnungsleistungen erweisen, die bei konkreten Entscheidungen zu erbringen sind, bedarf es auch anwendungsorientierter Vorzugsregeln und Handlungsmaximen. Auf dieser Ebene geht es um eine methodisch reflektierte Abwägung zwischen den mit unterschiedlichen Handlungsoptionen verbundenen Gütern und Übeln. Ohne differenzierte Abwägungsurteile auf der Grundlage einer Rangordnung von Werten und Gütern (vgl. KEK S. 335) ist eine verantwortliche Ethik nicht möglich. Da in der Realität menschlichen Handelns gewöhnlich unterschiedliche Güter miteinander konkurrieren und negative Nebenwirkungen und Risiken oft nicht vermeidbar, sondern nur minimierbar sind, kann eine wirklichkeitsgerechte Moral in der Regel keine glatten, konfliktfreien Lösungen anbieten. Die Entscheidungsnot und Entscheidungszumutung in konkreten Situationen läßt sich nicht durch allgemeine Prinzipien auflösen. Sie ist der eigentliche Bewährungs-ort der Moral.

(103) Zwei grundlegende Regeln ethischer Entscheidungsfindung werden als Übelminimierung und Übelabwägung gekennzeichnet: Zunächst ist bei allem Handeln darauf zu achten, daß die mit ihm verknüpften negativen Nebenwirkungen minimiert werden. Dieser Übelminimierungsregel kommt in technologischen Zusammenhängen deshalb besondere Bedeutung zu, weil hier Gefährdungen wesentlich in Form von unbeabsichtigten Nebenwirkungen auftreten. Nicht unmittelbar negative Handlungsintentionen, sondern die aus dem Blick geratenen Nebenwirkungen sind – insbesondere im technologischen Bereich – das entscheidende ethische Problem der ökologischen Krise. Gemäß der zweiten Grundregel ist ein Handeln nur dann ethisch rechtfertigungsfähig, wenn seine negativen Nebenwirkungen geringer sind als die mit einem Handlungsverzicht verbundenen Übel.

(104) Aufgrund der Komplexität vieler Entscheidungssituationen können die zur Disposition stehenden Güter freilich häufig nicht alle im einzelnen in Rechnung gezogen werden. In solchen Fällen ist auch eine Bewertung der allgemeinen Entwicklungsdynamik, der die zur Disposition stehenden Güter zuzurechnen sind (zum Beispiel Zentralisierung oder Regionalisierung), einzubeziehen. Darüber hinaus ist die Güterabwägung auch auf die

Maximen und Verfahren, die der Entscheidung zugrundeliegen, zu beziehen. Man muß also beispielsweise fragen, ob eine Entscheidung nach möglichst transparenten und demokratischen Regeln und unter Beteiligung der Betroffenen sowie unter einer sachlich angemessenen und ausgewogenen Berücksichtigung des mit dem Problemfeld zusammenhängenden Expertenwissens zustande gekommen ist. Aufgrund des systematischen Unwissens in vielen ökologischen Bereichen kommt dem Vorsorgegebot eine besonders wichtige Bedeutung für die Ethik nachhaltiger Entwicklung zu.

(105) Die Spannung zwischen ökologischen, sozialen und ökonomischen Erfordernissen ist nicht auflösbar. Deshalb hat der Weg verantwortungsethischer Entscheidungsfindung oft den Charakter eines Optimierungs- und Abwägungsprozesses, der die konkurrierenden Ansprüche in ein möglichst ausgeglichenes Verhältnis zu bringen sucht. Auch Dilemmasituationen, für die es keine glatten Lösungen gibt, gehören zur Alltagswirklichkeit des Menschen. Aus den Zwängen und falschen Anreizen der oft unzulänglichen gesellschaftlichen Strukturen, aus der Unvorhersehbarkeit mancher Entwicklungen, aus dem begrenzten Horizont der Entscheidungsträger sowie aus menschlichen Irrtümern, Streitigkeiten und Charakterschwächen ergeben sich oft politische und individuelle Fehlentscheidungen. Sie erfordern als Konsequenz eine stete Bereitschaft zu besserer Einsicht, Korrektur und Versöhnung. Da Entscheidungen stets im Konflikt konkurrierender Möglichkeiten, Präferenzen und Güter zu treffen sind, ist verantwortliches Handeln oft nur auf dem Weg von Kompromissen möglich. In vielen Situationen ist das ernsthafte Ringen um ausgewogene Kompromisse ethisch angemessener als die strikte Orientierung an Radikalforderungen und hochstehenden Idealen. Verantwortungsethik begnügt sich nicht mit der moralischen Option eines wünschenswerten Zustandes, sondern läßt sich auf den mühsamen Weg ein, unter den in Kauf zu nehmenden Übeln abzuwägen und das geringstmögliche zu wählen.

3. Nachhaltige Entwicklung als ethisch-politischer Leitbegriff

3.1 Nachhaltige Entwicklung: Eine unabdingbare Forderung zeitgemäßer Schöpfungsverantwortung

(106) Soll christliche Verantwortung für die Schöpfung politische Wirksamkeit entfalten, bedarf sie der Verknüpfung mit einem Rahmenkon-

zept, das ihre Grundoptionen unter den Bedingungen und Entscheidungsproblemen moderner Gesellschaft zur Geltung bringt. Ein solches Rahmenkonzept ist das der nachhaltigen, dauerhaft-umweltgerechten oder – wie eine dritte Übersetzungsvariante lautet – zukunftsfähigen Entwicklung (sustainable development), auf das sich die internationale Völkergemeinschaft bei der UN-Konferenz von 1992 in Rio de Janeiro verpflichtet hat. Es formuliert Grundbedingungen für eine zugleich ökologisch, sozial und ökonomisch tragfähige Entwicklung. Sein Ausgangspunkt ist ein spezifisch ethischer, nämlich das Postulat intergenerationaler Gerechtigkeit. So definiert bereits der Brundtland-Bericht „Our Common Future“ (1987), in dem das Leitbild erstmals von den Vereinten Nationen aufgegriffen wurde, sustainable development als „eine Entwicklung, die den gegenwärtigen Bedarf zu decken vermag, ohne späteren Generationen die Möglichkeit zur Deckung des ihren zu verbauen“ (Nr. 27). Nachhaltige Entwicklung hat den Rang einer Forderung, deren umfassenden und unabdingbaren ethischen Anspruch niemand ernsthaft um anderer Ziele willen zur Disposition stellen kann. Im politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bemühen um eine nachhaltige Entwicklung konkretisiert sich heute ganz wesentlich die Verantwortung für eine Bewahrung der bedrohten Bereiche der Schöpfung.

(107) Basis für das Zustandekommen des neuen Leitbildes ist die heute immer weniger abweisbare Erkenntnis, daß mit der rücksichtslosen Ausbeutung der Natur zugleich das Wohl, die Zukunft und der Lebensraum des Menschen aufs Spiel gesetzt werden. Dieser ökologische Problemzusammenhang durchdringt in vielfältiger Weise unsere gesamte Kultur und Wirtschaft. Er betrifft nahezu jede Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung, die über den Horizont kurzfristiger Perspektiven hinausblickt. Die durch das Leitbild nachhaltiger Entwicklung zum Programm gemachte Einheit ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Ziele befreit das Thema Ökologie aus seiner Isolierung. Dies entspricht zugleich dem umfassenden Ansatz christlicher Schöpfungsethik. Es geht um die Zukunftsperspektive für alle. Deshalb sind auch die christlichen Kirchen auf den Weg dieses Leitbildes verwiesen. Dem trägt das 1997 veröffentlichte Gemeinsame Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland Rechnung: Erstmals wird hier das Leitbild der Nachhaltigkeit als durchgängiges Prinzip christlicher Schöpfungsverantwortung rezipiert.

(108) Die christlichen Kirchen können ihrerseits wichtige Impulse für die Vertiefung des Leitbildes und den notwendigen Kurswechsel zu einer

nachhaltigen Entwicklung beitragen: Das christliche Schöpfungsverständnis und Menschenbild bieten wichtige Orientierungshilfen für eine Entfaltung der ethischen, geistig-seelischen und religiösen Dimension nachhaltiger Entwicklung. Die kirchliche Sozialverkündigung und caritative Praxis konkretisieren das Gerechtigkeitsprinzip. Die Struktur und das Selbstverständnis der Kirche sind auf langfristige und übergreifende Perspektiven ausgerichtet. Zugleich bietet das Leitbild der Nachhaltigkeit aber auch seinerseits eine wichtige Ergänzung zur christlichen Sozialethik: Es ist ein Rahmenkonzept, das den Grundoptionen christlicher Schöpfungsverantwortung eine politikfähige Basis vermittelt und sie in die Sprache der heutigen Wirtschaft und Politik übersetzt. Der Begriff der Nachhaltigkeit muß mit christlichen Inhalten gefüllt werden. Auf diese Weise wird er zu einem Interpretationskontext der christlichen Botschaft, der ihre aktuelle Bedeutung für die moderne Gesellschaft vergegenwärtigt.

Zur sozioökonomischen Entfaltung des Leitbildes der Nachhaltigkeit

(109) Die Grundbedingung für eine zukunftsfähige Entwicklung ist die Erhaltung der natürlichen Ressourcen, die die menschliche Existenzgrundlage darstellen. In der Umweltökonomie wurde hierfür das Konzept der „zirkulären Ökonomie“ entwickelt, das fordert, die Grenzen der Natur in ihrer Fähigkeit, Ressourcen zu regenerieren und Schadstoffe zu assimilieren, zu achten und nichtnachwachsende Ressourcen nur dann zu verbrauchen, wenn entsprechende Substitute geschaffen werden. Es handelt sich um ein dynamisches Konzept, das eine den ökologischen Zeitrhythmen und Stoffkreisläufen angemessene Vernetzung des ökonomischen und des ökologischen „Haushalts“ fordert, wobei auch die Entwicklungspotentiale der Umwelttechnologien sowie die Eigendynamik ökologischer Systemgesetze einbezogen werden. Das Konzept der Nachhaltigkeit erkennt ausdrücklich an, daß technische und wirtschaftliche Innovationen notwendig sind für eine verantwortliche Gestaltung der gesellschaftlichen Zukunft. Sie sollen also nicht verhindert, sondern stärker auf den Erhalt der ökologischen Lebensgrundlagen ausgerichtet werden.

(110) Dabei sind Ökonomie und Ökologie in einem engen, wenngleich spannungsreichen Verweisungszusammenhang zu sehen: In energetischer und stofflicher Hinsicht sind die ökonomischen Prozesse letztlich Teil der ökologischen Systeme, von denen die Rohstoffe entnommen und die Abfälle verarbeitet werden müssen. Langfristig vernünftig ist wirtschaftli-

ches Handeln deshalb nur dann, wenn es sich in die ökologischen Stoffkreisläufe, von denen der Mensch abhängt, einfügt und diese schützt. Umgekehrt ergeben sich aber auch aus der Ökonomie nicht weniger radikale Herausforderungen für die Ökologie: Ökonomische Analysen und Anreizinstrumente können ihrerseits dazu helfen, die knappen natürlichen Ressourcen effizient und sparsam einzusetzen und die begrenzte Tragekapazität der Natur hinsichtlich ihrer Ressourcenregeneration und ihrer Fähigkeit, Schadstoffe aufzunehmen, durch die Entwicklung von Umwelttechnologien zu schonen.

(111) In dem Gemeinsamen Wort „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ heißt es dazu: „Auf dem Weg in eine zukunftsfähige Gesellschaft gilt es, den Ressourcenverbrauch und die Umweltbelastungen von der wirtschaftlichen Entwicklung weiter und deutlicher abzukoppeln, als dies bisher der Fall war, und die Produktionsprozesse von Anfang an in die natürlichen Kreisläufe einzubinden. [...] Grundsätzlich angezeigt sind damit naturangepaßte Stoffströme und Energiegewinnung, so weit wie möglich abgeschlossene, störungsfreie technische Energiekreisläufe und deren Einfügung in den Stoffwechsel der Natur“ (Nr. 226).

(112) Über die enge Verknüpfung von Ökonomie und Ökologie hinaus ist auch das Bemühen um eine Lösung der sozialen Verteilungsprobleme ein integraler Bestandteil des Ziels nachhaltiger Entwicklung. Das gilt sowohl in globalem wie in nationalem Maßstab: Insbesondere in den Entwicklungsländern führt soziale Not oft dazu, daß die Erfordernisse der Umweltvorsorge in den Hintergrund gedrängt und die natürlichen Ressourcen übernutzt werden. Dies verstärkt wiederum die Armut. Umweltprobleme sind inzwischen eine der Hauptursachen für Armut und Migrationsbewegungen. Vielfach gewinnen sie globalen Charakter, zum Beispiel in den klimatischen Auswirkungen der Rodung des Regenwaldes. Dieser Teufelskreis ist nicht aufzubrechen ohne eine enge Verknüpfung des Bemühens um ökologische Mindeststandards und um weltweite soziale Gerechtigkeit. Die globalen Umweltprobleme, die in ihren Auswirkungen zwar zuerst die Ärmsten, langfristig jedoch alle betreffen, sind nicht ohne eine neue Qualität gemeinsamen solidarischen Handelns in dem Bemühen um weltweite Gerechtigkeit und Überlebensfähigkeit zu bewältigen. Daher ist das ethische Leitprinzip der Solidarität ein unverzichtbarer Schlüssel zu nachhaltiger Entwicklung.

(113) Auch auf nationaler Ebene handelt es sich bei allen Spannungen zwischen sozialen und ökologischen Zielen keineswegs um einen kon-

trären Gegensatz – wie dies etwa in der gegenwärtigen Debatte um die Arbeitslosigkeit nicht selten unterstellt wird –, sondern in erster Linie um das Problem einer langfristigen strukturellen Planung. So könnte etwa eine umweltgerechte Steuer- und Finanzreform (Energie- und schadstoffbezogene Steuern zugunsten einer Entlastung der Arbeitskosten, Abschaffung umweltschädlicher Subventionen u.a.) mittel- und langfristig positive soziale Effekte für den Arbeitsmarkt haben. Ähnliche Synergieeffekte zwischen ökologischen, ökonomischen und sozialen Faktoren sind bei einer Förderung regionaler Strukturen zu erwarten. Nur wenn man begreift, daß sozioökonomische und ökologische Probleme in wesentlichen Bereichen die gleichen Ursachen haben, wird man zu wirklich zukunftsweisenden Lösungen vordringen. Das schließt nicht aus, daß konkrete Reformen in der Regel mit harten Konflikten verbunden sind, die klar benannt und sozial gerecht geregelt werden müssen. Es gilt jedoch, dabei die übergeordneten Zusammenhänge im Auge zu behalten und so die ökologische Problematik nicht als zusätzliche wirtschaftliche Belastung wahrzunehmen, sondern als Impuls für technische Innovationen sowie strukturelle Erneuerungen und Zukunftsinvestitionen.

(114) Die historische Erfahrung hat gezeigt, daß sich eine sozial gerechte Verteilung nicht allein aus der Dynamik des Marktes ergibt, so daß dieser durch eine soziale Rahmenordnung ergänzt werden muß. Entsprechend ist auch die Bewältigung der ökologischen Problemfelder nicht aus der inhärenten Dynamik der sozialen Marktwirtschaft zu leisten. Daher ist es nicht mit einer ökologischen Nachbesserung des Modells der sozialen Marktwirtschaft getan; erforderlich sind vielmehr Strukturreformen hin zu einer *Ökologisch-sozialen Marktwirtschaft*, in der die Bewahrung der Natur als grundlegendes Ziel gesellschaftlichen Handelns anerkannt wird (vgl. Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit, Nr. 11f und 148). Auf der sozioökonomischen Ebene ist dieses Konzept der folgerichtige und notwendige Ausdruck des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung. Sein Kerngehalt beruht auf der Anerkennung von drei gleichberechtigten Grundfaktoren gesellschaftlicher Entwicklung: Die mit der ökonomischen Komponente verbundene Produktion, die sich aus der sozialen Komponente ergebende *Verteilung* sowie die sich mit der ökologischen Komponente stellende *Vernetzung*. Die drei Faktoren bilden je eigenständige, nicht auseinander ableitbare Problemfelder, stehen aber zugleich in einem engen Zusammenhang wechselseitiger Abhängigkeiten. Denn in allen drei Bereichen – Produktion, Verteilung und Vernetzung – greifen ökonomische, soziale und ökologische Faktoren und Prozesse ineinander.

Aufgrund dieser unaufhebbaren Wirkungszusammenhänge ist das Konzept der nachhaltigen Entwicklung integrativ angelegt und zielt wesentlich darauf, die ökologische Frage in allen Bereichen der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens zu berücksichtigen.

(115) Ohne die fundamentale Beachtung der zunehmend deutlich werdenden Grenzen der Tragekapazität der ökologischen Systeme gerät jede Bemühung um die Lösung der sozialen Verteilungsprobleme und der Sicherung des wirtschaftlichen Wohlstandes in die Sackgasse kurzfristiger Perspektiven. Wirtschaftliche und sozialpolitische Entscheidungen dürfen sich deshalb nicht auf die Optimierung der Produktion und den Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Interessen der gesellschaftlichen Gruppen beschränken, sondern sind in den Kontext der ökologischen Frage als eine nahezu alle Bereiche durchdringende Problematik gestellt. Das gilt auch für die christliche Sozialethik: Soll sie sich angesichts der an der Jahrtausendwende andrängenden Probleme als handlungsrelevantes und tragfähiges Element gesellschaftlicher Gestaltung erweisen, darf sie nicht in eine naturvergessene Perspektive geraten. Sie muß in neuer Weise für die Konsequenzen aus dem Bekenntnis zur Verantwortung für die Schöpfung und damit für eine nachhaltige Entwicklung eintreten.

Die Ablösung des neuzeitlichen Fortschrittsparadigmas

(116) Über diese hier nur kurz skizzierte sozioökonomische Entfaltung des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung hinaus liegt seine Bedeutung darin, daß es Ausdruck einer – wenn auch erst beginnenden – geistigen Neuorientierung ist: Es geht die Frage der Zielbestimmung zivilisatorischer Entwicklung und damit nach der Zukunft der Menschheit offensiv an und versteht Natur, bzw. Umweltqualität nicht nur als Grenzfaktor, sondern als Zielfaktor gesellschaftlicher Entwicklung. Darin zeichnet sich eine Ablösung des neuzeitlichen Fortschrittsparadigmas durch die Leitvorstellung einer in die Stoffkreisläufe und Zeitrhythmen der Natur eingebundenen Entwicklung ab. Den einlinigen Fortschrittsvorstellungen, die in den vergangenen zweihundert Jahren insbesondere in Wirtschaft und Wissenschaft vorherrschten, werden inzwischen neue Ziele und kulturelle Leitwerte entgegengesetzt, für die das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung ein ganz zentraler Kristallisationspunkt ist. „Wohlstand“ kann demnach nur dann als eine zukunftsfähige Zielbestimmung gelten, wenn die Indikatoren, an denen dieser gemessen wird, um ökologische und soziale Aspekte erweitert werden. Es gilt, die Ausrichtung an den Zeitrhythmen und Entfaltungsbedingungen der Natur sowie die Qualität

des natürlichen Lebensraumes des Menschen als einen positiven Bestandteil von Lebensqualität wahrzunehmen. Dies bedeutet zugleich eine Entkoppelung wirtschaftlicher Entwicklungen und Wohlstandsvorstellungen von umweltverbrauchendem Konsum. Die Leitwerte der Individualität und der Autonomie des Subjekts werden stärker in soziale und ökologische Zusammenhänge eingebunden. Auch eine demokratische Erneuerung der Zivilgesellschaft durch vielfältige Netzwerke gesellschaftlicher Initiativen ist wichtiges Mittel und Ziel einer am Leitbild der Nachhaltigkeit orientierten Entwicklung.

(117) In der Suche nach vergessenen Dimensionen dessen, was wirklich den Namen Wohlstand verdient, was also dem dauerhaften Wohl des Menschen dient, kann die Kirche Orientierung und Rückhalt geben: Das christliche Menschenbild bietet vielfältige Ansätze für eine Kritik der Gleichsetzung von „gut leben“ und „viel haben“. Gerade weil es die vielfältigen Bedürfnisse des Menschen ernst nimmt, protestiert es gegen deren vordergründige Befriedigung durch maximalen Konsum (vgl. Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit, Nr. 232). Die Umkehr zu einem einfacheren Lebensstil birgt vielfältige Chancen für einen Gewinn an Lebensqualität. Dennoch ist sie keineswegs leicht: Sie fordert vom einzelnen immer wieder die Bereitschaft zu persönlichem Verzicht, zur Überwindung alter Gewohnheiten und zur Distanz gegenüber gesellschaftlichen Konsummustern. Es bereitet Mühe und kostet Kraft, sich der sanften Gewalt dauernder Wunscherzeugung durch Werbung in der Konsum- und Verbrauchergesellschaft zu entziehen. Die Fähigkeit, sich mit dem Nötigen zu begnügen (Suffizienz als notwendige Ergänzung zur technologischen Steigerung der Effizienz) setzt moralische Stärke voraus. Für die Entfaltung dieses Aspektes bietet sich eine Anknüpfung an den christlichen Begriff der Askese an: Gemeint ist im ursprünglichen und wörtlichen Sinne des Begriffs die „Einübung“ des freiwilligen Maßhaltens. Überall dort, wo die Beliebigkeit unzähliger Güter und Konsummöglichkeiten das bewußte Wahrnehmen und Genießen des einzelnen eher hindert, erweist sich ein solches Maßhalten als Weg zu einer besseren und intensiveren Lebensqualität. Sollen solche Verhaltensänderungen auf breiter Basis zustande kommen, bedürfen sie institutioneller Strukturen, die sie ermöglichen, erleichtern und sichern.

„Retinität“ als Leitprinzip der Ethik nachhaltiger Entwicklung

(118) Die Grundforderung der Ethik nachhaltiger Entwicklung läßt sich als Perspektivenwandel in der Zuordnung von Mensch und Natur

umschreiben. Gefordert ist die Rückbindung der menschlichen Kulturwelt – mitsamt der Dynamik der sie bestimmenden Wirtschaft – in das sie tragende Netzwerk der ökologischen Regelkreise. Diese Rückbindung ist so auszugestalten, daß die sozioökonomische Entwicklung die ökologischen Grundfunktionen nicht maßgeblich beeinträchtigt, daß der Natur also genügend Schutz, Raum und Zeit bleibt, Ressourcen zu regenerieren, Schadstoffe abzubauen, extreme Schwankungen auszugleichen und genetische Informationen zu erhalten. Die Forderung nach einer vorausschauenden Berücksichtigung dieser vielfältigen Beziehungs- und Vernetzungszusammenhänge ist der Kern einer am Leitbild nachhaltiger Entwicklung orientierten Umweltethik. Notwendig hierfür ist vor allem eine ausgewogene Zuordnung ökonomischer, ökologischer und sozialer Entwicklungsziele. Es geht also wesentlich um eine Integration oder „Gesamtvernetzung“, mit einem aus dem lateinischen „rete“ (das Netz) abgeleiteten Begriff: *Retinität* (W. Korff). Der Mensch kann seine Existenz auf Dauer nur dann sichern, wenn er sich konsequent als Teil des ihn umfassenden Netzwerks der Schöpfung begreift.

(119) Das Retinitätsprinzip steht für die ethisch gebotene Beachtung der für das Gesamtwohl von Mensch und Natur entscheidenden Grundbeziehungen und Vernetzungszusammenhänge zwischen allen Lebensbereichen. Es ist als ethische Interpretation des auf dem „Erdgipfel“ von Rio (1992) formulierten Sustainability-Konzepts zu verstehen. Der Begriff Retinität übersetzt den primär ressourcenökonomischen Grundsatz der Nachhaltigkeit in ein ethisches Handlungsprinzip, das in den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Zusammenhängen anwendbar ist. Er ist das Kernstück einer integrativen Umweltethik. Die Besonderheit des Retinitätsprinzips liegt darin, daß es eine umfassende Berücksichtigung der Natur fordert, ohne auf einen unmittelbar normativen Naturbegriff zurückzugreifen oder besonderer bio- oder physiozentrischer Begründungsmodelle zu bedürfen. Das vergrößert seine Akzeptanzfähigkeit und entspricht darüber hinaus auch der christlichen Grundoption des Mensch-Natur-Verhältnisses (vgl. Kapitel II.1). Es geht von der Integrationsproblematik aus und betrifft daher nicht nur ökospezifische Fragen, sondern zielt als übergreifendes Handlungsprinzip auf die enge Verknüpfung ökonomischer, ökologischer und sozialer Handlungsfelder. Eine solche Vernetzung ist nicht zuletzt deshalb notwendig, weil es sich bei vielen ökologischen Fragen um Querschnittsprobleme handelt, die nur in einer intensiven Zusammenarbeit unterschiedlicher Fachdisziplinen, gesellschaftlicher Gruppen und Institutionen bewältigt werden können.

(120) Das ethische Konzept der Retinität geht davon aus, daß die ökologische Problematik eine neue Zielorientierung der gesamten modernen Zivilisation erfordert: Deren ökologische Selbstgefährdung läßt sich als Abkoppelung der sozioökonomischen Entwicklungsdynamik von ihren eigenen Existenzvoraussetzungen beschreiben. Interne Wechselwirkungsprozesse, insbesondere ökonomische und soziale Konkurrenzmechanismen, bestimmen ihre Entwicklung so sehr, daß die Berücksichtigung der für die Gesellschaft definitionsgemäß zunächst externen Umwelt-Faktoren in den Hintergrund gedrängt wird. Dies führt dazu, daß die beschleunigte Evolution der ökonomischen Systeme von einer nicht hinreichend mit den ökologischen Systemen und den ihnen eigenen Zeitrhythmen rückgekoppelten Dynamik beherrscht wird. Allgemein läßt sich dieses Grundproblem der ökologischen Krise als Ungleichzeitigkeit von sozio-ökonomischer und ökologischer Entwicklung umschreiben. Genau hiergegen richtet sich das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung, dessen Kern die Forderung einer Synchronisierung und Vernetzung von ökologischen, ökonomischen und sozialen Faktoren der Entwicklung ist. Demgemäß ist Umweltethik nicht als Bereichsethik zu konzipieren, sondern als ein umfassendes Integrationskonzept für die komplexen Entwicklungsprobleme neuzeitlicher Gesellschaft.

(121) Das im Retinitätsprinzip vorausgesetzte Naturverhältnis entspricht in seiner Grundausrichtung dem biblischen Schöpfungsauftrag, die Natur zu bewahren und zu bebauen (Gen 2,15): Eine solche Schöpfungsverantwortung fordert heute, angesichts der tiefen Eingriffe in den Naturhaushalt, eine drastische Akzentverlagerung auf den Aspekt des „Bewahrens“. Die Bewahrung und Achtung der Natur wird in dieser modernen Interpretation jedoch nicht als eine religiös-ethische Tabuisierung und Konservierung bestimmter Naturbereiche verstanden, sondern als ein Bewahren der dynamischen Funktionskreisläufe und evolutiven Vielfalt der Natur. Angesichts der offenen Dynamik der Mensch-Natur-Verhältnisses bedarf es ständiger Innovationen, um sich den immer wieder neuen Herausforderungen konstruktiv anzupassen und zukunftsfähige Evolutionspfade zu erschließen. Entscheidend im Hinblick auf eine umfassende Schöpfungsverantwortung ist, daß die technischen Innovationen nicht allein auf Gewinnmaximierung ausgerichtet sind, sondern auf eine umwelt-, sozial- und individualgerechte Entwicklungsfähigkeit.

(122) Um die ethische Problematik der Mensch-Natur-Beziehung in der technologischen Zivilisation zu kennzeichnen, bedarf es also eines offenen und zugleich umfassenden Leitbegriffs. Dazu ist es notwendig, die bis-

herigen, auf den zwischenmenschlichen und soziostrukturellen Bereich ausgerichteten Grundprinzipien der christlichen Sozialethik (Personalität, Gemeinwohl, Solidarität, Subsidiarität) um das Retinitätsprinzip zu ergänzen.

Möglichkeiten und Grenzen eines Leitbildes in pluralistischen Gesellschaften

(123) Die Forderung einer nachhaltigen Entwicklung hat den Charakter eines verbindlichen, aber zugleich interpretationsfähigen und -bedürftigen Leitbildes. Ein solches Leitbild, das sich auch unter den Voraussetzungen des weltanschaulichen und ethischen Pluralismus moderner Gesellschaften als integrierendes Moment bewähren soll, ist notwendig so allgemein und formal, daß aus ihm alleine noch keine zureichenden Antworten auf konkrete Problemstellungen abgeleitet werden können. Erst auf der Grundlage einer Verknüpfung mit den spezifischen Fachkompetenzen in ökologischen, technischen, ökonomischen, juristischen und politischen Handlungsfeldern ergeben sich konkrete Lösungsstrategien. Die Funktion des Leitbildes liegt darin, höchst komplexe, langfristige Zusammenhänge und Anliegen auf eine verständliche Form zu bringen, eine grundsätzliche Richtung zu weisen und einen Suchprozeß in die gezeigte Richtung in Gang zu setzen. Es zielt auf eine Zuordnungslogik, die die zunehmend von Spezialistentum geprägten wissenschaftlichen Einzelerkenntnisse und die meist von spezifischen Eigeninteressen geprägten Ziele der unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen zu einer das Gemeinwohl berücksichtigenden Perspektive zu integrieren vermag. Gerade aufgrund des hohen Grades an Ausdifferenzierung moderner Gesellschaft in relativ autonome Subsysteme kommt der integrativen Funktion eines Leitbildes eine unverzichtbare Funktion für die Einheit der Gesellschaft zu.

(124) Das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung ist in seiner Zielbestimmung gerade nicht einlinig angelegt, sondern versteht sich als ein umfassendes „Zielsystem“ nicht aufeinander rückführbarer Teilkomponenten. Das ihm inhärente Spannungsgefüge hat zur Folge, daß der Weg seiner Umsetzung nicht eindeutig vorgegeben ist und oft nur durch kompromißhafte Lösungen beschritten werden kann. Nur als Basis verstärkter Bemühungen um interdisziplinäre und gesellschaftliche Kommunikationsprozesse kann es sich als tragfähiger gesellschaftlicher und politischer Orientierungsrahmen bewähren und seine konsensstiftende Kraft entfalten. Auch die Kirche hat in diesem gesellschaftlichen Suchprozeß

eine begrenzte, aber durchaus wichtige Aufgabe, um die Lösung der vielfältigen Probleme in der ihr eigenen Perspektive voranzubringen. In spezifischer Ansatz ist dabei von der Frage nach dem umfassenden Wohl des Menschen sowie vom Verständnis der Natur als Schöpfung bestimmt.

(125) Gerade im Kontext einer theologischen Rezeption und Vertiefung des Leitbildes nachhaltiger Entwicklung ist es angemessen, darauf hinzuweisen, daß es sich keineswegs um ein fertiges Lösungskonzept für die Zukunftsprobleme der Menschheit handelt, sondern lediglich um ein Rahmenprogramm, das darauf zielt, die Vielfalt der notwendigen Bemühungen zu bündeln und in eine bestimmte Zielrichtung zu lenken. Es ist primär Ausdruck eines neuen Fragehorizontes in der Suche nach zukunftsfähigen Entwicklungschancen und tragfähigen Zuordnungen der konkreten ökonomischen, ökologischen und sozialen Erfordernisse.

(126) Zukunftsvorsorge setzt Zukunftshoffnung voraus. Die Differenz zwischen einer Hoffnung, aus der Handlungskraft erwächst, und einer illusorischen Hoffnung, die verantwortliche und tatkräftige Zukunftsvorsorge lähmt, kann gerade vom christlichen Glauben her verdeutlicht werden, da dieser unter dem Anspruch steht, seine Wahrheit in der wirksamen Macht von Versöhnung und tätiger Liebe zu erweisen. In der Grundstimmung christlicher, sich in Verantwortungsbereitschaft ausdrückender Hoffnung fordert der Glaube dazu auf, die gravierenden Gefahren und die vielfältigen Dimensionen der Umweltkrise ernst zu nehmen, ohne in resignatives Pathos zu verfallen. Angesichts tiefer, häufig eng mit ökologischen Themen verbundener Zukunftsängste ist die Kirche herausgefordert, mit dem gesellschaftskritischen und handlungsmotivierenden Reichtum ihres Glaubens einen wirksamen Beitrag für die Wiedergewinnung neuer Zukunftsperspektiven zu leisten. Die Programmatik nachhaltiger Entwicklung bietet hierfür ein politisches Rahmenkonzept, um die christliche Zukunftshoffnung auch im Kontext der Umweltproblematik auf die Gestaltung der Gesellschaft zu beziehen und so politisch, sozioökonomisch und kulturell wirksam werden zu lassen.

3.2 Zur Integration des Vernetzungsprinzips in die christliche Sozial-ethik

(127) Der Anerkennung des Leitbilds nachhaltiger Entwicklung entspricht das Prinzip einer Gesamtvernetzung (Retinität). Eine solche Anerkennung ist bereits in dem Wort des Rates der Evangelischen Kirche

in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland vom 22. 2. 1997 erkennbar (Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit, Nr. 32, 122–125 und 224–232). Daraus ergibt sich folgende Aufgabe für die christliche Soziallehre: Sie „muß künftig mehr als bisher das Bewußtsein von der Vernetzung der sozialen, ökonomischen und ökologischen Problematik wecken. Sie muß den Grundgedanken der Bewahrung der Schöpfung mit dem einer Weltgestaltung verbinden, welche der Einbindung aller gesellschaftlichen Prozesse in das – allem menschlichen Tun vorgegebene – umgreifende Netzwerk der Natur Rechnung trägt“ (ebd. Nr. 125).

(128) Das in den vorhergehenden Abschnitten gelegte theologisch-ethische Fundament behandelt schwerpunktmäßig das ökologische Element nachhaltiger Entwicklung. Für die Entfaltung der beiden anderen, gleichberechtigten Elemente (ökonomisches und soziales) kann auf die traditionellen Grundsätze und Prinzipien der christlichen Sozialethik zurückgegriffen werden. Diese sollen daher im folgenden kurz benannt und anschließend in einen Bezug zum Leitbild der Nachhaltigkeit gesetzt werden.

(129) Alles Handeln, das als christlich gelten darf, steht unter der biblischen Grundorientierung des Doppelgebotes der Gottes- und Nächstenliebe (vgl. Dtn 6,4f und Lev 19,18; Mk 12,28–31 parr); sie erfährt in der Forderung nach Fremden- und Feindesliebe eine Zuspitzung und universale Entgrenzung (vgl. Lev 19,34; Ex 23,4f; Spr 25,21; Lk 6,27. 35). Im biblischen Liebesgebot liegt der Anspruch begründet, dem Menschen als Person, d.h. in seiner Würde gerecht zu werden. Ethische Verantwortungsfähigkeit ist an Personalität gebunden. Diese hat als Basis des Sittlichen im Zentrum der Ethik zu stehen. Für die Entfaltung der menschlichen Person ist ein ausgewogenes Gleichgewicht von Individualität und Sozialität von größter Bedeutung. Auf der politisch-strukturellen Ebene hat das ethische Prinzip der Personalität die Achtung der Menschenrechte zur Konsequenz.

(130) Die von der christlichen Nächstenliebe motivierte und von der sozialen Gerechtigkeit geforderte vorrangige Sorge für die Armen, Schwachen und Benachteiligten ist in den letzten Jahren als *Option oder vorrangige Liebe für die Armen* (vgl. SRS 42) zu einem Leitmotiv christlicher Sozialverkündigung erhoben worden.

(131) Der umfassende Leitbegriff des Gemeinwohls bezeichnet die Gesamtheit jener Bedingungen des gesellschaftlichen Lebens, die den

Menschen zur Erreichung ihrer je eigenen, jedoch unlöslich in vielfältige Beziehungsgeflechte und komplexe Strukturgebilde eingebundenen personalen Ziele dienlich ist. Gemeint ist ein qualitativer Zustand, keine im Sinne des größten Glücks der größten Zahl quantifizierbare und als kollektive Einheit faßbare Größe. Die Pflicht zur Gemeinwohlsicherung ist eine Konsequenz der Sozialnatur des Menschen. Die Sorge für die politischen Rahmenbedingungen zur Sicherung des Gemeinwohls obliegt insbesondere dem Staat. Die allgegenwärtige Internationalisierung bzw. Globalisierung läßt die Sorge für das Gemeinwohl zunehmend zu einer internationalen, ja weltweiten Aufgabe werden. Darüber hinaus erfährt der Gemeinwohlgedanke heute eine zeitliche Erweiterung durch die im Zusammenhang mit den technisch-zivilisatorischen Langzeitwirkungen in früher nicht gekannter Weise notwendig gewordene Beachtung des Wohls künftiger Generationen. Hierbei ist insbesondere an die physischen Voraussetzungen der personalen Selbstbestimmung zu denken. Wie spätere Generationen einmal die Schwerpunkte ihres Gemeinwohlverständnisses im einzelnen bestimmen, kann nicht von den heute Lebenden im voraus entschieden werden.

(132) Die Gemeinwohl-Verantwortung verlangt nach einer *möglichst gerechten Sozialordnung*. Hierzu gehören unter anderem das Bemühen um Chancengerechtigkeit im Zugang zu den öffentlichen Gütern, die Sicherung fairer Wettbewerbsbedingungen, sozialstaatliche Maßnahmen der ausgleichenden Gerechtigkeit, Mitsprache und Beteiligungsgerechtigkeit bei der Gestaltung der Gesellschaft, von Betrieben und anderen Institutionen. Darüber hinaus gilt es heute, auch der Dimension intergenerationeller Gerechtigkeit die nötige Aufmerksamkeit zu schenken.

(133) Eine vergleichbare Erweiterung betrifft das *Solidaritätsprinzip*, das sowohl von den einzelnen ein Entstehen für andere und für die Gemeinschaft als auch Hilfestellungen der Gemeinschaft für einzelne und Gruppen fordert. Auf Weltebene hat das Solidaritätsprinzip in der neueren Soziallehre eine gesteigerte Bedeutung erhalten. Im Blick auf ethische Defizite der weltwirtschaftlichen Strukturen erwartet die Enzyklika „*Sollicitudo rei socialis*“ eine „Umkehr aus der Kraft der Solidarität“ und erinnert an die Gemeinwohlwidmung der irdischen Güter (vgl. SRS 35–40).

(134) Das komplementäre *Subsidiaritätsprinzip* schließlich zielt sowohl auf den Schutz der Freiräume für eigenständige Initiativen einzelner und Gruppen gegen Zugriffe der größeren Sozialgebilde, vor allem des Staa-

tes, als auch auf die Pflicht letzterer zur Unterstützung ersterer dort, wo diese ihre übernommenen Aufgaben nicht aus eigener Kraft bewältigen können.

(135) Diese Leitbegriffe und Prinzipien sind bislang weitgehend als normative Basis für sozialetische Aussagen im Bereich der ersten beiden Grundelemente des Nachhaltigkeitskonzepts (soziales und ökonomisches) behandelt worden. Zugleich bieten diese ethischen Fundamente bereits bedeutende Anknüpfungspunkte für die ökologischen Anliegen:

1. Verantwortungsträger ist stets der Mensch als Person; daran muß jede umweltethische Argumentation anknüpfen.
2. Die Forderung nach weltweiter, auch künftige Generationen umspannender Solidarität ist ein ethisches Kernelement nachhaltiger Entwicklung.
3. Subsidiarität im Sinne der Förderung regionaler und zivilgesellschaftlicher Eigenständigkeiten ist eine demokratische Leitidee nachhaltiger Entwicklung.

(136) Ebenso wie ökologische Ethik an die traditionellen Prinzipien der Sozialethik anknüpfen kann, so ist auch die Sozialethik ihrerseits heute auf den Weg einer systematischen Integration ökologischer Anliegen verwiesen:

1. Die Verteidigung der personalen Entfaltungsmöglichkeiten und Grundrechte des Menschen erfordert heute einen weltweiten Natur- und Umweltschutz.
2. Die Prinzipien der Gerechtigkeit, des Gemeinwohls und der Solidarität als weltweit ausgreifende und für die Nachwelt engagierte Maßstäbe genommen, verlangen eine Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen. Das Gemeinwohl, das das Gut der Umweltqualität einschließt und heute in globaler Hinsicht zu verstehen ist, kann heute nicht ohne entsprechende internationale Umweltabkommen gesichert werden.
3. Das Prinzip der Subsidiarität fordert die Stärkung eigenständiger regionaler Strukturen sowie der politischen Mitwirkung wichtiger gesellschaftlicher Gruppen, wie es die Agenda 21 des „Erdgipfels“ von Rio (1992) in ihrem dritten Teil detailliert entfaltet.

(137) Die Zusammenhänge zwischen Armut und Umweltzerstörung liegen in großen Bereichen der Welt so, daß – wie in der Agenda 21 aus-

drücklich festgehalten wird – auf längere Sicht eine Vernachlässigung der Umweltqualität auch für die Bekämpfung der Armut kontraproduktiv wäre (vgl. Agenda 21, Kapitel 3). Schon deshalb kann aus der Vorrangigkeit der Option für die Armen nicht gefolgert werden, daß Umweltverantwortung systematisch nachgeordnet oder zweitrangig sei. Im Gegenteil: Gerade die Option für die Armen fordert dringend eine nachhaltige Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, da die Armen sowie die wehrlosen kommenden Generationen in besonderer Weise vom Raubbau an diesen betroffen sind. Eine ethisch akzeptable Konzeption der Entwicklungszusammenarbeit kann heute nicht mehr auf den Aspekt einer nachhaltigen Sicherung der ökologischen Lebensgrundlagen verzichten. Auch die in der Enzyklika „Sollicitudo rei socialis“ im Kontext der vorrangigen Option für die Armen behandelte Lehre von der ursprünglichen Widmung der Erdengüter an alle (vgl. SRS 42; vgl. auch CA 30–43) ist hier aussagekräftig: Als solche Güter sind auch jene Naturressourcen zu verstehen, auf die kommende Generationen angewiesen sind. Der vom Schöpfer gewollte Widmungszweck zielt auf die menschenwürdige Versorgung aller Menschen – auch in Zukunft – ab. Diese pro-ökologischen Perspektiven der traditionellen Soziallehre sind wertvoll und unverzichtbar. Sie sind nicht zuletzt ein Hinweis auf ihr Entfaltungspotential angesichts neuer Herausforderungen.

(138) In allen diesen Überlegungen kommt jedoch die nichtmenschliche Schöpfung nur vermittelt über andere Inhalte, nicht aber als wirklich eigenständiges Thema zur Sprache. Genau dies setzt das Nachhaltigkeitskonzept aber voraus, wenn es die drei Grundelemente als eigenständige Größen definiert. Christliche Ethik darf sich hier nicht unter diesem Niveau bewegen. Wenn der in vielen theologischen und kirchlichen Dokumenten hervorgehobene Eigenwert der außermenschlichen Schöpfungsbereiche wirklich ernst genommen werden soll, genügt eine bloße Mit-Behandlung nicht, dann muß das ökologische Thema vielmehr auf der Basis christlicher Umweltethik als eigenständiger Komplex eingebracht werden. Das Gemeinsame Wort der Kirchen „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ (Nr. 122–125) hat deshalb – wenn auch in sehr knapper Form – als erstes lehramtliches Dokument das Kriterium der Nachhaltigkeit als ein neues Sozialprinzip in die Systematik der christlichen Ethik eingeführt. Denn der Grundbeziehung des Menschen zur (außermenschlichen) Natur korrespondiert ein eigener Gegenstandsbe-
reich, der nicht schon in den sozialen oder ökonomischen Beziehungen enthalten ist. Dies kommt unter anderem darin zum Ausdruck, daß die

ökologische Verantwortung Maßnahmen und Strategien eigener Art erfordert. Auf keinen Fall würde eine Reduktion der ökologischen Verantwortung im Sinne eines bloßen Interpretationsmoments der sozialen oder wirtschaftlichen Verantwortung genügen.

(139) Die offenkundig bestehenden Spannungen zwischen Ökonomie und Ökologie müssen als Warnung vor einem harmlosen Harmoniedenken gedeutet werden. Das Konfliktpotential hat gerade mit der Tatsache zu tun, daß beide Bereiche sich überschneiden. Im Zentrum der „Schnittfläche“ steht der Mensch, einmal als wirtschaftendes Wesen, das andere Mal als ökologischer Sachwalter und Treuhänder. Unter ethischen Vorzeichen gilt es, die Vernunft des Ganzen in der Vielheit ihrer Aspekte und Konfliktzonen zu wahren. Umwelt- und Wirtschaftsethik sind nicht identisch. Beide akzentuieren je eigene, unersetzliche Aspekte. Die umweltökonomische Frage nach einer möglichst effizienten Nutzung der natürlichen Ressourcen ist für die Umweltethik ganz wesentlich. Umweltethik geht aber grundlegend über die reine Nutzenperspektive hinaus und kann schon deshalb nicht als Teilproblem der Wirtschaftsethik abgehandelt werden.

(140) Wenn somit der ökologisch-ethische Komplex als eigenständige Komponente zu betrachten ist, dann stellt sich allerdings die Frage nach einem zureichenden Brückenschlag zu den beiden anderen Pfeilern des Nachhaltigkeitskonzepts. Gerade in dieser Vermittlung erweist sich die wegweisende Bedeutung des Vernetzungsgedankens, wie er im Prinzip der Retinität formuliert wird: Einerseits steht Retinität für die Rückvernetzung der gesellschaftlichen Entwicklung an die Erhaltungs- und Entfaltungsbedingungen der sie tragenden ökologischen Systeme. Andererseits sieht sie den Weg hierzu gerade nicht in einer Isolierung des ökologischen Problemfeldes, sondern nimmt dies zum Ausgangspunkt für die Forderung nach einer Vernetzung der unterschiedlichen gesellschaftlichen Handlungsfelder und ihrer leitenden Prinzipien. Es geht nicht primär um die Gestaltung der Natur, sondern um die Gestaltung der Gesellschaft hinsichtlich ihres Naturverhältnisses. Der Faktor Umwelt wird zum Anlaß, in neuer Weise nach der Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft sowie nach den tragenden Leitwerten ihrer Entwicklung zu fragen. Daher verweist Retinität auf die traditionellen Prinzipien der Soziallehre zurück und verknüpft diese zugleich in neuer Weise im Problemhorizont der ökologischen Frage.

(141) Retinität steht für die geforderte wechselseitige In-Beziehung-Setzung der drei eigenständigen Grundkomponenten nachhaltiger Entwick-

lung. Damit diese Kernaufgabe ausgeglichen – im Sinne einer sachgerechten Zuordnung – wahrgenommen werden kann, sind Entscheidungskriterien für die erforderlichen Güter- und Übelabwägungen zu entwickeln. Diese werden im folgenden entfaltet (Kapitel 3.3).

(142) Die skizzierte Erweiterung der normativen Grundprinzipien der christlichen Sozialethik versteht sich als Vorschlag zur Weiterentwicklung. Die Soziallehre hat sich seit den Tagen von „Rerum novarum“ immer wieder als fähig erwiesen, neue Herausforderungen kreativ aufzugreifen und zu verarbeiten. Das in Rio verbindlich formulierte Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung ist die konzeptionelle Antwort der Völkergemeinschaft auf eine denkbar radikale Herausforderung der gesamten Menschheit – eine Herausforderung, von der die christliche Sozialethik nicht unberührt bleiben kann, will sie nicht hinter ihren ureigenen Anliegen zurückbleiben.

(143) Die vorgeschlagene Ergänzung ist an der Zeit. Sie bringt den mit dem Nachhaltigkeitskonzept verbundenen Zeithorizont und Gesamtvernetzungs-Auftrag als neue Dimensionen *ausdrücklich* ein. Die neuen Elemente lassen sich zwanglos einfügen. Für die Katholische Soziallehre war und ist der Gedanke des Ausgleichs zwischen verschiedenen Systemwelten grundsätzlich nichts Neues, wie die traditionsreiche Vermittlung zwischen sozialen und wirtschaftlichen Erfordernissen und Ansprüchen zeigt. Nunmehr ist eine dritte Grundkomponente eigens zu berücksichtigen. Sie ist kein Fremdkörper und gefährdet nicht die Kohärenz. Ihre Integration folgt einem evolutiven Paradigma, wie es seit „Rerum novarum“ immer wieder zum Zuge kam. Es handelt sich demzufolge nicht um eine Richtungsänderung, wohl aber um eine Perspektivenerweiterung, die angesichts der heutigen Weltlage unverzichtbar ist.

3.3 Entscheidungskriterien für den Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung

(144) Auf der Basis der grundsätzlichen Akzeptanz des Leitbildes nachhaltiger Entwicklung sowie der allgemeinen Logik ethischer Entscheidungsfindung lassen sich einige grundlegende Vorzugsregeln und Entscheidungskriterien für den gesellschaftlichen Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung formulieren. Ohne den Anspruch auf Vollständigkeit sollen diese im folgenden als Hilfe zu umweltethischer Entscheidungsfindung in

Konfliktsituationen skizziert werden. Dabei liegt der Akzent zunächst auf politisch-strukturellen Problemebene:

(145) *Sozioökonomische Erhaltungsregeln:*

- Die Integrität und Stabilität der ökologischen Systeme ist so weit wie möglich zu erhalten. Ihre Tragekapazität darf nicht überschritten werden (ökologische Stabilität).
- Natürliche Ressourcen sind grundsätzlich sparsam und effizient zu verwenden. Sparsamer Verbrauch ist durch produktintegrierten Umweltschutz, Langlebigkeit und Reparaturfreundlichkeit von Gütern, vermehrtes Recycling, konsequentes Energiesparen, schadstoffreduzierende Produktionstechniken sowie die entsprechenden politisch-rechtlichen Rahmenbedingungen zu fördern (Sparsamkeit und Effizienz).
- Die Nutzung der erneuerbaren Ressourcen ist grundsätzlich an die langfristige Rate der natürlichen Regenerations- und Assimilationsfähigkeit anzupassen (Grundregeln der Nachhaltigkeit nach dem Modell der zirkulären Ökonomie).

Da erschöpfbare Ressourcen zwangsläufig durch menschliche Nutzung früher oder später aufgebraucht werden, besteht nach Maßgabe intergenerationaler Gerechtigkeit die Pflicht zur Bereitstellung angemessener, möglichst regenerierbarer Substitute. Den kommenden Generationen sind ausreichende Vorräte zu erhalten, so daß sie über die notwendigen Spielräume zur Substitution verfügen können (Substitutionsregel der zirkulären Ökonomie).

(146) *Dimensionen und Kriterien der Verantwortung:*

- Das Kriterium der Umweltverträglichkeit bedarf vielfältiger Ausgestaltungen, um als politikfähiges Maß zu dienen: durch die Entwicklung von „Nachhaltigkeitsindikatoren“, durch Reformen der Normfindungsverfahren zur Festsetzung von Umweltstandards (Grenzwerten), durch Verbesserungen der verwaltungsrechtlichen Durchsetzbarkeit entsprechender Bestimmungen sowie durch die Dynamik ökonomischer Anreize für Umweltschutzmaßnahmen (Umweltverträglichkeit).
- Das Kriterium der Sozialverträglichkeit ist durch die Entwicklung differenzierter „Sozialindikatoren“ und inhaltlicher Mindeststandards so zu konkretisieren, daß es zu einem kontrollfähigen Maßstab wird. Um Vorzugsregeln hinsichtlich der Zuordnung und Vergleichbarkeit mit

ökologischen Belangen zu entwickeln, besteht Forschungsbedarf (Sozialverträglichkeit).

- Nach Maßgabe rechtsstaatlicher Prinzipien und des Kriteriums der *Subsidiarität* ist jede „Ökodiktatur“ strikt schon im Ansatz abzulehnen. Wo immer die Möglichkeit für individuelle und eigenverantwortliche Problemlösungen besteht, ist diesen der Vorrang einzuräumen. Um die Fähigkeit zur Eigenverantwortung zu fördern, sind vermehrte Anstrengungen im Bildungsbereich sowie Rahmenbedingungen, unter denen sich ökologisches Engagement auch finanziell lohnen kann, notwendig (Individualverträglichkeit im Sinne der Subsidiarität und Förderung von Eigenverantwortung).

(147) *Ethisch-rechtliche Entscheidungsregeln:*

- Umweltschutz hat sich an langfristiger Vorsorge und an der Vermeidung von Umweltschäden zu orientieren. Dieser kommt ein grundsätzlicher Vorrang vor nachsorgender Schadensbeseitigung zu (Vorsorgeprinzip).
- Die Kosten von Maßnahmen zur Beseitigung oder zum Ausgleich von Umweltschäden werden dem Verursacher angelastet, soweit die Möglichkeit begründeter Zurechnung besteht (Verursacherprinzip).
- Um die Möglichkeiten der juristischen Zurechnung zu verbessern, ist das Haftungsrecht entsprechend auszubauen. In einigen Bereichen ist die Beweislast zugunsten des Geschädigten umzukehren (Haftungsrecht).
- Die ökologischen Risiken und Schädigungen sind im Rahmen der technischen, wirtschaftlichen und politischen Handlungsmöglichkeiten auf dem geringst möglichen Maß zu halten. Kriterien hierfür sind die Minimierung von Umfang und Eintrittswahrscheinlichkeit der negativen Folgen sowie Reversibilität der Entwicklungspfade (Schadensminimierung und Reversibilität).
- Im Einzelfall ist durch Technikfolgenabschätzung zu prüfen, ob ökologischen Erfordernissen besser durch aktiv gestalterische Maßnahmen oder durch Eingriffsbeschränkung entsprochen werden kann (Güterabwägung unter Berücksichtigung der Folgen des Nichthandelns).
- Die Risiken technologischer Neuerungen sind aus der Multiplikation von erwartbarem Schadensumfang und Eintrittswahrscheinlichkeit zu berechnen. Bei der Anwendung dieses Versicherungsprinzips sind die

Grenzen solcher Kalkulationen aufgrund der Unwägbarkeit vieler Entwicklungen durch entsprechende Vorsichtsmaßnahmen oder Unterlassungen zu berücksichtigen (differenzierte Risikoanalyse).

- Bei der politischen Inkaufnahme von Schäden und Risiken ist die Akzeptanzproblematik einzubeziehen: Im Rahmen des Rechtssystems und der Möglichkeiten gesellschaftlicher Konsensfindung ist auf die Zustimmung der Betroffenen zu achten (Akzeptanzpostulat).
- Eine grundlegende Voraussetzung für die Rückbindung von Entscheidungsprozessen an die gesellschaftliche Meinungsbildung und Akzeptanz ist die Transparenz der Verfahren und Kriterien der Entscheidungsfindung (Transparenz).

3.4 Erneuerung des Lebensstils

(148) Die genannten Entscheidungskriterien sind vor allem für das politische und wirtschaftliche Umwelthandeln relevant. Dieses kann aber nur dann zum Erfolg führen, wenn es auf eine subjektive Bereitschaft trifft, die Ziele nachhaltiger Entwicklung aus eigenem Engagement zu verfolgen und die persönlichen Lebensbereiche danach auszurichten. Daher kommt Fragen der Bewußtseinsbildung, der subjektiven Einstellung und des Lebensstils eine ethisch grundlegende Bedeutung zu. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien einige Leitkriterien hierfür genannt:

- Ein umweltverträglicher Lebensstil wird sich erst dann auf breiter Basis durchsetzen, wenn es gelingt, ihn über die Phase des verbalen Gesinnungswandels hinaus in den Gewohnheiten des Alltags, also im Ethos, zu verankern (Verankerung in den Gewohnheiten des Alltags).
- Veränderungen des Lebensstils betreffen wesentlich die Privatsphäre. Daher können und sollen sie nur sehr begrenzt staatlich verordnet werden. Sie können jedoch durch entsprechende, demokratisch legitimierte Anreizstrukturen erleichtert werden. Darüber hinaus spielt für das Zustandekommen einer neuen Orientierung der Gedankenaustausch zwischen den Menschen eine wichtige Rolle. Dies erfordert verstärkte Anstrengungen im Bereich der Bildung und der Kommunikation unterschiedlicher Gesellschaftsgruppen (Freiwilligkeit und gesellschaftliche Kommunikation).

- Ein umweltgerechter Lebensstil ist nicht nur Privatsache, sondern muß sich auch im zivilgesellschaftlichen Engagement für öffentliche Belange ausdrücken. Angesichts der Erfahrung, daß es der Politik oft an der Kraft und dem langen Atem für die notwendigen unpopulären Maßnahmen fehlt, kommt den gesellschaftlichen Initiativen und Verbänden sowie den Kirchen eine Schrittmacherfunktion zu, um ökologische Reformen sowie einen entsprechenden Wertewandel voranzutreiben (zivilgesellschaftliches Engagement).
- Der Begriff „Zukunftsfähigkeit“ verweist weit über die Ebene des politisch Machbaren hinaus auf die Dimension einer neuen Sozialkultur und eines sinnerfüllten Lebens. Ohne Gott ist Zukunftsfähigkeit im vollen Sinne des Wortes nicht denkbar. Die Kirchen haben die Aufgabe und Chance, diese tiefen ethischen und religiösen Fragen und Sehnsüchte, die für viele im Kontext der ökologischen Krise aufbrechen, zu verdeutlichen (religiöse und ethische Tiefendimension).
- Es ist eine durchaus lohnende, zutiefst humane und christliche Herausforderung, lebbare Alternativen zum konsumorientierten Lebensstil zu entwickeln. Dies bedarf zunächst der „Einübung“ einer Grundhaltung freiwilligen Maßhaltens und der Unabhängigkeit von Konsumzwängen, erweist sich jedoch auf Dauer als Weg zu neuen Formen von Lebensqualität, die nicht durch ein Mehr an Produkten und Erlebnisangeboten zu haben sind. Die Fähigkeit, sich unabhängig von ihrem Besitz und Verbrauch an den Dingen zu freuen, erfordert eine Schulung der Sinne und eine Kultur der Aufmerksamkeit (freiwilliges Maßhalten als Weg zu neuen Formen von Lebensqualität).
- Wichtiges Kennzeichen eines umweltverträglichen Lebensstils ist die Vermeidung rastloser Mobilität – etwa durch die stärkere Orientierung an lokalen und regionalen Strukturen in Wirtschaft, Politik, Kultur und Freizeit, durch die Akzeptanz ökologischer Rhythmen (zum Beispiel Bevorzugung jahreszeitgemäßer sowie lokal angebauter und verarbeiteter Nahrungsmittel) oder durch den Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel anstelle physischer Transporte (Prinzip der Regionalisierung).
- Das Bemühen um globale Solidarität ist ein unverzichtbares Element einer Kultur der Nachhaltigkeit (globale Solidarität).
- Das ethische Leitkriterium für einen zukunftsfähigen Lebensstil ist, ob er
 - unter Berücksichtigung der kulturgeschichtlichen und geogra-

phisch bedingten Unterschiede – ohne Schaden für die ganze Erde von allen Menschen übernommen werden könnte (Universalisierbarkeit als Leitkriterium eines umweltverträglichen Lebensstils).

(149) Da diese Kriterien und Grundoptionen noch relativ allgemein sind, können sie nur begrenzt zur Entscheidungsfindung in konkreten Konfliktsituationen führen. Notwendig ist ein weiterer Reflexionsschritt, nämlich die Vermittlung mit den einschlägigen natur- und gesellschaftswissenschaftlichen Erkenntnissen (insbesondere im Bereich der sozio-ökonomischen und ethisch-rechtlichen Entscheidungsregeln). Ebenso unverzichtbar für verantwortliche Entscheidungen in konkreten Lebenssituationen ist die je eigene Bereitschaft und Fähigkeit zur Abwägung zwischen den unterschiedlichen Erfordernissen. Dies kann nur durch ständige Lernbereitschaft und eine Rückbindung der Entscheidungen an eine gesellschaftliche Kommunikation eingelöst werden.

(150) Daß auch die Kirche auf ihrem Wege in die Zukunft sich in einem solchen Lernprozeß befindet, soll im folgenden anhand einer pastoral-theologischen Grundlagenreflexion sowie einer Bilanz des bisherigen Umweltengagements aufgezeigt werden. Dies ist dann die Basis, um Perspektiven und Handlungschancen für einige konkrete Aufgabenfelder im Bereich institutioneller Veränderungen, pädagogischer Vermittlungen und politischer Mitwirkung zu skizzieren.

III. Wege in die Zukunft: Folgerungen für Kirche und Gesellschaft

1. Spirituelle und pastorale Grundlagen des Umweltengagements

1.1 Ökologie und Religion – Zusammenarbeit mit allen Menschen guten Willens

(151) Religiöse Traditionen und Werte spielen in der modernen Umweltbewegung eine beachtliche Rolle. Es waren aber überwiegend außerkirchliche – wenn auch nicht selten von Christinnen und Christen mitgetragene – Gruppen, Verbände und Bürgerinitiativen, die als erste die ökologische Diskussion in die Öffentlichkeit brachten und sich für die Erhaltung einer zukunftsfähigen Lebenswelt einsetzten. Sie kamen aus verschiedenen politischen Lagern und waren durch unterschiedliche religiöse oder nichtreligiöse Überzeugungen geprägt. Dem Engagement derjenigen, die hier gegen vielfältige Vorbehalte eine Vorreiterrolle übernommen und Bewußtsein geweckt haben, ist es wesentlich zu verdanken, daß heute auch innerhalb der Kirchen und in breiten Schichten der Bevölkerung das Anliegen des Umwelt- und Naturschutzes präsent ist.

(152) Trotz des teilweise spannungsreichen Verhältnisses zwischen Umweltbewegung und Kirche gibt es ein intensives und enges Verhältnis zwischen Religion und Ökologie. Die vielschichtigen Auseinandersetzungen in diesem Bereich haben dazu geführt, daß die ökologisch engagierten Kräfte inzwischen in den christlichen Kirchen einen wichtigen Partner sehen. Die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Akteure, die sich neben politischen und ethischen auch ganz bewußt auf religiös-spirituelle Motive stützen, ist für die Kirche Herausforderung und Chance für einen innerkirchlichen sowie gesamtgesellschaftlichen Dialog.

Der Brückenschlag zwischen Religion und Ökologie ist aus verschiedenen Gründen bedeutungsvoll:

(153) Immer deutlicher zeigt es sich, daß die Umweltkrise eine *religiöse Tiefendimension* in sich birgt: Die vielfältigen Herausforderungen stellen gesellschaftlich vorherrschende Lebenskonzepte und -ziele in Frage. Dies führt zu einer neuen Suche nach Antworten auf die Frage, was das Leben eigentlich lebenswert, sinnvoll und zukunftsfähig macht. In ihrem existen-

tiellen Ausmaß weckt die Umweltproblematik in ganz eigener Weise die über alle Fortschrittsverheißungen hinausgreifende Sehnsucht nach einer versöhnten Schöpfung und hat zu einem neuen Interesse an religiösen Sinn- und Zukunftsfragen geführt.

(154) Während dem christlichen Schöpfungsglauben nicht selten der Vorwurf gemacht wird, daß ihm ein Anthropozentrismus innewohne, der für die Umweltkrise mitverantwortlich sei (vgl. dazu Kapitel I.2.4), genießen andere Religionen und Weltanschauungen (zum Beispiel Hinduismus, Buddhismus, Shintoismus oder Konfuzianismus) innerhalb der Umweltbewegung hohe Wertschätzung. Aber auch der Naturmystik von sogenannten Natur- und Stammesreligionen werden aus Teilen der Umweltbewegung große Erwartungen entgegengebracht; manche Umweltschützer sind überzeugt, daß in diesen archaischen Schöpfungsmythen gleichsam der Schlüssel zur Lösung der ökologischen Frage liegt. Daraus resultieren tiefgreifende Anfragen an die abendländische Kultur. Dies bedarf einer intensiven theologischen und kulturgeschichtlichen Klärung.

(155) Die religiöse Perspektive richtet den Blick auf das Ganze der Welt und versucht, ihre Herkunft und Sinnbestimmung in einem transzendenten Horizont zu verstehen und die Leitlinien des eigenen Handelns daran zurückzubinden. Die Vergegenwärtigung einer solchen Rückbindung (lateinisch „religio“) ist – zumindest nach christlichem Verständnis – das zentrale Anliegen des religiösen Schöpfungsglaubens. In analoger Weise wird eine Rückbindung an die existentiellen Lebensgrundlagen heute nicht selten auch im Zusammenhang mit ökologischen Fragen gefordert. Insofern kann eine über die rein innermenschliche Perspektive hinausgehende ökologische Betrachtung durch die religiöse Dimension der Schöpfung sinnvoll aufgenommen und kritisch erweitert werden. Ökologie und Schöpfungstheologie können sich wechselseitig befruchten.

(156) In den monotheistischen Religionen meint Schöpfung nicht nur einen göttlichen Akt am Anfang der Welt, sondern vielmehr die ständige Gegenwart Gottes in seinen Geschöpfen, die er erschaffen hat, erhält und vollenden wird. Der Begriff Schöpfung bezeichnet die Natur unter der Rücksicht ihrer Transparenz auf die Wirklichkeit Gottes hin. Diese Transparenz meint nicht einfach ein Jenseits, sondern eine verborgene Gegenwart, die nicht zuletzt auch im Gespräch mit den Naturwissenschaften immer neu zu suchen und kritisch zu hinterfragen ist. Dabei weisen zunehmend gerade die modernen Naturwissenschaften auf die kreative Dynamik der Natur hin, die nicht einfach wie ein Uhrwerk mechanisch

abläuft, sondern in ihrer hohen Komplexität ein „schöpferisches“ Potential birgt, das weder statisch noch materiell zu fassen ist. Diese Überwindung des mechanistischen Weltbildes schafft auch für die Theologie neue Brücken, um Materie und Geist, Sein und Werden, Vergehen und Entstehen, Sichtbares und Unsichtbares in der notwendigen Weise als Einheit zu verstehen.

(157) Den Eigenwert der Schöpfung wahrzunehmen, erfordert einen Blick, der nicht nur das Faktische und naturwissenschaftlich Meßbare wahrnimmt, sondern auch die Schönheit der Natur und ihren Symbolgehalt. Dies verlangt eine ästhetische und spirituelle Sensibilität, die das gegenständlich Gegebene auf seinen Sinngehalt hin zu durchdringen vermag, und die Dinge nicht nur vereinzelt sieht, sondern in ihrer inneren Verbundenheit und Ganzheit. Für religiöse Menschen wird die Welt zum Gleichnis Gottes, dem sie ihren Ursprung verdankt und der den Blick für ihre Vollendungsgestalt öffnet. Wer die Dinge und Wesen der Natur mit spirituellen Augen sieht, erkennt in ihnen eine über jeden unmittelbaren Nutzen hinausgehende sinnvolle und schützenswerte Qualität. Er nimmt eine uneigennützig und ehrfürchtige Haltung des Staunens über ihr Dasein und ihre Schönheit ein (vgl. CA 37).

(158) Wer die Natur mit solchen ästhetisch-spirituellen Augen wahrnimmt, kann sich ihr eng verbunden fühlen und sie als „Bruder“ oder „Schwester“ bezeichnen. So etwa Franziskus in seinem von einer tiefreligiösen Naturverbundenheit zeugenden Sonnengesang. Dieses Gebet bietet einen christlich geprägten Zugang zur Natur, der zugleich auch Menschen, die anderen Religionen angehören oder sich nicht religiös verstehen, anspricht. Gerade für die Pädagogik kann religiöse Dichtung ein wichtiger Zugang sein zur emotionalen Einfühlung in die Natur sowie zur persönlichen Motivation für umweltgerechtes Handeln. Für die Kirchen bietet die große Akzeptanz einer spirituellen Naturdeutung vielfältige Chancen des Dialogs.

(159) Nicht alle, die sich von der sinnstiftenden Dimension der Natur ansprechen lassen, äußern dies in der Form eines expliziten religiösen Bekenntnisses. Bisweilen kann auch ein romantisch geprägtes Naturerleben und das hingebungsvolle ökologische Engagement Ausdruck und Zeugnis dafür sein, daß jemand in der Natur etwas Transzendentes sucht und spürt. Die Liebe und Verbundenheit mit der Natur von Anders- oder Nichtgläubigen können auch für Christinnen und Christen vorbildhaft sein. Darüber hinaus können sie in der Auseinandersetzung mit der Viel-

falt religiöser Naturerfahrungen Sensibilität für die Anknüpfungspunkte sowie die Besonderheiten des christlichen Schöpfungsglaubens entwickeln und auch für sich selbst besser zwischen einer mythisch-naturalistischen Überhöhung von Naturerfahrungen und einer spirituellen Offenheit für die Natur als Schöpfung unterscheiden lernen.

(160) Die Religionen können einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung eines ökologischen Weltethos leisten. Sie sind maßgebliche Einflußgrößen für die Befähigung zu universal solidarischem Handeln oder auch – wenn die notwendige Versöhnung zwischen den Religionen mißlingt – für dessen Scheitern. Die Verknüpfung von religiös und sozial motiviertem Engagement mit einem ökologisch aufgeklärten Ethos ist von entscheidender Bedeutung für die Sicherung menschenwürdiger Lebensverhältnisse.

(161) Die sehr unterschiedlichen religiösen Vorstellungen und Naturdeutungen werden auch mit dem Begriff Tiefenökologie bezeichnet. In deren bisheriger Entfaltung herrscht aber eher eine Abgrenzung gegenüber dem Christentum und den Kirchen vor. Auch von christlicher Seite her sind gegenüber manchen Formen der Tiefenökologie, die nicht hinreichend die Unterscheidung zwischen Gott und Welt im Blick haben, Vorbehalte angezeigt. Ihre vielfältigen spirituellen Impulse fordern die Kirche jedoch auch zu einer offenen, intensiven und kritisch differenzierenden Auseinandersetzung heraus. Dabei ist es der Kirche ein vorrangiges Anliegen, „daß alle Menschen, Glaubende und Nichtglaubende, zum richtigen Aufbau dieser Welt, in der sie gemeinsam leben, zusammenarbeiten“ (GS 21) – gerade auch in der Umweltfrage. Im Dialog mit den verschiedenen Gruppierungen der Umweltbewegung können Christinnen und Christen lernen, was in anderen kulturellen und religiösen Überlieferungen zu Mensch und Natur gesagt wird. Sie haben in diesem Dialog die Chance, ihren eigenen Schöpfungsglauben zu vertiefen, indem sie ihn fruchtbar, aber auch kritisch hinterfragend in den Umweltdiskurs einbringen. Es soll dabei jedoch nicht nur um theoretische Diskussionen gehen, sondern vor allem um praktische Zusammenarbeit in den gemeinsamen Anliegen.

(162) Von solchen Begegnungen und interreligiösen Dialogen soll für alle eine Ermutigung ausgehen, in der je eigenen Religion und Weltanschauung nach Orientierungen und Normen für ein umweltgerechteres Verhalten zu suchen und durch Austausch gemeinsam voneinander zu lernen. Soll der Dialog ehrlich und fruchtbar sein, darf bei diesen Begegnungen kritischen Anfragen nicht ausgewichen werden: Eine unkritisch naturreli-

göse Remythisierung oder gar Vergöttlichung von Naturprozessen und -gesetzen (religiös überhöhter Patho-, Bio- oder Physiozentrismus) und eine holistische Schöpfungsspiritualität, die ohne Differenzierung jede Lebensform für absolut unantastbar erklärt, kann aus christlicher Sicht nicht widerspruchlos hingenommen werden. Darüber hinaus würden solche Vorgaben der vielschichtigen Problematik der gegenwärtigen Umweltkrise nicht ausreichend gerecht.

(163) Christinnen und Christen gehen von dem grundlegenden Unterschied zwischen Gott und geschaffener Natur aus. Innerhalb der geschaffenen Natur ist allein der Mensch verantwortlicher Hüter und Gestalter der Schöpfung. Denn er allein besitzt kraft seiner reflexiven Vernunft die Fähigkeit zum sittlichen Urteil und Handeln, worin unter anderem auch seine Menschenwürde gründet. Theologisch wird dies in der Bezeichnung des Menschen als Ebenbild Gottes vertieft und ergänzt. Die grundlegende Überzeugung von der besonderen Würde des Menschen ist für Christinnen und Christen nicht aufgebbar. Sie wird auch von den Menschenrechtserklärungen der UNO und des Europarates sowie vom Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland anerkannt. Trotz der Betonung dieser Sonderstellung hebt jedoch gerade auch die christliche Tradition hervor, daß der Mensch tief in die Natur eingebunden ist: Der Mensch ist Kreatur, sterblich und mit Schuld beladen, er kann sich durch keinen gesellschaftlichen Fortschritt selbst erlösen. In bezug auf die vielfältigen Möglichkeiten, dieser Einbindung in die Schöpfungswirklichkeit, also in die von Natur her gegebenen Grenzen und Lebensbedingungen, auch spirituell Rechnung zu tragen, können Christinnen und Christen von den kritischen Anfragen anderer religiöser Traditionen durchaus vieles lernen. Denn aus dem ehrlichen Gespräch der Religionsgemeinschaften tritt unübersehbar die ernüchternde Einsicht zu Tage, daß auch die christliche Religion eine Schuldgeschichte gegenüber der Umwelt aufzuarbeiten hat, die mit dem Verweis auf die eigenen positiven Beiträge nicht einfach verdrängt werden sollte.

(164) Christliche Gemeinden sollen daher bestehende Umweltgruppen vor Ort – sofern sie sich an die Regeln der Demokratie und das Prinzip der Gewaltlosigkeit halten – nicht ausgrenzen, sondern ihnen wegen ihres ökologischen Engagements Anerkennung und Respekt zollen. Durch gegenseitiges Kennenlernen, Kooperation und Mitarbeit sowie gegebenenfalls auch kritische Auseinandersetzung mit solchen Gruppen können Christinnen und Christen zu einem eigenständigen Engagement für die Bewahrung der Schöpfung finden. Ziel sollte dabei die Verknüpfung von

christlicher Schöpfungsspiritualität, solidarischem Ethos, kritischer Information, reflektiertem Urteil und ökologischer Praxis sein. Denn dies befähigt die Gläubigen zum fruchtbaren Einsatz für Natur- und Umweltschutz. Wenn Christinnen und Christen ihren Glauben als eine fundamentale Motivation und Stütze für den verantwortungsvollen Umgang mit der Schöpfung vorleben, dann verleihen sie diesem eine weit über kirchliche Kreise hinausgehende Überzeugungskraft. Das verantwortliche Handeln für die Zukunft der Schöpfung ist ein Zeugnis für die Gegenwart Gottes in der Welt.

1.2 Handeln für die Zukunft der Schöpfung als Dimension der Pastoral

(165) Die Pastoralconstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils beginnt mit den Worten: „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi“ (GS 1). Zu der hier angesprochenen Angst und Bedrängnis gehört heute ganz wesentlich die Umweltfrage. Sie steht, wie unter anderem der konziliare Prozeß verdeutlicht hat, in einem engen Zusammenhang mit den Fragen der Gerechtigkeit und der Friedenssicherung. Der Einsatz für eine diese Dimensionen umfassende und verknüpfende nachhaltige Entwicklung ist daher zu einem unverzichtbaren Element verantworteter Zeitgenossenschaft geworden. Nachhaltigkeit gründet in Gerechtigkeit, Friedfertigkeit, globaler Solidarität mit den gegenwärtigen und künftigen Generationen sowie einem gewandelten Verhältnis zur Natur. Ein solches Ethos und eine entsprechende gesellschaftliche Struktur wachsen jedoch nicht von alleine: Sie bedürfen der ehrlichen Umkehr vieler Menschen, einer unbeirrbaren, alle Menschen sowie die gesamte Schöpfung umfassenden Zukunftshoffnung, des engagierten Widerstandes gegen die kurz-sichtigen Egoismen unserer Zeit sowie nicht zuletzt wissenschaftlicher Kreativität, politischer Klugheit und wirtschaftlicher Verantwortung. Aufgrund der ethischen Zusammenhänge zu den tragenden Grundwerten des Lebens geht die Umweltfrage auch die Kirche unmittelbar an. Die spirituelle und gemeinschaftsstiftende Kraft des Glaubens und das darin gründende pastorale Handeln der Kirche können und sollen einen wichtigen Beitrag zu der notwendigen Erneuerung leisten.

(166) Eine solche theologische Begründung des Umweltengagements, die von dem ureigensten Sendungsauftrag der Kirche ausgeht, kommt aus der

Mitte des Glaubens. Geht man dagegen allein von den unmittelbar auf das Naturverhältnis bezogenen Elementen christlicher Tradition aus, dann bleibt das Umweltengagement ein Randphänomen. Das Christentum ist keine Naturreligion, sondern primär an einer heilsgeschichtlichen Gotteserfahrung orientiert. Daher bedarf es einer pastoraltheologischen und sozialetischen Reflexion, um die Zusammenhänge zwischen dem kirchlichen Lehr- und Verkündigungsauftrag einerseits und ökologischem Handeln andererseits zu verdeutlichen. Ein solcher Ansatz verändert aber auch das Umweltengagement selbst: Seine sozialetische Einbindung in das Konzept der nachhaltigen Entwicklung führt dazu, daß neben ökologischen stets auch sozioökonomische und ethisch-personale Elemente zu berücksichtigen sind. Seine Einbindung in die Pastoral kann dazu beitragen, daß das Umweltengagement nicht in einem reinen Pragmatismus verflacht, sondern auch die spirituellen, geistigen und seelischen Dimensionen des Handelns für die Zukunft der Schöpfung angesprochen werden.

(167) Anfangs faßte der Themenkomplex „Zukunft der Schöpfung – Zukunft der Menschheit“ (vgl. die gleichnamige Erklärung der deutschen Bischöfe von 1980) innerhalb der Kirche eher mühsam Fuß. Inzwischen wird die ethische, pädagogische, politisch-ökonomische sowie spirituelle Herausforderung der Umweltfrage jedoch von vielen Christinnen und Christen deutlich erkannt. So bemüht sich die Kirche gegenwärtig intensiv darum, die „christliche Botschaft von Schöpfung, Erlösung und Vollendung der Welt“ in den gesellschaftlich-politischen Dialog einzubringen, um so ein „neues Denken und Handeln“ zu begründen (vgl. Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung, Nr. 31ff und 42ff). Der Konsultationsprozeß sowie das Gemeinsame Wort der Kirchen „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ haben dieses Anliegen erneut bekräftigt und konkretisiert. In manchen Bereichen der Kirche, insbesondere in der Bildungsarbeit sowie in Verbänden, Orden und Pfarrgemeinden, ist in den vergangenen Jahren ein beachtliches ökologisches Engagement entstanden. Nicht wenige kirchliche Gruppen und Institutionen haben sich durch ihr beispielhaftes Umweltengagement bereits hohe Anerkennung erworben.

(168) Dennoch hat die ökologische Frage bisher noch zu wenig Eingang in den Kernbereich des kirchlichen Handelns gefunden. Umweltengagement gilt innerhalb der verschiedenen kirchlichen Aufgabenfelder vielfach nur als sogenannte „Vorfeldarbeit“, die zwar der eigentlichen Aufgabe der Kirche, dem pastoralen Heildienst am Menschen, indirekt

zugute kommen könne, aber nicht integral zur Pastoral gehöre. Diese Sichtweise entspricht jedoch nicht den Weichenstellungen des Zweiten Vatikanischen Konzils, wonach es dem kirchlichen Heildienst nicht nur „um die Rettung der menschlichen Person“, sondern auch „um den rechten Aufbau der menschlichen Gesellschaft“ geht (vgl. GS 3). Zum rechten Aufbau der Gesellschaft gehört heute ganz wesentlich die Ausrichtung auf eine nachhaltige Entwicklung. Das hat dann aber zur Konsequenz, daß zugleich mit und in dem liturgisch-sakramentalen, religionspädagogisch-katechetischen und caritativen Heildienst am Menschen auch die Gestaltung einer ökologisch tragfähigen, solidarischen und wirtschaftlich verantwortlichen Gesellschaft als eine pastorale Aufgabe verstanden werden muß.

1.2.1 Kirchliche Heilssendung und zukunftsfähige Entwicklung

(169) Christliches Handeln ist dann evangeliumsgemäß, wenn es in Jesus Christus seinen Grund und kritischen Maßstab sieht. In der Praxis Jesu wird Gottes Wille Wirklichkeit, daß die Menschen das Leben haben und es in Fülle haben (vgl. Joh 10,10). In seiner Verkündigung und Lebenspraxis ist das Reich Gottes, dessen Nähe Jesus verheißt, schon angebrochen (Mk 1, 15). Christliches Handeln erweist sich als sachgemäß, wenn es auf eine dem Evangelium entsprechende Weise den Erfordernissen der gegebenen Situation entspricht. Sich für die Zukunft der Schöpfung und damit für die Belange einer nachhaltigen Entwicklung zu engagieren, ist für die Kirche eine jener zeitgemäßen Formen, die lebensbejahende Botschaft des Evangeliums im Hinblick auf die heutigen Herausforderungen glaubwürdig zu bezeugen.

(170) Nach der Kirchenkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils „Lumen gentium“ ist Kirche grundlegend dazu da, um als geschichtliches „Zeichen und Werkzeug“ die Liebe Gottes zum Menschen und zur ganzen Schöpfung zu bekennen und zu bezeugen und so als einheitsstiftendes Heilssakrament zu wirken (vgl. LG 1). Die vielfältigen und sehr unterschiedlichen Formen des Bekennens und des Bezeugens (Gebet, gottesdienstliche Feiern, Sakramente, Glaubensbekenntnisse, Verkündigung, Religionsunterricht, Katechese, Diakonie, Prophetie) machen deutlich, daß das pastorale Handeln der Kirche nicht nur auf einzelne religiöse Akte wie zum Beispiel Gottesdienst oder Sakramentenspendung eingegrenzt werden darf. Entsprechend der umfassenden „Heilssorge“ des bib-

lischen Gottes umfaßt pastorales Handeln ebenfalls die Sorge um den einen und ganzen Menschen und um die eine und ganze Welt.

(171) Soll die Seelsorge in einem ganzheitlichen Sinn dem Heil des Menschen dienen, dann kann sie nicht in isolierter Weise allein auf die unmittelbar geistlichen Bereiche eingeschränkt werden. Eine lebens- und schöpfungsbejahende Pastoral umfaßt auch die leiblichen, psychischen, sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und ökologischen Aspekte des menschlichen Lebens. Seelsorge soll ihr Zeugnis von der Liebe Gottes so in die Schöpfungswirklichkeit hineinbringen, daß darin die Zuwendung zum ganzen Menschen in all seinen Dimensionen sichtbar wird. Das kann nur gelingen, wenn die Zuwendung zu Gott in der liturgischen Feier, in der Verkündigung und im praktischen Dienst für die Lebensbewältigung des Menschen als eine wirkliche Einheit gesehen und praktiziert werden. Es gilt, diese Einheit im Blick auf das Handeln für die Zukunft der Schöpfung noch tiefer zu erschließen.

(172) Die Heilssorge der Kirche ist nach den Vorgaben des Zweiten Vatikanischen Konzils nicht nur den Bischöfen und Priestern, sondern dem ganzen Volk Gottes anvertraut (vgl. LG, bes. 9–17). Sie umfaßt vier grundlegende, auf einander bezogene Dimensionen:

- Eine *individuell-personale* Dimension, d.h. es geht um das Heil des einzelnen Menschen, um seine leiblichen Grundbedürfnisse, seine psychischen Entfaltungsbedingungen sowie seine geistigen Sinnfragen. Alle drei Komponenten gehören in gleicher Weise zur personalen Würde des Menschen.
- Eine *sozial-politische* Dimension, d.h. das soziale und politische Engagement zur Herstellung gerechter, menschenwürdiger und „zukunfts-fähiger“ Verhältnisse ist wesentlicher Bestandteil pastoraler Sorge.
- Eine *universal-kosmische* Dimension, d.h. die Heilssorge der Kirche umfaßt die ganze Welt – also auch die außermenschliche Schöpfung. Die Natur ist dabei sowohl als unverzichtbare Grundlage des menschlichen Lebens als auch in ihrer Eigenbedeutung im Blick.
- Eine *futurisch-eschatologische* Dimension, d.h. der Heildienst der Kirche lebt von der Hoffnung auf das in Jesus Christus bereits angebrochene, in seiner Vollendung aber noch ausstehende Reich Gottes – also vom Glauben, daß Gott die ganze Schöpfung erlösen wird.

(173) Auf der Grundlage dieses mehrdimensionalen Pastoralverständnisses wird deutlich, daß die Sorge um Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung – und damit das Engagement für eine nachhaltige Entwicklung – grundsätzlich zum umfassenden Heilsauftrag der Kirche hinzugehört. Es stellt eine integrale Dimension der Pastoral dar. Wird diese Dimension ausgeblendet, verliert die pastorale Arbeit ihre Ausrichtung auf die Einheit der vielfältigen Lebensbezüge, die unverzichtbar für das christliche Heilsverständnis ist. Der einzelne kann sein Heil nur finden, wenn er sich als Teil einer Gemeinschaft und als Teil der Schöpfung versteht. Diese Einsicht will die Pastoral in der Liturgie, im Glaubenszeugnis und im caritativen Dienst vermitteln. Daraus ergeben sich dann aber auch entsprechende Anforderungen an das kirchliche Umweltengagement: Es verdient nur dann den Namen „Pastoral“, wenn es sich als integrale Dimension der kirchlichen Heilssendung ausweisen kann und entsprechend nach pastoralen Kriterien vollzogen wird. Deshalb muß im folgenden geklärt werden, in welchem Verhältnis die grundlegende Zielperspektive des heutigen Umweltengagements, also nachhaltige Entwicklung, zu den Zielen der kirchlichen Heilssendung steht.

„Zukunftsfähigkeit“ als Zielperspektive der Pastoral

(174) Die verschiedenen Formen des kirchlichen Handelns haben das grundlegende Ziel, die lebensermöglichende Zuwendung Gottes zur Welt (sakramental) zu vergegenwärtigen und den universalen Heilswillen Gottes zu bezeugen. Darin ist auch das Zeugnis der Hoffnung eingeschlossen, daß der Welt von Gott eine Zukunft verheißen ist. Damit dies auch in seiner gesellschaftlichen Relevanz zum Ausdruck kommt, kann man an das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung anknüpfen. Es genügt jedoch nicht, die kirchliche Zukunftssorge nur an diesem auszurichten. Nach christlicher Lehre von der Erlösung (Soteriologie) und der Hoffnung auf Vollendung (Eschatologie) kann Zukunftsfähigkeit nicht nur auf das zeitlich-linear gedachte, zukünftige Überleben bezogen werden. Es geht vielmehr um eine existentiell gewandelte Zukunft, die nur Gott ermöglichen kann: So erinnert Paulus im Römerbrief daran, daß die Schöpfung zwar „der Vergänglichkeit unterworfen“ ist, aber nach dem Willen Gottes „von der Sklaverei und Verlorenheit befreit“ und „zur Freiheit und Herrlichkeit der Kinder Gottes“ geführt werden soll (vgl. Röm 8,19–21). „Die gesamte Schöpfung“ liegt gleichsam noch „in Geburtswehen“ (Röm 8,22) und wartet auf ihre Neugestaltung, auf ihre Erlösung.

(175) Hier offenbart sich ein neues Verständnis von „Zukunftsfähigkeit“: Die zeitlich-lineare Zukunft der Welt, das „futurum“, wird durch die gläubige Hoffnung auf eine ganz andere, von Gott geschenkte Zukunft, den „adventus“, zugleich radikal relativiert und ebenso radikal aufgewertet. Die Schöpfung und mit ihr der Mensch sind unabdingbar der geschichtlichen Vergänglichkeit unterworfen – und diese Endlichkeit kann auch das Konzept einer dauerhaft nachhaltigen Entwicklung nicht aufheben! Angesichts der Ewigkeit Gottes schmilzt die geschichtliche Zeit des Menschen zu einem kurzen Augenblick zusammen. Darüber kann und soll auch die ökologische Rede von „dauerhafter Entwicklung“ und „Zukunftsfähigkeit“ nicht hinwegtäuschen. Zugleich ist den Menschen und der ganzen vergänglichen und scheinbar verlorenen Schöpfung zugesagt, daß Gott in absolut treuer Liebe zu ihnen steht. Allein diese göttliche Liebe garantiert, daß die ganze Schöpfung einmal von ihrer Vergänglichkeit befreit und in Herrlichkeit neugeschaffen wird. Für Christinnen und Christen ist nur eine Hoffnung, die sich in Gott festmacht, von Dauer. So liegt die wahre Zukunft der Welt für den Glaubenden im Kommen Gottes, in seinem befreienden „adventus“. In neutestamentlicher Sicht konkretisiert sich diese Erwartung in der von Jesus Christus verkündeten und in ihm angebrochenen Gottesherrschaft.

(176) „Zukunftsfähig-Sein“ heißt damit für Glaubende, vertrauensvoll und sehnsüchtig auf das Kommen des Reiches Gottes zu warten und für dessen Wachsen aus ganzem Herzen offen zu sein. Dieses sehnsüchtige Hoffen und Bereitsein für den „adventus“ Gottes kann sich im geschichtlich-konkreten Handeln jedoch nicht anders adäquat äußern als in der liebenden Sorge um eine menschenwürdige Welt. Der christlichen Zukunftshoffnung ist ein konstitutiver Gegenwartsbezug eigen: Sie will nicht verträsten, sondern hier und heute zum befreienden Handeln bewegen. Das Reich Gottes ist jetzt schon nahe herbeigekommen (Mk 1,15). Nach der Botschaft Jesu macht nämlich allein das konkrete Tun der Liebe, auch ohne bewußt religiöse Motivation, vor Gott wirklich im Sinne einer adventlichen Haltung „zukunftsfähig“: Das bezeugt die Gerichtsszene bei Matthäus (vgl. Mt 25,31–46) ebenso wie die Beantwortung der Frage, was man tun muß, um das ewige Leben zu gewinnen, bei Lukas (vgl. Lk 10,25–37). Wie sich die wahre Gottesliebe in der konkreten Liebe zum Nächsten zeigt, so muß sich auch die gläubige Hoffnung auf den „adventus“ Gottes in der konkreten Liebe und Sorge um das „futurum“ der Welt bewähren. In der praktizierten Liebe zur Schöpfung und in der Sorge um ihre Zukunft treffen sich also – „unvermischt“ und

dennoch „ungetrennt“ – ökologische und eschatologische „Zukunftsfähigkeit“.

(177) Die Sorge um die „Zukunftsfähigkeit“ der Welt ist damit voll und ganz eine pastorale Zielgröße. Sie konkretisiert die religiöse Zukunftshoffnung, indem sie den Glauben an die bedingungslose Liebe und Zuwendung Gottes in der Zuwendung zum Nächsten und zur Schöpfung als lebendige Kraft erweist. Das Leitbild der zukunftsfähigen oder nachhaltigen Entwicklung bietet dafür einen ethisch differenzierten und gesellschaftlich akzeptierten Handlungsrahmen. Wenn man diesem Konzept durch eine Fortschreibung und Erweiterung der christlichen Sozialethik Rechnung trägt, hat dies fundamentale Konsequenzen auch für die Pastoral: Eine entsprechende konzeptionelle Erweiterung ist notwendig. Der ethischen Rückbindung an die Erfordernisse einer gesellschaftlichen Erneuerung für die Bewahrung der Schöpfung entspricht im pastoralen Denken und Handeln die Rückbindung an eine lebendige Schöpfungsspiritualität. Es ist eine Bewährungsprobe für die Pastoral, sich in praktischen Impulsen für zukunftsfähiges Handeln als motivierende und versöhnende Kraft zu erweisen.

(178) Wie bereits dargelegt, hat das Leitbild der zukunftsfähigen oder nachhaltigen Entwicklung einen ethischen Ausgangspunkt: Es gründet im Anspruch der universalen Solidarität aller Menschen und verknüpft dies mit dem Gedanken der Gesamtvernetzung der natürlichen Lebenssysteme (vgl. dazu Kapitel II.3). Das sozialetische Prinzip der Solidarität beinhaltet dabei letztlich nichts anderes als die Ausweitung des Liebesgebotes auf die gesellschaftliche Strukturen- und Systemebene. Das ethische Handlungsprinzip der Gesamtvernetzung oder Retinität bindet dies in umfassende ökologische Zusammenhänge ein. Damit erweist sich das Bemühen um die Umsetzung dieses Prinzips als eine in den politisch-gesellschaftlichen Bereich übersetzte Handlungsform der Liebe und gerade dadurch konvergiert es mit der biblischen Vorgabe für wahre Zukunftsfähigkeit. Der Dienst an einer „zukunftsfähigen Entwicklung“ der Welt ist also voll und ganz ein Weg hinein in die von Gott geschenkte, eschatologische Zukunft – und insofern ein integraler Aspekt des kirchlichen Heilsdienstes.

(179) Aufgrund der eschatologisch erweiterten Zukunftsperspektive kann das pastorale Handeln für die Zukunft der Schöpfung die drängenden Umweltprobleme ernst und nüchtern, aber ohne Verzweiflung angehen; denn der Erfolg des ökologischen Engagements hängt aus der Perspek-

tive des Glaubens letztlich nicht allein von den menschlichen Berechnungen und Anstrengungen ab. Im Glauben gewinnen Christinnen und Christen eine Zuversicht, die nicht am eigenen Versagen und Vermögen Maß nimmt, sondern am Vertrauen auf die unerforschlichen Möglichkeiten Gottes. So kann eine Pastoral für nachhaltige Entwicklung auch angesichts von Mißerfolgen oder scheinbarer Aussichtslosigkeit beharrlich ihre Ziele verfolgen, weil ihr Tun von einer spirituellen Kraft getragen wird, die stets neu wider alle Hoffnung hoffen läßt (vgl. Röm 4, 18 u. 8,24).

1.2.2 Auf dem Weg zu einer dienenden Kirche

(180) Wie sich die ökologischen Aufgabenfelder der Pastoral im einzelnen gestalten, das findet die Kirche nicht allein im Evangelium und in ihrer Lehrtradition. Dazu muß sie nach den Vorgaben des Zweiten Vatikanischen Konzils vielmehr ebenso sensibel auf die „Zeichen der Zeit“ achten, in Dialog mit der Welt treten und Solidarität mit ihren Zeitgenossen, besonders mit den Notleidenden und Armen, üben (vgl. GS 1; 4; 23). Im Sinne des Konzils hat die Pastoral dabei nicht zuerst der Kirche selber zu dienen, sondern sie soll ein Dienst an der Menschheit sein. Diese vom Konzil erneuerte „diakonische“ Pastoral stellt deshalb nicht die sichtbare und institutionell verfaßte Kirche in den Mittelpunkt, sondern sie geht von den Nöten und Sorgen der Menschen aus und verkündet ihnen die frohe Botschaft, daß Gott das Heil der ganzen Schöpfung will.

(181) Dieses Ideal stellt hohe Anforderungen an die kirchliche Praxis. Oft genug scheidet sie an den Ansprüchen einer solchen umfassenden, dienenden und den Notleidenden zugewandten Nachfolge Christi. Kirche muß daher von ihrem eigenen Anspruch her unablässig um Erneuerung und Umkehr bemüht sein. Dementsprechend ruft auch das Gemeinsame Wort der Kirchen „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ zu einer „neuen Bekehrung zur Diakonie“ (Nr. 250). Denn die Wahrheit und Überzeugungskraft des Glaubens hängen ganz wesentlich mit einer solchen gelebten, stets dienenden und umkehrbereiten Glaubenspraxis, die sich im pastoralen Handeln ausdrückt, zusammen. Kirche darf sich nicht in sich selbst und ihrer Tradition einschließen. Lebendiger Glaube erweist sich in der Zuwendung zum Nächsten und in der Anteilnahme an den Nöten und Hoffnungen der Zeit. Das bedeutet für die pastorale Praxis:

- Das Bemühen, andere von der Richtigkeit bestimmter Glaubensinhalte zu überzeugen, soll durch ein wahrhaft befreiendes, menschenfreundli-

ches und prophetisches Handeln ergänzt werden, das in Solidarität mit allen Menschen, besonders den Armen, eine „Zivilisation der Liebe“ aufbauen hilft.

- Von den Vorgaben der Reich-Gottes-Botschaft her darf die kirchliche Verkündigung angesichts ungerechter gesellschaftlicher Strukturen und Gefährdungen der Schöpfung nicht allgemein und unverbindlich bleiben, sondern muß ihre Anliegen mit Entschiedenheit und Parteilichkeit im Sinne Jesu vertreten.
- Das ständig neue Hören auf das Evangelium und die Not der Menschen soll zur Bildung einer „mystischen“ und zugleich „politischen“ Kirche beitragen, die das gesellschaftliche Leben aus lebendiger Spiritualität heraus mitgestaltet und ihre unterschiedlichen Charismen entschieden in den Dienst der Welt stellt.

(182) Weit mehr als bisher muß die vielfältige Bedrohung des Lebens der ganzen Schöpfung als pastorale Herausforderung begriffen werden. Maßstab für die Prioritäten der Pastoral muß die Frage sein, ob sie mit ihren Initiativen wirklich Hoffnung und Zukunft zu vermitteln vermag. Im Engagement für eine nachhaltige Entwicklung kann sich die Relevanz des Glaubens als Antwort auf existentielle Fragen unserer Zeit erweisen. Das ist zugleich eine wichtige Chance, der wachsenden Distanzierung vieler Menschen von Glaube und Kirche wirksam entgegenzutreten.

(183) Angesichts der ökologischen Herausforderungen muß sich neu erweisen, daß die Kirche tatsächlich an den Gott Jesu Christi glaubt, der „nicht gekommen (ist), um sich dienen zu lassen, sondern um zu dienen und sein Leben hinzugeben als Lösegeld für viele“ (Mk 10,45). Inmitten der drohenden Gefahren für Mensch und Umwelt diesen Gott als „Freund des Lebens“ zu bekennen, der alles schont, „weil es“ sein „Eigentum ist“ (vgl. Weish 11,26), fordert die Kirche unweigerlich zu einem entschiedeneren Umweltengagement heraus. Das kirchliche Credo wird unglaublich, wenn die Kirche nicht verstärkt dafür Sorge trägt, daß auch zukünftige Generationen noch menschenwürdige Lebensgrundlagen vorfinden. Der Weg einer dienend um die Zukunft der einen Welt besorgten Kirche ist eine von vielfältigen Konflikten und stets neuen Herausforderungen geprägte Nachfolge.

1.2.3 Ökologische Aufgabenfelder der Pastoral

(184) Über das Engagement für eine nachhaltige Entwicklung kann die Kirche immer wieder neue Seiten des Evangeliums kennenlernen. Zugleich aber kann das Evangelium über das kirchliche Sozial- und Umweltengagement einen soziokulturellen „Ort“ in der gegenwärtigen Gesellschaft finden, so daß eine wirkliche Inkulturation der Frohbotschaft stattfindet. Der „dramatische Bruch“ (vgl. EN 20) zwischen den Werten des Evangeliums (Liebe, Gerechtigkeit, Barmherzigkeit, Leben in Fülle) und den vorherrschenden Verhaltensweisen in der oft von Rücksichtslosigkeit, kurzsichtigen Interessen und Gewalt geprägten Gesellschaft verlangt nach einer neuen Inkulturation des Evangeliums. Wenn Gott tatsächlich, wie im kirchlichen Glaubensbekenntnis gesagt wird, der Schöpfer und Herr der Welt ist, der den Menschen zum Hüter und verantwortlichen Sachwalter seiner Schöpfung berufen hat, dann können die Kirchen Ungerechtigkeit und Ausbeutung der Schöpfung durch menschliche Habgier nicht tatenlos hinnehmen. Aus ihrem Glauben an den biblischen Gott heraus sind sie zum Widerspruch verpflichtet, wenn Wirtschafts- und Konsuminteressen zügellos übersteigert und zu Götzen werden. Es ist eine umfassende Aufgabe für die Pastoral, hier neue Perspektiven aufzuzeigen und vorzuleben.

(185) Papst Johannes Paul II. faßt diese Konsequenz des christlichen Glaubens so zusammen: „Der Einsatz des Gläubigen für eine gesunde Umwelt entspringt unmittelbar aus seinem Glauben an Gott, den Schöpfer, aus der Wertung der Folgen der Erbsünde und der persönlichen Sünden sowie aus der Gewißheit, von Christus erlöst zu sein. Die Achtung vor dem Leben und vor der Würde der menschlichen Person beinhaltet auch die Achtung vor und die Sorge für die Schöpfung, die berufen ist, mit dem Menschen zusammen Gott zu verherrlichen (vgl. Pss 148 und 96)“ (Botschaft zum Weltfriedenstag 1990).

(186) Entscheidend für die Glaubwürdigkeit einer in dieser Weise ökologisch orientierten Pastoral wird vor allem sein, daß die Kirche selber, daß kirchliche Gemeinden, Orden, Gemeinschaften, Gruppen und Verbände, ein umweltschonendes und „zukunftsfähiges“ Verhalten einüben und beispielhaft vorleben. Das fängt mit einfachen Maßnahmen der Müllvermeidung und des Energiesparens an und reicht bis zu umfassenden Konzepten für eine ökologische Bilanzierung und Ausrichtung von Projekten und Einrichtungen. Aber auch das prophetische Zeugnis im Sinne des öffentlichen Eintretens und Einstehens durch Aufrufe, politische Stellungnah-

men und Solidaritätsaktionen darf nicht fehlen. Dabei gilt es, die daraus resultierenden Konflikte offen, entschieden und zugleich versöhnungsbereit auszutragen. Das Handeln für die Zukunft der Schöpfung ist eine Aufgabe aller Christinnen und Christen, insbesondere derjenigen, die im öffentlichen Leben, in Politik, Verwaltung, Kultur oder in den Medien Verantwortung tragen.

(187) Im einzelnen lassen sich folgende Elemente und „Früchte“ des pastoralen Handelns für die Zukunft der Schöpfung benennen:

- Es leistet einen grundlegenden Beitrag zu einer zeitgemäßen Erscheinungsform der Kirche, konkret zur Entwicklung einer neuen kirchlichen Sozialgestalt, indem es die Kirche als sachlich kompetent und engagiert in den Fragen der Zeit ausweist und darin zugleich Gottes Heilssorge in der Welt glaubwürdig bezeugt.
- Es ermöglicht, daß kirchliche Gemeinden und Gemeinschaften zu Orten für ein generationenübergreifendes Lernen werden, in denen die Weisheit der Alten und die Kraft der Jugend zusammenwirken, um die großen Zukunftsherausforderungen wie weltweite Gerechtigkeit, friedliches Zusammenleben der Völker und Bewahrung der Schöpfung gemeinsam anzugehen. So präsentiert sich die Kirche glaubwürdig als eine lebendige Lerngemeinschaft für nachhaltige Entwicklung.
- Es bewirkt, daß innerkirchlich Räume für eine alternative Lebenskultur entstehen, in denen statt maßlosem Konsum bescheidene und dauerhaft umweltverträgliche Lebensformen erlernt und praktiziert werden. Kirche wird so gleichsam zu einer „Zukunftswerkstatt“ für die Erprobung neuer gesellschaftlicher Leitbilder – zum Beispiel „Gut leben statt viel haben“.
- Es trägt zur Bildung einer Schöpfungsspiritualität bei, die den Gläubigen innere Kraft für die Umkehr zu einer zukunftsfähigen Lebensgestaltung gibt und ihnen Mut verleiht, sich trotz aller Widerstände engagiert und unermüdlich, aber zugleich gelassen und gewaltlos für die Bewahrung der Schöpfung einzusetzen.

(188) Eine solche Pastoral ist ein wesentlicher Beitrag zu einer zukunftsfähigen Gestaltung der Einen Welt. Sie konkretisiert die vom Zweiten Vatikanischen Konzil eingeforderte Solidarität der Kirche mit den Armen und Bedrängten. In der praktischen Umsetzung kann sie sich an den Entscheidungskriterien auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung orientieren (vgl. dazu Kapitel II.3.3). Wesentliche Ansatzpunkte und Aufga-

benfelder für die überzeugende Ausgestaltung einer solchen schöpfungsorientierten Pastoral sind demnach:

- Pastoral für die Zukunft der Schöpfung will den notwendigen Beitrag aller zum Natur- und Umweltschutz bewußt machen und handlungsorientiert zur Gestaltung zukunftsfähiger Lebensstile beitragen (Ethos einer umweltverträglichen Lebensgestaltung).
- Pastoral für die Zukunft der Schöpfung ergreift Partei für die armen und benachteiligten Menschen. Sie setzt sich in weltweiter Solidarität sowohl durch individuelle Hilfestellungen wie durch politische Unterstützung dafür ein, daß diese ihren gerechten Anteil an den Gütern der Schöpfung bekommen. Sie engagiert sich für Lebens- und Wirtschaftsformen, in denen die Schöpfungsgüter so genutzt werden, daß auch in Zukunft alle Menschen in Würde leben können (Vorrangige Option für die Armen und Universalisierbarkeit als Leitkriterium eines umweltverträglichen Lebensstils).
- Pastoral für die Zukunft der Schöpfung macht sich ökologisch sachkundig durch den Dialog mit den einschlägigen Wissenschaften. Sie sucht die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit engagierten gesellschaftlichen Gruppierungen (gesellschaftliche Kommunikation und gemeinsames Lernen).
- Pastoral für die Zukunft der Schöpfung schließt eine prophetisch-kritische Aufklärungs- und Bildungsarbeit ein, in der die Grundlagen des ökologischen Engagements differenziert diskutiert werden. Da die notwendige sachliche Fundierung jedoch nicht alleine in der normalen Gemeindepastoral geleistet werden kann, ist hier der lebendige Kontakt zu kirchlichen und außerkirchlichen Bildungseinrichtungen wichtig (Bildung für eine nachhaltige Entwicklung als Bestandteil der Pastoral).
- Pastoral für die Zukunft der Schöpfung motiviert zur Veränderung umweltschädlicher Verhaltensweisen, indem sie selbst modellhaft vorgeht. Die ökologische Praxis in den Gemeinden kann und soll auf die Gestaltung des öffentlichen Raumes ausstrahlen und so auch die gesellschaftlichen Lebensstile beeinflussen (Schrittmacherfunktion).
- Pastoral für die Zukunft der Schöpfung ergreift öffentlich Partei für eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft. Um dieses Zieles willen nimmt sie gegebenenfalls auch innerkirchliche Auseinandersetzungen sowie gesellschaftliche Konflikte in Kauf (politische Anwaltsfunktion).

(189) Entscheidend für die Einbindung des Engagements für eine nachhaltige Entwicklung in die Pastoral und damit in den Heilsauftrag der Kirche ist eine lebendige Spiritualität. Diese erweist sich wesentlich darin, daß sie die Relevanz des Glaubens für die vitalen Lebenszusammenhänge des einzelnen und der Gesellschaft aufweist. Sie schöpft immer wieder neu Kraft aus der Feier des Sonntags als der Feier des Schöpfungswerkes Gottes (Dies domini, Nr. 8–30). Die von einer solchen Spiritualität getragene Pastoral hat die Aufgabe und Chance, ökologische Fragen auf ihre existentielle Bedeutung für den Glauben hin zu durchdringen und damit zugleich die Aktualität des Glaubens in unserer Zeit aufzuweisen. Wenn dies gelingt, wird der Glaube neu lebendig und kann so dem ökologischen Engagement eine starke und versöhnende Kraft verleihen.

2. Akteure und Praxisfelder kirchlichen Umweltengagements

(190) Nachdem im vorhergehenden Kapitel der pastorale Stellenwert des Handelns für die Zukunft der Schöpfung skizziert wurde, sollen im folgenden Fakten, Möglichkeiten und Schwierigkeiten des kirchlichen Umweltengagements in der Praxis thematisiert werden. Dabei geht es zunächst um eine Bestandsaufnahme, um aufzuzeigen, wo in der Kirche der Schritt von Worten zu Taten vollzogen wird und welche Erfahrungen dabei gemacht werden.

2.1 Worte durch Taten bekräftigen

(191) Ein lebendiges Zeugnis für ihren Schöpfungsglauben kann die Kirche insbesondere durch konkretes Handeln für die Zukunft der Schöpfung geben. Denn die Glaubwürdigkeit und Autorität der Kirche in Sachen Umwelt wird wesentlich daran gemessen, ob sie selbst in ihrem eigenen Handeln beispielgebende Impulse setzt. Darauf weist bereits die gemeinsame Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz aus dem Jahr 1985 „Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung“ hin: „Beispielhaftes Verhalten der Kirchen und Gemeinden als Grundeigentümer, Bodenbewirtschafter, Bauherr und Anstellungsträger muß daher die Bildungs- und Erziehungsbemühungen der Kirchen stützen, wollen sie ihren Kredit nicht verspielen“. Das Zeugnis für einen verantwortlichen Umgang mit der Schöpfung im eigenen Tun ist nicht nur im Hinblick auf die Glaubwürdigkeit wesent-

lich, sondern auch im Blick auf den notwendigen Erfahrungshintergrund für differenzierte und praxisrelevante Vorschläge. Die Bereitschaft, selbst den ersten Schritt für die Übereinstimmung zwischen Worten und Taten zu tun, ist in unserer Gesellschaft insbesondere deshalb von besonderer Bedeutung, weil wir im Umweltbereich nicht ein Erkenntnisdefizit haben, sondern ein Vollzugsdefizit. Es fehlt nicht an Wissen oder moralischen Appellen für solidarisches und umweltgerechtes Verhalten, sondern vielmehr an vertrauenerweckenden und beispielgebenden Handlungsinitiativen.

(192) Daher ist gerade die Ebene des praktischen Handelns für die Kirche eine große Herausforderung: Die zahlreichen bischöflichen Erklärungen sowie Stellungnahmen der Diözesanräte, der katholischen Verbände und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken werden oft kaum zur Kenntnis genommen; viele stellen zunächst die Frage, was die Kirche selbst konkret im Natur- und Umweltschutz tut und wie sie in ihrem eigenen Handeln dem Auftrag zur Verantwortung für die Schöpfung gerecht wird. Der Weg von Worten zu Taten muß auch in der Kirche selbst beschritten werden und wird es in vielen Bereichen bereits mit beachtlichem Engagement. Daher verdient das konkrete Bemühen um Natur- und Umweltschutz in einigen Praxisfeldern der Kirche, das mitunter wenig bekannt ist, stärkere Beachtung, Nachahmung und Unterstützung.

(193) Auftrag der Kirche ist es also nicht nur, das Bewußtsein für Nachhaltigkeit in der Gesellschaft zu fördern und zu stärken (vgl. dazu Kapitel II.3), sondern ebenso, selbst nachhaltig zu handeln und zu wirtschaften. Um diesen Auftrag erfüllen zu können, ist es notwendig, sich mit grundsätzlichen Bedenken gegen kirchliches Umweltengagement auseinanderzusetzen und sie aufzuarbeiten:

- Engagement für Natur und Umwelt wird häufig nicht zum genuinen kirchlichen Auftrag gerechnet; in vielen Pfarrgemeinden und kirchlichen Gremien wird Schöpfungsverantwortung eher als ein pastoral vernachlässigbares Anhängsel gesehen.
- Die zahlreichen staatlichen und verbandlichen Umweltinstitutionen und -initiativen werden als ausreichend betrachtet. Die Kirche habe hier keine Kompetenz in Sachfragen und könne daher nichts Spezifisches zum Natur- und Umweltschutz beitragen.
- Die Sorge, sich durch ein Umweltengagement in politische und gesellschaftliche Konflikte einzumischen, bei denen auch Mitglieder der Kirche unterschiedliche Positionen vertreten, schreckt eher ab.

(194) Diese Bedenken und Hindernisse sind auf den kirchlichen Ebenen ganz unterschiedlich ausgeprägt. Sie spielen eine erhebliche Rolle dabei, daß sich die Kirche in einigen Praxisfeldern des Umwelt- und Naturschutzes deutlich zurückhält. Insofern es immer wieder neu der Reflexion darüber bedarf, welche Art von Engagement zum genuinen Auftrag und zur Kompetenz der Kirche gehört und an welchen Orten sie ihre knappen finanziellen und personellen Ressourcen am sinnvollsten einsetzen kann, ist mitunter Zurückhaltung durchaus sinnvoll und richtig. Gerade im Umweltbereich ist es für die Kirche nicht leicht, ihr spezifisches Profil zu finden. Wenn die Bedenken jedoch zur generellen Leitlinie werden, dann geht damit auch die moralische Präsenz und Autorität der Kirche in der Gesellschaft verloren. Der aktive Beitrag der Kirche für eine nachhaltige Entwicklung ist ein unverzichtbares Element verantworteter Zeitgenossenschaft.

2.2 Träger kirchlichen Umweltengagements

Pfarrgemeinden

(195) Basis des kirchlichen Umweltengagements sind die zahlreichen Gruppen und Initiativen in den Pfarrgemeinden, die vor allem durch die Förderung alltäglicher Maßnahmen des Umweltschutzes vor Ort einen wichtigen Beitrag leisten. In vielen Gemeinden wurden Sachbeauftragte bzw. Sachausschüsse für „Schöpfung und Umwelt“ benannt. Oft arbeiten sie eng mit den Seelsorgern, anderen Sachausschüssen, mit christlichen Nachbargemeinden, staatlichen Naturschutzbehörden oder örtlichen Gruppen zusammen. Schöpfungsverantwortung kann aber genauso innerhalb der bestehenden pfarrlichen Gremien wahrgenommen werden.

(196) Es gibt zahlreiche Möglichkeiten und Anknüpfungspunkte für die Einbindung der Themen nachhaltiger Entwicklung in das Gemeindeleben. Dafür einige Beispiele aus der pfarrlichen Praxis:

Verdeutlichung der Schöpfungsdimension in der Eucharistiefeier, bei den großen christlichen Festen (Schöpfungsbericht an Ostern, Inkarnation an Weihnachten, Gegenwart des Geistes in der Schöpfung an Pfingsten), beim Erntedank und bei Wallfahrten

- Aufgreifen der Schöpfungs- und Umweltthematik in Kindergarten, Jugendarbeit und Erwachsenenbildung sowie bei der Erstkommunion- und Firmvorbereitung

- Gestaltung eines Umweltsonntags oder einer Umweltwoche in der Gemeinde
- Konkrete Aktionen des Umweltschutzes: Abfallvermeidung und Verwendung von Recyclingprodukten bei pfarrlichen Veranstaltungen und Festen; Informationen und Initiativen zum Energiesparen in der Gemeinde; Pflanzung von heimischen Sträuchern und Bäumen auf kirchlichem Grund
- Verwendung und Verkauf ökologisch hergestellter und fair gehandelter Produkte aus Entwicklungsländern (Kaffee, Tee, Honig u.a.) nach Gottesdiensten und bei pfarrlichen Veranstaltungen
- Beachtung der Belange nachhaltiger Entwicklung bei Entscheidungen in der Kirchenverwaltung
- Gesprächskreise über Schöpfungsverantwortung und nachhaltige Entwicklung; diese können u.a. bei entsprechenden kommunalpolitischen Initiativen mitwirken, wobei sich eine ökumenische Zusammenarbeit oft als sehr fruchtbar erweist.

(197) Bei all diesen Initiativen kann die pastorale Rückbindung des Umweltengagements in Liturgie, Glaubensverkündigung und Gemeindeleben die Zusammenhänge zur Mitte des Glaubens verdeutlichen und so dazu beitragen, daß es nicht in bloßen Einzelaktionen oder tagespolitischen Auseinandersetzungen verflacht.

Katholische Verbände

(198) Eine handlungsorientierte und engagierte Auseinandersetzung mit Umweltfragen in unterschiedlichen Praxisfeldern leisten die katholischen Verbände, ihre Zusammenschlüsse, diözesanen Vertretungen und das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZDK). Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Initiativen:

(199) Die *Katholische Landvolkbewegung* (KLB) mit Mitgliedern aus den ländlichen Räumen bearbeitet und diskutiert Themen wie „Landwirtschaft und Naturschutz“, „Tiere unsere Mitgeschöpfe – für eine artgerechte Tierhaltung“, „Möglichkeiten und Grenzen der Gentechnik in der Landwirtschaft“. Als Gesprächspartner in den schwierigen Diskussionen um die anstehenden Reformen für eine ökologisch, sozial und wirtschaftlich zukunftsfähige Landwirtschaft hat sich die KLB vielseitiges Vertrauen erworben.

(200) Das Spannungsfeld von Ökologie und Ökonomie wird im Bereich der katholischen Verbände vor allem von der *Katholischen Arbeitnehmerbewegung* (KAB), dem *Bund Katholischer Unternehmer* (BKU) und dem Kolpingwerk bearbeitet. Hervorzuheben sind hier Initiativen für einen Umweltschutz, der nicht zum Abbau von Arbeitsplätzen führt, sondern im Gegenteil als Innovationsimpuls für eine zukunftsfähige Technik zu ihrer Sicherung beiträgt. Wo dies gelingt, ist ein Kernanliegen der Nachhaltigkeit verwirklicht.

(201) Engagiert diskutieren die Frauenverbände *Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands* (kfd) und *Katholischer Deutscher Frauenbund* (KDFB) die Möglichkeiten eines nachhaltigen Wirtschaftens im Haushalt und bieten den Verbrauchern Beratung und Unterstützung an. Im Rahmen seines Schwerpunktthemas (1997–99) „Umkehrzeiten: Heute in eine nachhaltige Zukunft“ greift der KDFB aktuelle umweltpolitische Themen auf und verknüpft sie mit spirituellen Impulsen. Er fördert auf allen Ebenen des Verbandes die frauengerechte und generationenübergreifende Umsetzung der Aktionsprogramme der UN-Konferenzen von Rio de Janeiro (Umwelt und Entwicklung, 1992) und von Peking (Weltfrauenkonferenz, 1995) sowie der beiden zur Zeit meistdiskutierten Papiere im kirchlichen Raum – des Gemeinsamen Wortes der Kirchen „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ und der von Misereor und dem BUND in Auftrag gegebenen Studie „Zukunftsfähiges Deutschland. Ein Beitrag zu einer global nachhaltigen Entwicklung“.

(202) Das Aufgreifen aktueller ökologischer Fragen (zum Beispiel Verkehr, Abfall, Kernenergie, Gentechnik, Tourismus) mit entsprechenden Stellungnahmen prägt die Arbeit der *Jugendverbände*. Selbstbewußt legen sie ihre Positionen der Öffentlichkeit vor, führen Aktionen durch und setzen sich mit Vertretern aus Politik und Wirtschaft auseinander. Auch wenn deshalb manche Kritik im inner- wie außerkirchlichen Bereich geäußert wird, ist anzuerkennen, daß die Jugendverbände konfliktträchtigen Themen nicht ausweichen, oft zu persönlichen Verhaltensveränderungen bereit sind und bereits eine Vielzahl von innovativen Impulsen gegeben haben. Vorbildhaft sind hier nicht zuletzt die zahlreichen Selbstversorgerhäuser in der Trägerschaft von Jugendverbänden, die nach ökologischen Erfordernissen renoviert und bewirtschaftet wurden und werden.

(203) Die *Katholische Landjugendbewegung* (KLJB) und die *Katholische Junge Gemeinde* (KJG) gaben und geben mit gezielten Aktionen und Stellungnahmen kreative Anstöße für die Suche nach neuen solidarischen

und umweltverträglichen Lebensstilen. So etwa durch die teilweise in Zusammenarbeit mit den Diözesanräten durchgeführten Aktionen zum „Autofasten“ oder zu spirituellen und praktischen Impulsen für eine „umweltgerechte Pfarrgemeinde“. Auf beachtliche Resonanz in der Öffentlichkeit stieß die bundesweite Aktion „Öko-Kredit Zweitausend“ zur Klimaproblematik, die von der KJG durchgeführt wurde. Mit informativen Themenheften zu Verkehr, Energie, Müll, Umwelt und Entwicklung sowie ökologischen Handlungsmöglichkeiten vor Ort wurden Zusammenhänge zwischen unserer Lebensweise und den Lebensbedingungen der Menschen in den Entwicklungsländern deutlich gemacht. Im Frühjahr 1997 hat die KLJB die „Politische Erklärung für eine ökologische und soziale Erneuerung unserer Gesellschaft“ beschlossen und begleitet sie im Rahmen des Schwerpunktprogramms „Aktion Z – die Zukunft machen wir“ mit zahlreichen Initiativen zu zukunftsfähigen Lebensstilen. In all diesen Aktionen wird deutlich, daß die Umweltfrage für die Jugend ein zentraler Anknüpfungspunkt für die Entwicklung eines eigenständigen gesellschaftlichen Verantwortungsbewußtseins geworden ist.

Ordensgemeinschaften

(204) Kirchliches Handeln für die Zukunft der Schöpfung bedarf der ständigen Besinnung auf seine geistlichen Grundlagen. Hier können gerade die Orden von ihrer jeweiligen Spiritualität sowie ihrem Armutsgelübde her wertvolle Hilfestellungen geben. Zu denken ist beispielsweise an die franziskanische Spiritualität eines einfachen und naturverbundenen Lebens, an die benediktinische Kultur- und Traditionspflege, die sich aufgrund des Prinzips der „*stabilitas loci*“ für die Entwicklung zahlreicher Regionen so fruchtbar ausgewirkt hat, an Impulse der Hildegard von Bingen für eine ganzheitliche Medizin oder an den welt- und schöpfungszugewandten Leitsatz des Heiligen Ignatius von Loyola „Gott in allen Dingen finden“. Die Schöpfungsspiritualität der Orden findet ihre Konkretisierung in einer nachhaltigen Lebens- und Wirtschaftsweise, zu der folgende Elemente gehören:

- liturgische Feier der Schöpfung als Gabe Gottes, als Quelle der Freude und als Gegenstand der Sorge
- umweltgerechte und naturschonende Gestaltung, Pflege und Bewirtschaftung des klösterlichen Eigentums, vor allem der landwirtschaftlichen Flächen sowie der Gebäude

- zeitgemäße Formen eines einfachen und ressourcenschonenden Lebensstils

(205) Die notwendige Vertiefung schöpfungstheologischer Impulse sowie die Aneignung praktischer Kenntnisse in Umweltschutz und ökologischer Betriebsführung gelingt oft besser im Austausch zwischen den Klöstern. Daher findet zum Beispiel seit mehreren Jahren für die bayerischen Klöster und evangelischen Kommunitäten jährlich ein Ökumenisches Forum „Verantwortung für die Schöpfung“ statt. Nicht wenige Ordensgemeinschaften haben Pionierleistungen im Bereich des ökologischen Wein-, Land- und Gartenbaus erbracht und verwenden die selbst erwirtschafteten Produkte in klösterlichen Einrichtungen und Tagungshäusern. Andere haben den Schwerpunkt ihres Umweltengagements auf die pädagogische Vermittlung christlicher Schöpfungsliebe gelegt, wozu sowohl die Reflexion biblischer Grundlagen, meditative und sinnliche Naturerfahrungen als auch praktische Handlungskompetenzen gehören.

(206) Die große Zahl der Klöster, die sich in ihrer Spiritualität, ihrem Lebensstil sowie ihrem landwirtschaftlichen, gesellschaftlichen und pädagogischen Wirken beispielhaft für eine nachhaltige Entwicklung engagieren, kann nicht vollständig aufgezählt werden. Exemplarisch seien jedoch die Zisterzienserinnen von St. Marienthal in der Diözese Dresden-Meißen, die Salesianer Don Boscos in Benediktbeuern mit dem Zentrum für Umwelt und Kultur in der Diözese Augsburg und die Benediktiner von Plankstetten in der Diözese Eichstätt genannt. In der Verbindung von Spiritualität und Praxis können die Ordensgemeinschaften oft weit über ihr Kloster hinaus glaubwürdige und innovative Impulse für die Entwicklung nachhaltiger Lebensstile und Wirtschaftsweisen geben und so zu christlichen Keimzellen für eine zukunftsfähige Gesellschaft werden.

Umweltbeauftragte und „Sachausschüsse „Schöpfung und Umwelt“ in den Diözesen

(207) Die Verantwortung für die Schöpfung wurde in etwa der Hälfte der Diözesen Deutschlands durch die Berufung von diözesanen Umweltbeauftragten institutionalisiert. Sie sind z.T. bereits seit Mitte der 80er Jahre tätig. Folgende Aufgabenstellungen, die einer unterschiedlichen Schwerpunktsetzung in den einzelnen Diözesen unterliegen, prägen die Arbeit der diözesanen Umweltbeauftragten:

- Förderung des Verantwortungsbewußtseins für Natur und Umwelt auf dem Hintergrund des christlichen Schöpfungsverständnisses und des

christlichen Menschenbildes (durch Predigten, Referate, Diskussionen, Gesprächsangebote, Erstellung von Arbeitsmaterialien und Publikationen)

- Fortbildung kirchlicher Mitarbeiter zu praktischen Fragen des Natur- und Umweltschutzes (zum Beispiel Hausmeister, Mesner, Sekretärinnen und Sekretäre, Hauswirtschaftsleiterinnen und -leiter)
- Beratung der Diözesanleitung, diözesaner Gremien (zum Beispiel der Räte und Verbände) und der Pfarrgemeinden
- Kontakte zu staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen, Verbänden und Gruppen in ökologischen Fragen; diözesaner Ansprechpartner für diese Gremien
- Beobachtung der Situation im Umweltbereich; Erarbeitung von Beurteilungen und Stellungnahmen
- Presse- und Medienarbeit zur Darstellung der kirchlichen Initiativen für die Bewahrung der Schöpfung in der Öffentlichkeit.

(208) Durch Publikationen geben die Umweltbeauftragten Impulse zu verantwortlichem Umgang mit Natur und Umwelt im kirchlichen Bereich. So haben die Umweltbeauftragten der bayerischen Diözesen eine Umweltfibel „Schöpfungsverantwortung in der Gemeinde“ (1990) und eine Broschüre „Friedhof – Ort des Lebens“ (1994) herausgegeben. Zusammen mit dem süddeutschen Mesnerverband veröffentlichten die Umweltbeauftragten der süddeutschen Diözesen die Publikation „Mesner und Hausmeister – Sachwalter der Schöpfung“ (1997). Eine Tonbildschau „Anstöße – Schöpfungsverantwortung in der Gemeinde“ mit praktischen Beispielen aus Pfarrgemeinden unterstützt diese Publikationen.

(209) Auf besonderes Interesse stoßen die Aktionen „Auto-Fasten“, die dem einzelnen konkrete, zumutbare Handlungsschritte aufzeigen und diese gemeinschaftlich stützen. Sie finden seit 1989 in einer Reihe von Diözesen statt, zum Teil in Zusammenarbeit mit anderen christlichen Kirchen, Naturschutzverbänden oder Verkehrsunternehmen. In einigen Diözesen (zum Beispiel Eichstätt, Essen, Freiburg, München und Freising, Trier, Paderborn, Passau) haben die Umweltbeauftragten zusammen mit dem Diözesanrat der Katholiken und der Unterstützung der Bistumsleitung Umweltpreise ausgeschrieben. Diese sind eine Auszeichnung für besonderes Engagement und regen an zu neuen Aktivitäten.

(210) Um die Einzelaktivitäten zu bündeln und möglichst flächendeckend ökologische Richtlinien festzulegen, haben sich Umweltbeauftragte für die Erarbeitung diözesaner Umweltpläne eingesetzt. So hat der Bistumstag 1996 der Diözese Aachen die Entwicklung und Umsetzung eines langfristigen und umfassenden Umweltplans beschlossen. Unter dem Titel „Zukunftsfähige Diözese Passau“ haben das Bischöfliche Ordinariat und der Diözesanrat der Katholiken der Diözese Passau ökologische Leitlinien für Liturgie und Verkündigung, Bildung, Bauen und Energie, Bewirtschaftung kirchlicher Häuser, Grundstücke, Büro und Verkehr herausgegeben.

(211) In den Sachausschüssen „Schöpfung und Umwelt“ des Diözesanrates arbeiten Fachleute verschiedenster Disziplinen zusammen. Sie beraten den Vorstand und die Vollversammlung in ökologischen Fragen, erarbeiten Stellungnahmen, führen Tagungen durch und regen Aktionen an. Auch bei Diözesansynoden, synodalen Ereignissen und pastoralen Foren auf Diözesanebene spielen umweltrelevante Themen eine wichtige Rolle. Davon sollen vor allem Impulse und Anregungen für die Arbeit in den Pfarrgemeinden ausgehen. Durch die Zusammenarbeit mit den diözesanen Umweltbeauftragten können die Bemühungen auf eine noch breitere Basis gestellt werden.

Kirchliche Hilfswerke und „Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung“ (GKKE)

(212) Ermutigung für viele kirchliche und außerkirchliche Gruppen, sich in Deutschland und weltweit für Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung einzusetzen, geht insbesondere von den kirchlichen Hilfswerken aus. So verbindet zum Beispiel das Bischöfliche Hilfswerk Misereor explizit die vorrangige Option für die Armen mit dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung: Das Bemühen gilt der Schaffung und dem Schutz einer Lebenswelt, in der sich auch die Armen gemäß ihrer Würde als Kinder Gottes entfalten können und die natürlichen Voraussetzungen für ein entsprechendes Recht der künftigen Generationen bewahrt werden. Da die kirchlichen Hilfswerke den Aspekt der Nachhaltigkeit als Bewilligungskriterium für ihre Projekte führen, werden mit Recht Rückfragen laut, wie es denn die Menschen in Deutschland mit der nachhaltigen Entwicklung halten. Daher führt Misereor in die deutsche Ökologiedebatte die Dimension der „Dritten Welt“ ein und engagiert sich für eine entsprechende Bewußtseinsbildung.

(213) Auch die *Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE)*, in der die beiden großen Kirchen Deutschlands zusammenarbeiten, hat in den vergangenen Jahren immer stärker die Frage der ökologischen Nachhaltigkeit in der Eine-Welt-Politik aufgegriffen. Die GKKE führt Dialoge mit Regierung, Parlament und Parteien in Deutschland, ebenso auch mit großen Interessengruppen (zum Beispiel Industrieverbände, Bauernverband) sowie mit Firmen, um – zusammen mit diesen – Perspektiven eines sozial- und umweltverträglichen Wirtschaftens im Interesse der Armen und vor dem Hintergrund globaler Umweltgefahren zu erschließen.

2.3 Orte und Bereiche kirchlichen Umweltengagements

Akademien und Bildungshäuser in kirchlicher Trägerschaft

(214) Bereits Anfang der siebziger Jahre, also in der ersten Stunde der ökologischen Bewegung, haben sich die diözesanen Akademien und Bildungshäuser der Umweltproblematik angenommen und viele Menschen innerhalb wie außerhalb der Kirche auf sie aufmerksam gemacht. Ein Schwerpunkt war dabei die theologische Auseinandersetzung mit dem biblischen Schöpfungsauftrag. Ferner wurden aktuelle Fragen des Natur- und Umweltschutzes, zum Beispiel Landwirtschaft und Naturschutz, Abfallvermeidung und -entsorgung, Energiefragen, Kernenergie, Umwelt und Dritte Welt aufgegriffen. Zunehmend wurde deutlich, daß eine ökologisch orientierte Bildungsarbeit entsprechender *Rahmenbedingungen* bedarf, d.h. umweltgerecht ausgestatteter und geführter Akademien und Bildungshäuser. So wurden beispielsweise in dem Passauer Projekt „Regionale Küche“ vier kirchliche Einrichtungen untersucht und daraus Vorschläge für den regionalen Einkauf von Großküchen entwickelt.

(215) Nach Jahren eines relativ guten Teilnehmerinteresses nimmt seit Beginn der 90er Jahre die allgemeine Akzeptanz der Bildungsangebote im Umweltbereich ab. Gründe hierfür sind:

- Die zahlreichen und aktuellen Berichterstattungen über die Medien decken für viele den Bedarf an Information.
- Insbesondere die globalen Umweltprobleme erzeugen Ohnmachtsgefühle und Resignation und verstärken die Einstellung, man könne sowieso nichts verändern.

- Zwischen Umweltwissen und Umwelthandeln klafft eine große Lücke. Das bloße Reden über Umweltprobleme bei Bildungsveranstaltungen wird als unzureichend wahrgenommen.

(216) Die Umweltbildung steht deshalb vor großen Herausforderungen und muß nach neuen Wegen bei den Inhalten und Methoden suchen. Hierzu hat im kirchlichen Bereich insbesondere die intensive, durch eine große Zahl von Materialien begleitete Auseinandersetzung mit der Studie „Zukunftsfähiges Deutschland“ einige wichtige Impulse gegeben. Als Schlüsselfaktoren für die Akzeptanz der Bildungsangebote im Umweltbereich zeichnen sich u.a. ab: Erschließung eines sinnhaften und erlebnisorientierten Zugangs zur Natur, klare Zielgruppen- und Handlungsorientierung, integrative Ansätze im Rahmen des Konzepts nachhaltiger Entwicklung (vgl. hierzu Kapitel III.3.2).

Kirchliche Kindergärten und Schulen

(217) Kindergärten und Schulen sind wichtige Orte, um Kindern und Jugendlichen altersspezifisch ihre Verantwortung für Natur und Umwelt bewußt zu machen. Die Erfahrung der Natur mit allen Sinnen, zum Beispiel bei den Naturerkundungen, Spielen in der Natur und Entdeckungen natürlicher Spielräume, stehen im Vordergrund der Umwelterziehung im Kindergarten. Viele Erzieherinnen entwickeln hier in den Kindergärten ein großes Engagement. Oft werden sie von Eltern und Elternbeiräten unterstützt. Über die Kinder, die das Gelernte meist noch recht unvermittelt in ihren Familie weitererzählen, können auch Impulse an die Eltern weitergegeben werden. Fortbildungen für die Erzieherinnen werden durch Fachverbände (zum Beispiel den Caritasverband) angeboten. Pädagogische Handreichungen für Umwelterziehung, die auch für kirchliche Kindergärten geeignet sind, werden zum Teil von Natur- und Umweltschutzverbänden und staatlichen Fachinstituten angeboten.

(218) Im *schulischen Bereich* zeigt sich zunehmend, daß der Anspruch der Erziehung für eine nachhaltige Entwicklung weder allein durch fachbezogene Informationsvermittlung im Unterricht noch allein durch praktische Aktionen in der ökologischen Gestaltung des Schulumfeldes eingelöst werden kann. Hier sind vielfach konzeptionelle Neuansätze notwendig (vgl. Kapitel III.3.2). Ungeachtet dessen sind jedoch auch viele positive Erfahrungen zu nennen, etwa die zahlreichen Umweltgruppen, in denen Lernende und Lehrende klassenübergreifend in ihrer Freizeit diskutieren und sich engagieren, oder auch die Vielfalt ökologischer Initiativen bei

Aktionstagen oder Projektwochen, die oft mit großer Phantasie angegangen werden und über die Schule hinaus in die Öffentlichkeit hineinwirken.

Katholikentage

(219) Bei Katholikentagen spielten Umweltthemen zum ersten Mal Ende der sechziger Jahre eine Rolle (Katholikentag 1968 in Essen). War dabei die Resonanz noch gering, so füllten ökologische Diskussionen bei den weiteren Katholikentagen die Hallen. In München (1984), Berlin (1990) und Karlsruhe (1992) gab es eigene Themenhallen für den Umweltbereich. In Mainz (1998) beschäftigten sich jüngst mehrere zentrale Foren mit dem Themenfeld „Bewahrung der Schöpfung“, auf denen zum Beispiel Nachhaltigkeit als neues Sozialprinzip diskutiert wurde. Unterschiedliche Umweltinitiativen aus dem kirchlichen Raum stellten ihre Projekte und Aktionen vor. Podiumsveranstaltungen mit prominenten Personen aus Politik und Wissenschaft gaben bisweilen weitreichende Impulse für gesellschaftliche Veränderungen. So haben sich die Katholikentage in den beiden letzten Jahrzehnten gerade auch im Umweltbereich zu wichtigen Foren der gesellschaftlichen Verantwortung und Mitgestaltung entwickelt.

Kirchliches Grundeigentum

(220) Die meisten Pfarrgemeinden in den ländlichen Räumen sowie viele Klöster sind im Besitz von Wald und landwirtschaftlichen Flächen, die häufig an Bauern aus der Gemeinde verpachtet sind. Im Hinblick auf die Verantwortung der Kirche für Natur und Umwelt ist es entscheidend, wie diese bewirtschaftet werden. Eine große Hilfe sind dafür Bewirtschaftungsrichtlinien mit Kriterien einer umweltgerechten und naturschonenden Landbewirtschaftung, wie sie seit mehreren Jahren in der Erzdiözese München und Freising Anwendung finden. Diese Richtlinien betreffen u.a. die besondere Schonung der Lebensräume von Tieren und Pflanzen, die Pflege von Hecken und Feldgehölzen, die Erhaltung von Grünland, die Einhaltung von Abstandsflächen ohne Düngung und ohne Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln an Fließ- und Stillgewässern, den Verzicht auf den flächigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Bewirtschaftungsrichtlinien ähnlicher Art gelten in der Erzdiözese Freiburg, werden aber auch in anderen Diözesen diskutiert und geplant.

(221) Zum Schutz der Natur werden auf landwirtschaftlichen Flächen Biotopverbundsysteme errichtet, die die Belange von wirtschaftlicher Nutzung und Naturschutz miteinander in Einklang bringen. Nicht wenige Kirchenstiftungen bzw. Liegenschaftsabteilungen haben ökologisch besonders wertvolle Flächen kostengünstig für Zwecke des Naturschutzes verpachtet oder verkauft. Darüber hinaus dienen zahlreiche Flächen im Besitz der Kirche als Standorte für die Anpflanzung einheimischer, alter Obstsorten. Hier gewinnt der Naturschutz eine landschaftskulturelle Bedeutung. Die Möglichkeiten, hierfür Unterstützungen im Rahmen staatlicher Naturschutzprogramme in Anspruch zu nehmen, könnten noch konsequenter genutzt werden.

(222) Neben den landwirtschaftlichen Nutzflächen wird auch bei anderen kirchlichen Flächen (zum Beispiel im Umfeld von Kirchen, kirchlichen Einrichtungen und Klöstern) auf eine umweltgerechte und naturschonende Gestaltung und Pflege geachtet. Dazu gehören die Bepflanzung mit standortgerechten Hecken, Sträuchern und Blumen, der Verzicht auf chemische Unkrautbekämpfungsmittel und ein möglichst wasserdurchlässiger Bodenbelag (keine großflächige Versiegelung). In letzter Zeit sind auch kirchliche Friedhöfe ins Blickfeld des Natur- und Umweltschutzes gekommen. Einige Diözesen haben Richtlinien für den Umweltschutz auf Friedhöfen erarbeitet. Diese betreffen beispielsweise die Abfallvermeidung durch kompostierbare Kränze und Gestecke oder die Bevorzugung heimischer Gewächse. Wenn es gelingt, in der ökologischen Gestaltung der Friedhöfe ein wenig von der Schönheit der Schöpfung und ihrem natürlichen Kreislauf von Werden und Vergehen darzustellen, können sie als Orte der Einheit von Leben und Tod zu wichtigen Zeichen der Verkündigung werden.

Kirchliche Bauten

(223) Die Kirche ist eine nicht unbedeutende Bauherrin und Verwalterin von Gebäuden. Daraus ergeben sich zahlreiche Aufgaben und Chancen für ein umweltgerechtes Handeln. Bei Neubauten und bei Renovierungen kommen bereits in vielen Fällen Grundsätze des *ökologischen Bauens* zur Anwendung. Dies betrifft vor allem die Baumaterialien, die Heizsysteme sowie eine neue Ästhetik der Schlichtheit in Architektur und Inneneinrichtung. In der Erzdiözese Berlin wurden umfangreiche Baurichtlinien erarbeitet, die eine Vorgabe bilden für Bauen und Renovieren. Andere Diözesen sind derzeit bei der Erarbeitung ähnlicher Richtlinien. Da die Einsparpotentiale im Bereich des ökologischen Bauens sehr hoch sind

und teilweise staatliche Subventionen genutzt werden können, gibt es hier finanziell attraktive Möglichkeiten.

(224) Von großer Bedeutung ist die Nutzung *regenerativer Energiequellen*, da diese im Unterschied zu fossilen Brennstoffen die Atmosphäre nicht zusätzlich durch Kohlendioxid belasten. Beispielhaft werden in der Erzdiözese Freiburg erneuerbare Energien gefördert. Wenn eine Heizungsenergieerneuerung geplant ist, werden umweltschonende und erneuerbare Energietechniken finanziell besonders gefördert, zum Beispiel Sonnenkollektoren für die Warmwasseraufbereitung, Photovoltaikanlagen, Blockheizkraftwerke oder Hackschnitzelheizungen. In einigen Städten und Gemeinden, in denen Strom aus regenerativen Energiequellen ins öffentliche Netz eingespeist werden kann und kostendeckend vergütet wird, haben Pfarrgemeinden Photovoltaikanlagen installiert. Die großen Dachflächen kirchlicher Gebäude bieten hierzu gute Möglichkeiten.

(225) In vielen kirchlichen Gebäuden wurden Maßnahmen zur *Energieeinsparung* und zur rationellen Nutzung der Energie durchgeführt. Ein erster, zugleich einfacher und wirkungsvoller Schritt ist dabei die Verwendung von Energiesparlampen. Um eine Gesamtübersicht über den Energieverbrauch zu bekommen, werden Energieanalysen durchgeführt. Dadurch werden Schwachstellen in Gebäuden sichtbar, und es können entsprechende Empfehlungen gegeben werden von der richtigen Beheizung und Belüftung der Räume bis zum notwendigen Austausch der Heizungsanlage. In der Erzdiözese Bamberg wurden in den letzten Jahren weit über 100 Energieanalysen in kirchlichen Gebäuden durch einen Fachmann durchgeführt. In Zusammenhang mit der bundesweiten Eröffnung der Misereor-Fastenaktion 1993, die in Bamberg stattfand, hat sich die Erzdiözese verpflichtet, in kirchlichen Gebäuden konsequent auf Energieeinsparung zu achten.

(226) Ein ganz anderes Feld, in dem die Kirche als Besitzerin von Gebäuden Verantwortung trägt, ist der *Artenschutz*. So sind beispielsweise Kirchtürme und Dachstühle von Kirchen und Klöstern wichtige Lebensräume für Fledermäuse, Dohlen, Turmfalken und Störche. In Zusammenarbeit mit Fachleuten aus dem staatlichen und verbandlichen Naturschutz werden bestehende Lebensräume erfaßt, gepflegt und neu geschaffen.

3. Konkrete Schritte in die Zukunft

(227) Die Vielzahl der genannten Umweltaktivitäten im kirchlichen Raum schließt nicht aus, daß es auf dem mühsamen Weg von Worten zu

Taten in manchen Bereichen noch erhebliche Probleme und Defizite gibt. Impulse und konkrete Schritte für deren Überwindung sollen im folgenden für drei Schwerpunktfelder entwickelt werden: institutionelle Organisation, Bildung und politische Mitwirkung. Dabei geht es nun nicht mehr um eine Bestandsaufnahme, sondern um ein Ausloten der Handlungsmöglichkeiten für die Zukunft.

3.1 Handlungschancen im kirchlich-institutionellen Bereich

(228) Die bisherigen Ansätze kirchlichen Umweltengagements sind noch zu sehr an Zufälligkeiten geknüpft: Sie sind oft davon abhängig, ob vor Ort persönlich an ökologischen Fragen Interessierte tätig sind und die Bereitschaft und Möglichkeit besteht, sich über die alltäglichen Pflichten hinaus für diese Belange einzusetzen. Sollen die genannten Initiativen nicht bloß punktuelle Einzelaktivitäten bleiben, muß das Anliegen der nachhaltigen Entwicklung auf den verschiedenen Ebenen der Kirche (Pfarrgemeinde, Diözese, Bischofskonferenz) auch in organisatorischer Hinsicht aufgegriffen werden. Institutionelle Aufgabenzuordnungen für ökologische Fragen erleichtern darüber hinaus die Kommunikation auf allen Ebenen, sei es innerkirchlich, ökumenisch oder politisch. Schließlich sind sie ein wichtiges Mittel, um fachlich qualifizierte Personen auszuwählen und in langfristige Planungen einzubinden. Will die Kirche also verlässlich und kontinuierlich für eine nachhaltige Entwicklung eintreten, so sind strukturelle Konsequenzen aus dem veränderten Bewußtsein erforderlich.

(229) Eine solche Institutionalisierung führt freilich nur dann zum Ziel, wenn das Engagement auf der persönlichen Ebene unvermindert lebendig bleibt: Da, wo in den Kirchen beraten und geplant wird und wo konkrete Entscheidungen getroffen werden, muß die ökologische Perspektive durch Personen zur Geltung gebracht werden, die entsprechende fachliche Qualifikationen mitbringen und bereit sind, die Konsequenzen daraus engagiert einzufordern.

3.1.1 Ebene der Pfarrgemeinde

(230) Die strukturelle Verankerung beginnt auf der *Ebene der Pfarrgemeinde*. Hier könnten mancherorts bereits vorhandene Ansätze (vgl.

Kapitel III.2) aufgegriffen werden, indem man in den Satzungen oder Statuten für Pfarrgemeinderäte die Errichtung von Sachausschüssen für Umweltfragen verankert. Wenn ein Vertreter des Sachausschusses als Mitglied des Pfarrgemeinderats kooptiert wird, kann er dort als „pfarrlicher Umweltbeauftragter“ die Anliegen des Natur- und Umweltschutzes einbringen. Derselben Person sollte Zutritt in den Gremien der pfarrlichen Vermögensverwaltung (Kirchenvorstand, Vermögensverwaltungsrat) eingeräumt werden, da dort die Entscheidungen über die Finanzierung von Projekten und Maßnahmen getroffen werden, bei denen es auf Umweltverträglichkeit ankommt. Wo in den Pfarrgemeinden mangels Größe bzw. mangels geeigneter Personen keine entsprechenden Beauftragten ernannt oder Sachausschüsse errichtet werden können, bietet es sich an, auf überpfarrlicher Ebene (zum Beispiel Pfarrverband, Dekanat, Region) geeignete Zuständigkeiten zu schaffen.

(231) Gerade im Feld des ökologischen Engagements sollte verstärkt auf eine ökumenische Zusammenarbeit Wert gelegt werden. Das gemeinsame Engagement von Christinnen und Christen unterschiedlicher Konfessionen, von Angehörigen unterschiedlicher Religionen sowie von Gläubigen und Nichtgläubigen bietet gute Chancen, sich kennenzulernen und Berührungspunkte abzubauen. Das Handeln für die Schöpfung ist ein Anliegen, das viele Menschen unterschiedlichen Bekenntnisses tief miteinander verbindet. Das kann und soll auch in der Kirche ein Ausgangspunkt sein für die Erfahrung, daß das Gemeinsame in vielen Bereichen wichtiger ist, als das Trennende. So wird das Handeln für die Zukunft der Schöpfung zu einem wichtigen Bewährungsfeld für eine offene und dialogfähige Kirche.

3.1.2 Diözesane Ebene

(232) Auf *diözesaner Ebene* bieten sich zahlreiche Möglichkeiten, dem Anliegen einer nachhaltigen Entwicklung durch strukturelle Verankerung Nachdruck zu verleihen. Als Leiter ihrer Diözesen haben die Diözesanbischöfe hier vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Berufung diözesaner Umweltbeauftragter, die sich in einigen deutschen Diözesen bereits seit einem Jahrzehnt bewährt hat (vgl. Kapitel III.2.2). Um den Umweltbeauftragten eine ihren Aufgaben entsprechende Einflußmöglichkeit zu verleihen, dürfen sie nicht „neben“ dem bestehenden Verwaltungsapparat und den diözesanen Beratungs-

und Entscheidungsgremien arbeiten, sondern sollten in alle umweltrelevanten Beratungs- und Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

(233) Ein einziger diözesaner Umweltbeauftragter kann selbstverständlich nicht allein umweltgerechtes Handeln in der ganzen Diözese garantieren. Deshalb ist es unerlässlich, auch in den traditionellen Abteilungen der Generalvikariate sowohl bei den Stellenausschreibungen vermehrt Wert auf Kenntnisse aus dem Bereich des Umweltschutzes zu legen als auch die konkreten Tätigkeiten und Zuständigkeiten daraufhin zu überprüfen, inwieweit im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung neue, andere Aspekte Berücksichtigung finden müssen. Dies betrifft beispielsweise die Bauabteilung, die Finanzabteilung mit dem Bereich Liegenschaften oder die Personalabteilung, die im Rahmen der Fortbildung der haupt-, neben- und ehrenamtlich im kirchlichen Dienst Stehenden regelmäßig Themen aus dem Umweltschutzbereich anbieten sollte. Dies gilt für die Fortbildung im pastoralen Dienst Tätiger ebenso wie für Hausmeister, Küster, Haushälterinnen, Pfarrsekretärinnen etc. Neben den Bildungsangeboten auf Diözesanebene sind auch längerfristige überdiözesane Fortbildungsangebote notwendig, die theologischen und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Diözesen eine Zusatzqualifikation in theologischen, ethischen und praktischen Fragen der Schöpfungsthematik vermitteln. Teilnehmerinnen und Teilnehmer solcher Angebote können dann in ihre Arbeitsbereiche auf Pfarrei- und Dekanats-ebene, in Verbänden und Bildungseinrichtungen ihren Sachverstand einbringen und darüber hinaus beratend tätig sein. Die Schöpfungsverantwortung in den Diözesen kann so auch auf eine breite personelle Basis gestellt werden.

(234) Was die Entscheidungen im finanziellen Bereich angeht, werden neue Beurteilungskriterien vonnöten sein. Gerade im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung darf keine kurzfristige „Sparpolitik“ betrieben werden. Nicht immer ist die kurzfristig „billigste“ Lösung auch in mittel- und langfristiger Perspektive wirklich die kostengünstigste. Es bedarf deshalb konkreter Richtlinien, die bei Entscheidungen erlauben, der „Umweltverträglichkeit“ soviel Gewicht beizumessen, daß auch erhöhte Geldausgaben gerechtfertigt sind, zumal sich bei vielen „Umweltinvestitionen“, insbesondere im Energiebereich, oft langfristig nicht unerhebliche Spareffekte erzielen lassen. Solche Richtlinien müßten für bestimmte in diözesaner Verantwortung liegende Bereiche Auflagen zum Schutz der Umwelt verbindlich festschreiben – beispielsweise für den Baubereich, für den Bereich der Bewirtschaftung kirchlicher Flächen, bei der Durch-

führung kirchlicher Veranstaltungen, bei Dienstreisen, für den Bereich Energiesparmaßnahmen und Nutzung erneuerbarer Energien (vgl. Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit, Nr. 247). So sollten beispielsweise finanzielle Zuschüsse der Diözese zu konkreten Projekten an die Einhaltung dieser Auflagen gebunden sein. Derartige Vorgehensweisen sind weder neu noch unzumutbar. Auch in anderen Bereichen, zum Beispiel die christliche Kunst betreffend, werden die Prioritäten so gesetzt, daß der sinnvollsten, nicht der sparsamsten Lösung der Vorzug gegeben wird. Darüber hinaus stehen für Demonstrationsanlagen zur Solarenergie auf Kirchendächern Fördermittel zur Verfügung.

3.1.3 Ebene der Deutschen Bischofskonferenz

(235) *Auf der Ebene der Deutschen Bischofskonferenz* besteht die Arbeitsgruppe für ökologische Fragen, die der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen (VI) zugeordnet ist. Ihre Aufgabe besteht sowohl in der Bündelung der verschiedenen kirchlichen Kräfte, die sich mit Fragen des Umweltschutzes befassen, als auch darin, die noch offenen Fragen im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Entwicklung aus kirchlicher Sicht anzugehen. Die Arbeitsgruppe erarbeitet inhaltliche Vorgaben für kirchliche Stellungnahmen zu Fragen der Schöpfungsverantwortung und der nachhaltigen Entwicklung sowie für ein kirchliches Umweltengagement. Sie bringt ökologische Positionen in die anderen Arbeitsbereiche der Deutschen Bischofskonferenz ein, steht für eine entsprechende Unterstützung zur Verfügung und macht Vorschläge, wie sich die Kirche in der gesellschaftlichen Umweltdiskussion zu Wort melden kann (zum Beispiel durch Kontaktgespräche, Mitarbeit in Gremien, Stellungnahmen).

(236) Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe kann die hier gewonnenen Erkenntnisse und Anregungen in die bischöflichen Beratungs- und Entscheidungsorgane einbringen. Dies ist notwendig, damit der Perspektive der nachhaltigen Entwicklung nicht nur isoliert in einer Arbeitsgruppe Raum gegeben wird, sondern diese Perspektive durchgängig Beachtung findet. Über den Vorsitzenden der Arbeitsgruppe werden außerdem auch Kontakte zu den „Umweltbischöfen“ in anderen Bischofskonferenzen geknüpft, um Austausch zu pflegen und gegebenenfalls Koordination zu ermöglichen.

(237) Die bereits bestehende Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten der deutschen Diözesen, die auf überdiözesaner Ebene vor allem dem Erfahrungsaustausch und der Vernetzung der Umweltschutzarbeit in den Diözesen dient, steht darüber hinaus der Bischofskonferenz und ihren Organen zur fachlichen Zuarbeit zur Verfügung.

3.1.4 Europäische und weltkirchliche Ebene

(238) Auf *europäischer Ebene* bieten sich als grenzüberschreitende Kommunikationsstruktur der Rat der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) oder die Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft (ComECE) an. Bereits durch die Wahl der Beratungsthemen auf der Tagesordnung können hier Akzente im Bereich des Umweltschutzes gesetzt werden. Vorhandene Umweltinitiativen im kirchlichen Raum sollten gefördert und länderübergreifende, europäische Vernetzungen angestrebt werden. In diesem Sinne hat die Zweite Europäische Ökumenische Versammlung 1997 in Graz, die unter dem Leitthema „Versöhnung – Gabe Gottes und Quellen neuen Lebens“ stand, empfohlen, ein Netz von Umweltverantwortlichen der Kirchen Europas einzurichten und das Umweltengagement in Theorie und Praxis auf europäischer Ebene ökumenisch zu koordinieren. Dabei wurde hervorgehoben, daß es, um die Bewahrung der Schöpfung im Leben der Kirchen zu verankern, Fachleute braucht. Die Mitgliedskirchen und Bischofskonferenzen wurden deshalb gebeten, Verantwortliche für Umweltfragen zu ernennen, wo dies noch nicht geschehen ist.

(239) Auf *weltkirchlicher Ebene* ergeben sich wichtige Einflußmöglichkeiten daraus, daß der Heilige Stuhl bzw. der Staat der Vatikanstadt als Völkerrechtssubjekt an internationalen Konferenzen zu umweltrelevanten Themen (zum Beispiel Klimakonferenzen) teilnimmt. Je besser es hier gelingt, Personen zu finden, die das kirchliche Teilnehmer- bzw. Beobachterrecht kontinuierlich und mit ökologischer Kompetenz wahrnehmen, desto wirksamer können die kirchlichen Anliegen in diesen Gremien vertreten werden. Darüber hinaus wäre die dauerhafte Zuweisung von ökologisch relevanten Themen an eine vatikanische Behörde der kontinuierlichen Arbeit sehr dienlich.

(240) Unmittelbare Handlungschancen für eine global nachhaltige Entwicklung bieten insbesondere die weltweite Organisation und Erfahrung der katholischen Missions- und Hilfswerke sowie der katholischen Ver-

bände. Viele von ihnen haben längst das Kriterium der Nachhaltigkeit in die Vergabe von Geldern und in ihre partnerschaftliche Projektgestaltung einbezogen. Mit ihrem vielfältigen Einsatz für soziale Gerechtigkeit sowie eine ökologisch tragfähige wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung leisten die katholischen und evangelischen Hilfswerke unverzichtbare Basisarbeit für eine menschenwürdige Welt. Sie sind Pioniere in dem Bemühen um die Eine Welt als Solidargemeinschaft in der nur gemeinsam möglichen Bewältigung der Probleme und Chancen, die die sich global ausbreitende Industrialisierung und Modernisierung mit sich bringen. In dem weltweiten Erfahrungs- und Informationsaustausch sowie den religiösen und kulturellen Begegnungen, die die Hilfswerke organisieren, wird der Charakter der Kirche als Weltkirche lebendig. Es gilt, diese internationalen Verbindungen und Handlungsmöglichkeiten noch stärker für das Anliegen einer nachhaltigen Entwicklung nutzbar zu machen.

3.2 Chancen kirchlichen Umweltengagements im Bildungsbereich

(241) Ausgangspunkt aller Bemühungen um eine christliche Umwelterziehung ist die Erkenntnis, daß eine Bewältigung der heutigen Umweltprobleme eine radikale Neuorientierung im Umgang mit der Natur sowie eine Grundhaltung persönlicher Verantwortungsbereitschaft erfordert. Das Handeln für die Zukunft der Schöpfung umfaßt mehr als technische, ökonomische oder administrative Maßnahmen. Die Umsteuerung der Politik von der weitgehend nur reaktiven „Umweltreparatur“ hin zu einer tragfähigen Umweltvorsorge setzt einen breiten und von tiefem Bewußtseinswandel getragenen gesellschaftlichen Konsens voraus. Umweltschutz und Umweltvorsorge können nur gelingen, wenn möglichst viele Bürger über ausreichende Umweltinformationen verfügen, Einsichten in die ökologischen Zusammenhänge gewinnen, um die Rahmenbedingungen und möglichen Lösungswege wissen, eine umweltbewußte Grundhaltung entwickeln und bereit sind, aktiv an der Bewahrung der Schöpfung mitzuarbeiten. Diesen Prozeß der Bewußtseinsbildung und engagierten Verantwortungsbereitschaft voranzubringen, stellt eine *pädagogische Herausforderung* ersten Ranges dar.

(242) Auch die christlichen Kirchen können und wollen sich dieser Aufgabe nicht entziehen und sehen gerade im pädagogischen Bereich einen Schwerpunkt ihres Beitrags für die notwendige Kurskorrektur im gesellschaftlichen Umgang mit der Natur. Der christliche Glaube fordert die

Umkehr zu einer Lebens- und Wirtschaftsweise, die die Natur nicht nur für kurzfristige Zwecke nutzt, sondern sie auch um ihrer selbst willen als Gottes Schöpfung schützt und achtet. Diese Umkehr ist nicht nur eine Frage des ökologischen Wissens, sondern vor allem auch der Bereitschaft, aus der ganzen Existenz heraus für die Zukunft der Schöpfung und für angemessene Wohlstandschancen der künftigen Generationen einzutreten. Sie hat eine religiöse Tiefendimension und ist heute eine existentielle Form des Zeugnisses für die Gerechtigkeit und Liebe Gottes, der auf der Seite des Lebens steht und vom Menschen fordert und ihn ermutigt, sich aktiv gegen die Zerstörungen zu wenden. Umwelterziehung und -bildung ist daher ein wichtiges pastorales Handlungsfeld der Kirche. Durch ihre Präsenz in vielen Bereichen der Bildung und Erziehung hat die Kirche Möglichkeiten, die sie auch im Hinblick auf die im ökologischen Bereich notwendigen Bewußtseins- und Verhaltensänderungen nutzen sollte.

(243) Dabei geht es keineswegs nur um spezielle Fragen des Naturschutzes, sondern um Fragen der Zukunftssicherung sowie der Gerechtigkeit zwischen Industrienationen und Entwicklungsländern, die nahezu alle Bereiche des individuellen und gesellschaftlichen Lebens durchdringen. Diese konsequente Einbindung der ökologischen Frage in soziale, wirtschaftliche, kulturelle und ethische Zusammenhänge ist der wichtigste Impuls des Konzepts der nachhaltigen Entwicklung. Das spannungsreiche Verhältnis zwischen Natur und zivilisatorischer Entwicklung ist eines der zentralen Probleme unserer Zeit. Daher ist Bildung und Erziehung für eine nachhaltige Entwicklung, wie sie von der Agenda 21 (Kapitel 36) gefordert und von der Bundesregierung angestrebt (vgl. Erster Bericht zur Umweltbildung, Bundestagsdrucksache 13/8878) wird, heute ein fundamentaler Bestandteil von zeitgemäßer Erziehung, nicht zuletzt auch von christlicher Erziehung zu verantwortungsfähiger Zeitgenossenschaft. Sie muß darauf abzielen, ökologisches Grundwissen in seinen vielfältigen Zusammenhängen zu vermitteln und dabei zugleich ein Ethos der Verantwortung für die Schöpfung und der Solidarität mit allen Menschen zu fördern.

3.2.1 Grundlegende Lernziele der Umweltbildung

(244) Vor dem Hintergrund dieser Aufgaben ergeben sich drei grundlegende Lernziele der Umweltbildung, die man nach dem klassischen Dreischritt Sehen, Urteilen, Handeln gliedern kann:

a) Sensibilisierung für die Wahrnehmung der Natur in ihrem Eigenwert sowie für die Zerstörungen und Gefährdungen ihrer Funktionssysteme

(245) Die sensible Wahrnehmung von Umweltgegebenheiten ist oft der erste Schritt, um die eigenen Einstellungen, Werthaltungen und Verhaltensweisen zu überdenken. Gerade in einer hochtechnisierten und urbanisierten Welt ist es Aufgabe der Erziehung und Bildung, die Wahrnehmung der Natur in ihrer Schönheit und Vielfältigkeit zu fördern. Dieser sinnlich-ästhetische Zugang zur Natur ist die Voraussetzung dafür, sie lieben zu lernen und eine dauerhafte Haltung des verantwortlichen Umgangs mit der Schöpfung aufzubauen. Christliche Umwelterziehung kann darüber hinaus auch zu einer religiös-kontemplativen Vertiefung der Beziehung zur Natur als Schöpfung und Gabe Gottes hinführen. Dies ist die Basis für ein auch Sinnorientierungen umfassendes Verhältnis zur Schöpfung, in dem sich der Mensch nicht nur von den Verfügungsmöglichkeiten über die Natur leiten läßt, sondern ebenso davon, daß er selbst ein Teil von ihr ist und deshalb in einer vertieften kulturellen, ästhetischen und religiösen Naturbeziehung vieles von den Wurzeln seiner eigenen Existenz finden kann.

(246) Dabei ist in differenzierter Weise das Verhältnis zwischen religiös-spirituellem und naturwissenschaftlicher Sicht der Natur zu klären; ebenso das zwischen einer Achtung der Natur in ihrem Eigenwert und den unterschiedlichen Formen ihrer kulturellen Umgestaltung sowie den Erfordernissen und Grenzen ihrer ökonomischen Nutzung. Es soll in der Umwelterziehung nicht allein darum gehen, emotionale und moralische Betroffenheit zu erzeugen, sondern primär darum, eine kritische Wahrnehmung des gesellschaftlichen Umgangs mit der Natur zu fördern. Lernziel ist dabei eine angemessene Einschätzung der Gefährdungen und schleichenden Zerstörungen der ökologischen Funktionssysteme sowie deren Zusammenhang mit dem Handeln und Verhalten der Menschen in all ihren Lebensbereichen, ohne die Probleme zu verdrängen und zu verharmlosen, aber auch ohne in resignative Lähmung oder die kontraproduktive Anklagehaltung eines ökologischen Fundamentalismus zu verfallen.

b) Vermittlung eines Grundverständnisses der ökologischen Problemzusammenhänge und ihrer sozioökonomischen und kulturellen Ursachen

(247) Ein Verständnis der ökologischen Problematik ist nicht möglich ohne die enge Verknüpfung von Fragen des Umweltschutzes, der ökonomischen

mischen Entwicklung und der weltweiten sozialen Gerechtigkeit. Genau diese Verknüpfung ist der Kerngehalt des 1992 bei der UNCED-Konferenz in Rio de Janeiro international verbindlich gewordenen Leitbildes der dauerhaft-umweltgerechten oder nachhaltigen Entwicklung (*sustainable development*). Das bereits weiter oben eingeführte Konzept (vgl. Kapitel II.3) verdeutlicht den konstitutiven Zusammenhang von ökologischen Fragen zu solchen der gesellschaftlichen Leitwerte und bietet insofern vielfältige Anknüpfungspunkte für eine Vertiefung durch die ethischen, pädagogischen und gesellschaftlichen Grundoptionen des christlichen Glaubens.

(248) Das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung, das die linearen Fortschrittsvorstellungen überwindet, hat tiefgreifende Konsequenzen für die Neubestimmung der gesellschaftlichen Leitwerte und Entwicklungsziele. Diese näher zu bestimmen, ist nicht nur eine Frage der Organisation, sondern erfordert zunächst umfassende Orientierungs- und Lernprozesse. Die in Rio de Janeiro verabschiedete Agenda 21 fordert daher ausdrücklich eine Neuausrichtung der Bildung auf das Konzept der Nachhaltigkeit und weist der Umweltbildung eine wichtige, erweiterte Aufgabenstellung in der Diskussion um dessen inhaltliche Ausfüllung zu. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, muß eine am Leitbild der Nachhaltigkeit orientierte Bildung insbesondere die Fähigkeit fördern, in Zusammenhängen zu denken und die vielfältigen Wechselwirkungen zwischen den wissenschaftlichen, technischen und soziokulturellen Handlungsfeldern zu beachten. So kann sie zum Ausgangspunkt dafür werden, grundlegende Fragen der ethischen Orientierung in moderner Gesellschaft, der Chancen und Grenzen der Technik sowie der Stellung des Menschen in der Natur neu zu durchdenken.

c) Förderung von Schlüsselkompetenzen zur Vermeidung und Lösung von Umweltproblemen in den je eigenen Handlungsfeldern

(249) Bei all dem geht es nicht nur um Wissen, sondern auch um Handlungskompetenz. Um diese gezielt zu stärken, ist es erforderlich, die kognitiven Lernprozesse mit individuellen Erfahrungen und praktischen Aktionen des Umweltschutzes und des Engagements für Entwicklungsländer zu verknüpfen. Oft fehlt es nämlich weniger an Information, als vielmehr an Ansätzen, um die Diskrepanz zwischen Wissen und Handeln zu überwinden. Didaktisch hilfreich kann es hier sein, die allgemeinen Einsichten, Ängste und Verzichtappelle mit dem jeweils eigenen Anspruchsdenken und der Befangenheit in den Gewohnheiten des Alltags

zu konfrontieren. Dazu gehört auch, die unterschiedlichen Interessenlagen der Beteiligten am Umweltschutz ernst zu nehmen, Konflikte auszutragen, Dilemmastrukturen zu erfassen und an tragfähigen Kompromissen mitzuarbeiten. Die Sensibilisierung für die Aufgabenstellungen der Bewahrung der Schöpfung soll dazu führen, daß umweltschonendes Handeln zu einem Teil des Selbstwertgefühls jedes einzelnen wird.

(250) Ein wichtiges Lernziel bei der Vermittlung ökologischer Handlungsfähigkeiten ist es, sich nicht vom Wissen um die komplexen Zusammenhänge lähmen zu lassen, sondern überschaubare Handlungsfelder für das eigene Engagement abzustecken. Dabei bedarf die Fähigkeit, die Konsummuster nicht nur theoretisch in Frage zu stellen, sondern selbst ressourcenschonende Verhaltensweisen zu entwickeln, der Einübung und des gemeinschaftlichen Rückhalts. Hierzu gehört auch die Ermutigung zur Partizipation an politischen Entscheidungsprozessen und zur couragierten Konfliktbewältigung in den vielfältigen persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Dilemmasituationen, die sich für jeden einzelnen im Spannungsfeld zwischen Ökologie und Ökonomie ergeben. Entscheidend für die ökologische Handlungskompetenz in moderner Gesellschaft ist die Verbindung eines kritischen Blicks für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge, fundierter Sachkenntnisse im technischen, naturwissenschaftlichen oder soziokulturellen Bereich und einer engagierten Haltung persönlicher Verantwortungsbereitschaft.

3.2.2 Lernorte christlicher Umwelterziehung

(251) Umwelterziehung sollte ein dem jeweiligen Alter und Lernvermögen entsprechendes ökologisches Grund-, Orientierungs- und Handlungswissen vermitteln. Dementsprechend sind die unterschiedlichen Lernorte christlicher Umwelterziehung in Familie, Kindergarten, Schule, Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, Medien und Pfarrgemeinde jeweils von spezifischen Aufgabenstellungen geprägt:

(252) Umweltrelevante Verhaltensweisen werden von klein auf geprägt. Daher beginnt Umwelterziehung in der *Familie*; maßgeblich hierfür ist vor allem das vorbildliche Verhalten der Eltern. Ihr verantwortliches, von Achtung vor der Schöpfung geprägtes Handeln ist das beste und wirksamste Beispiel für die Kinder. Umgekehrt stellen aber auch die Fragen der Kinder nach dem jeweiligen Umgang der Eltern mit der Natur eine wichtige Herausforderung für die Erwachsenen dar. Grundlegende Ver-

haltensweisen in der Gestaltung des familiären Alltagslebens wie eine umweltbewußte Ernährung, die Vermeidung von Müll, eine umweltschonende Veränderung des Mobilitätsverhaltens oder das Vertrautmachen mit der Natur in der näheren Umgebung sind eine ganz entscheidende Basis jeder weiteren Umwelterziehung. Zur Unterstützung und religiösen Vertiefung der familiären Umwelterziehung können ökologisch orientierte Elemente im Leben der Pfarrgemeinden (vgl. hierzu Kapitel III, 2.2) sehr hilfreich sein.

(253) Umwelterziehung im *Kindergarten* begleitet und unterstützt die Erziehung und gibt Impulse und Anregungen für die Familie. Kinder erleben in der Gemeinschaft des Kindergartens oft ganz unterschiedliche Umgangsweisen mit der Natur; dies kann einen wichtigen Lernprozeß bewirken, der in der Familie so nicht möglich ist. Es ist wichtig, den Kindern schon früh Erfahrungsfelder für den Umgang mit Tieren und Pflanzen bereit zu stellen, damit sie mit ihnen vertraut werden und es lernen, sie zu lieben und verantwortlich für sie zu sorgen. Positive Naturerfahrungen sind wichtiger und wirksamer als moralische Ermahnungen. Eine bei den Grundelementen der Natur – Wasser, Erde, Luft und Feuer – ansetzende Erlebnispädagogik bietet vielfältige Möglichkeiten der kindgerechten Umwelterziehung. Um die kindlichen Lernprozesse im Umgang mit der Natur gezielt zu fördern, sind die pädagogischen Materialien hierfür sowie die Angebote zur Fortbildung des Kindergartenpersonals weiter auszubauen. Mehr Beachtung als bisher sollte einer ökologisch ausgerichteten Gestaltung der Freiflächen bei Kindergärten geschenkt werden, zum Beispiel durch Anpflanzung einheimischer Gewächse sowie die Schaffung von Raum für kindgemäßes Spielen in der Natur. Hier sollten das Kindergartenpersonal, die Eltern und – in geeigneten Formen – auch die Kinder selbst vom Kindergartenträger stärker in die Planungsprozesse einbezogen werden.

(254) Die Kultusministerkonferenz beschloß 1980 als verbindliches Ziel *schulischer Umwelterziehung*, „Bewußtsein für Umweltfragen zu erzeugen, die Bereitschaft für einen verantwortlichen Umgang mit der Umwelt zu fördern und zu einem umweltbewußten Verhalten zu erziehen, das über die Schulzeit hinaus wirksam bleibt“ (KMK, Umwelt und Unterricht, Beschluß vom 17. 10. 1980). Inzwischen hat dies umfassende Programm der Umwelterziehung in den Lehrplänen der Schulen bereits vielfältig Aufnahme gefunden – es muß jedoch in der Praxis noch intensiver zur Geltung gebracht werden. Dabei erfordert die Umwelterziehung neue didaktische Ansätze, sowohl in der themenbezogenen Zusammenarbeit

zwischen unterschiedlichen Fächern, als auch in der Verknüpfung von Wissensvermittlung, Urteils- und Handlungskompetenz. Umwelterziehung muß als durchgehendes Unterrichtsprinzip fächerübergreifend, gewissensbildend, erfahrungs- und handlungsorientiert ausgestaltet werden. Das schließt die Notwendigkeit mit ein, daß jedes einzelne Unterrichtsfach im Rahmen seiner Möglichkeiten einen Beitrag zur Verwirklichung dieser Zielvorgabe leistet. Zur Förderung ökologischer Lernprozesse sind auch organisatorische Unterstützungsmaßnahmen erforderlich; dies können sein: Stundenentlastungen für innovative schulische Umweltaktivitäten, Ernennung von schulischen Umweltbeauftragten und Umweltfachberatern sowie umweltbezogene Lehrerfortbildungen.

(255) Die Ehrfurcht vor der Schöpfung zu wecken, ist insbesondere Auftrag des *Religionsunterrichts*. Dabei ist die oben angesprochene enge Kooperation mit anderen Fächern nicht aus dem Auge zu verlieren, damit die Schüler und Schülerinnen den Gesamtzusammenhang von Schöpfungsverantwortung, Umweltwissen und praktischem Naturschutz erkennen. Im Religionsunterricht können auf der Grundlage der christlichen Schöpfungslehre grundlegende Anstöße für einen verantwortlichen Umgang des Menschen mit der Natur gegeben werden. Dabei sollen auch kritische Anfragen an die Geschichte des Naturumgangs der Christinnen und Christen nicht ausgespart werden. Gerade weil in der Umweltbewegung sehr unterschiedliche religiöse Motivationen eine wichtige Rolle spielen, ist eine offene Auseinandersetzung mit dem Naturverhältnis anderer Religionen sehr wichtig (vgl. dazu Kapitel III.1.1). Es ist deutlich zu machen, daß die religiöse Anerkennung des Lebens als Gabe Gottes eine wichtige Stütze des erforderlichen Bewußtseins- und Wertewandels sein kann. Hier ist der Ort für die religiöse Vertiefung einer umweltethischen Gewissensbildung sowie für pädagogische Impulse, um die innere Freiheit von gesellschaftlichen Gewohnheiten und Konsumzwängen zu lernen. In der inhaltlichen Gestaltung der Religionsbücher, aber auch in der Aus- und Fortbildung der Religionslehrer muß dieses Anliegen künftig noch stärker zum Tragen kommen.

(256) In der *Jugendarbeit* hat die Thematik „Umwelt“ einen hohen Stellenwert. Jugendliche erleben Umweltprobleme oft als sehr persönlich und existentiell bedrängend, vor allem im Blick auf ihre Zukunft. Viele machen aus einer großen Betroffenheit heraus durch Aktionen und Diskussionen auf ihre Sicht der Umweltprobleme aufmerksam (vgl. Kapitel III.2). Sie haben ein Recht darauf, in ihren Anliegen und tiefgreifenden Anfragen von den Erwachsenen ernstgenommen zu werden; denn Um-

weltschutz ist ganz wesentlich auch eine Frage der Gerechtigkeit gegenüber den Lebens- und Wohlstandschancen der heranwachsenden Generation. Für die Jugendlichen ist es entscheidend, ob sie in der Pfarrgemeinde erleben, daß diese Anliegen offen und als ein existentiell mit den Fragen des Glaubens verbundener Bestandteil des pfarrlichen Lebens aufgenommen werden (vgl. dazu Kapitel III, 1.2).

(257) Auch in der *Erwachsenenbildung* werden Umweltprobleme im Rahmen von Vorträgen und Tagungen thematisiert. Hier ergeben sich vielfältige Möglichkeiten, die Grundlagen christlicher Schöpfungsverantwortung mit aktuellen politischen und wirtschaftlichen Fragen zu verknüpfen. Dabei eignet sich das Leitbild der nachhaltigen, dauerhaft-umweltgerechten Entwicklung als Brücke, um die Grundoptionen christlicher Schöpfungsverantwortung auf die in der Gesellschaft diskutierten Problemstellungen zu beziehen. In der Erörterung der konkret zur Lösung anstehenden Probleme kann die kirchliche Erwachsenenbildung vor allem im Blick auf die dabei auftretenden Ziel- und Wertkonflikte zu einer Klärung beitragen. Es bietet sich an, hierbei verstärkt auf die bereits existierenden Texte der Kirche zur Schöpfungsverantwortung zurückzugreifen (vgl. dazu Kapitel I.3).

(258) Die Erwachsenenbildung sollte sich nicht allein auf Wissensvermittlung beschränken, sondern verstärkt Angebote der unmittelbaren Naturerfahrung, der aktiven Auseinandersetzungen mit den konkreten ökologischen Fragen vor Ort und deren Lösung in der Praxis sowie Initiativen für die Entwicklung eines umweltgerechten Lebensstils (zum Beispiel im Mobilitäts-, Freizeit- und Konsumverhalten) umfassen. Das christliche Welt- und Menschenbild kann eine wichtige Basis sein, um von dem verbreiteten Besitzstandsdenken, das die nötigen Strukturreformen blockiert, zu einer von Verantwortung und Weitsicht getragenen Haltung zu gelangen. Die Kirche hat hier einen unverzichtbaren Auftrag, Impulse für gesellschaftliche Veränderungen zu setzen (vgl. dazu Kapitel III.3.3). Als Foren für das Gespräch zwischen sehr unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen kommt den kirchlichen Akademien und Bildungsstätten gerade in Zeiten zunehmender sozialer Konflikte und politischer Handlungsblockaden eine wichtige Bedeutung zu. Um Breitenwirksamkeit in der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen, ist ein verstärktes Engagement im Bereich der Medien unerlässlich.

3.3 Chancen kirchlicher Mitwirkung im politisch-gesellschaftlichen Bereich

3.3.1 Der gesellschaftspolitische Auftrag und Kompetenzbereich der Kirchen

(259) Der Sendungsauftrag der Kirche umfaßt nicht nur die Sorge um das Heil der einzelnen Person, sondern auch um den rechten Aufbau der Gesellschaft (vgl. GS 3). Leitende Wertvorstellungen unserer Gesellschaft sind christlicher Herkunft und bedürfen der ständigen Vertiefung, um ihre tragende Kraft zu behalten. Daraus ergibt sich ein umfassender gesellschaftspolitischer Auftrag der Kirche, zu dem ganz wesentlich auch das Handeln für die Zukunft der Schöpfung gehört. In der gemeinsamen Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz „Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung“ (1985) werden die Chancen und Pflichten einer gesellschaftlichen Mitverantwortung der Kirche folgendermaßen beschrieben: „Dem Auftrag des Glaubens verpflichtet, können die Kirchen zugleich weniger abhängig von der Gunst und Zustimmung ihrer Mitglieder oder einflußreicher Förderer als demokratische Parteien sein, die sich alle paar Jahre zur Wahl stellen müssen, als Unternehmer- und Gewerkschaftsverbände, welche die Interessen bestimmter gesellschaftlicher Gruppen zu vertreten haben. Von Kirchen wird deshalb erwartet, daß sie sich zum Anwalt der Schwächsten und Ärmsten machen, der vielen, die nicht in Interessenverbänden organisiert sind, der Völker der Dritten Welt, die der Kirche genauso nahe und wichtig sein müssen wie die Christinnen und Christen im eigenen Land, aber auch der bedrohten Schöpfung, der sie ihre Stimme verleihen sollen. Es steht den Kirchen nicht nur gut an, es ist sogar ihre von Gott gegebene Pflicht, diese Freiheit mit aller Kraft und Klugheit in die Waagschale zu werfen, um dem Recht aller Menschen und dem Eigenwert der übrigen Schöpfung im harten Ringen der Tagesfragen gebührend zum Sieg zu verhelfen. Für diese Rolle sind Kirchen und Gemeinden bislang nur unzureichend gerüstet. Die Aufgaben werden zwar immer mehr begriffen, aber nun müssen sie auch tatkräftig in Angriff genommen werden.“

(260) In den vergangenen Jahren sind auf den verschiedenen kirchlichen Ebenen vielfältige Initiativen gestartet worden, um diesem Auftrag gerecht zu werden. Dabei hat sich gezeigt, daß die außerkirchliche Öffentlichkeit mit großem Interesse auf diese Initiativen sieht und mit Zustimmung, Anerkennung oder auch Kritik darauf reagiert. Erwartet werden

von der Kirche vor allem ethische Impulse. Diese können aber nur dann wirklich hilfreich sein, wenn sie auf der Basis fundierter Informationen sachlich differenziert entfaltet werden. Bedarf besteht an Kriterien für verantwortbare Entscheidungen, Abwägungen und Kompromisse. Voraussetzung für einen konstruktiven Dialog ist die Bereitschaft, sich eingehend zu informieren und eine eigene Meinung zu bilden, aufeinander zu hören und voneinander zu lernen. Das stellt hohe Anforderungen an die sachliche Kompetenz. Zugleich liegen hier für die Kirche aber auch große Chancen, mit politischen Entscheidungsträgern sowie ganz unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen in Kontakt zu kommen, vorhandene Berührungspunkte abzubauen und Brücken zu schlagen. Insgesamt geht es in diesem Dialog nicht so sehr um spektakuläre und öffentlichkeitswirksame Ergebnisse, sondern vielmehr um eine fundierte und kontinuierliche Einflußnahme.

(261) Die gemeinsame Erklärung „Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung“ umschreibt den Auftrag der Kirchen im politisch-gesellschaftlichen Dialog als *Dienst der Vermittlung und Versöhnung*. Dies ist gerade im Umweltbereich von besonderer Bedeutung, weil es dabei nach der Überzeugung mancher nicht selten um Überlebensfragen geht, die keine Kompromisse zulassen. Wer von dieser Voraussetzung ausgeht, kann sich bisweilen nicht mit den Ergebnissen demokratischer Verfahren der Konsens- und Entscheidungsfindung auf der Grundlage parlamentarischer Mehrheiten zufrieden geben. In solchen Fällen führen die Konflikte zu verhärteten Fronten und unversöhnlichen Gegensätzen. Gewalt ist jedoch keinesfalls als Mittel der politischen Auseinandersetzung gerechtfertigt. Notwendig ist vielmehr ein breiter und offener gesellschaftlicher Diskurs über die ethischen Grundlagen einer zukunftsfähigen Gesellschaft. Die Basis hierfür ist das weltweit akzeptierte, in seiner konkreten Bedeutung für die jeweils Betroffenen aber nur durch den Dialog auf allen Ebenen der Gesellschaft ausformulierbare Leitbild der nachhaltigen Entwicklung. Dabei geht es um Weichenstellungen für die Zukunft, bei denen die Kirche herausgefordert ist, die Grundoptionen christlicher Schöpfungsverantwortung in den gesellschaftspolitischen Dialog einzubringen.

(262) Das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung hat vielfältige und grundlegende Konsequenzen für einen ökologischen und sozialpolitischen Strukturwandel der Wirtschaft und der gesamten Gesellschaft. Die 1997 in dem Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz „Für eine Zukunft in Solidarität

und Gerechtigkeit“ veröffentlichten Vorschläge hierzu (Nr. 224–232) haben bislang nichts an Aktualität und Dringlichkeit eingebüßt.

(263) In Deutschland und in den meisten Staaten Europas steht bei dem Konflikt zwischen Ökonomie und Ökologie gegenwärtig vor allem das Problem der Arbeitslosigkeit im Vordergrund. Langfristig gesehen haben Umwelt- und Arbeitsmarktkrise jedoch gemeinsame strukturelle Wurzeln und damit auch gemeinsame Lösungsperspektiven: Im Kern geht es um die Verlagerung des Rationalisierungsdrucks vom Faktor Arbeit auf den Faktor Energie- und Ressourceneffizienz. Ökologische Rahmenbedingungen helfen der Wirtschaft, zukunftsfähige Märkte zu erschließen. Erforderlich ist der politische Mut zu einem Bündel von Strukturreformen hin zu einer *Ökologisch-sozialen Marktwirtschaft*. Die Kirche will mit ganzer Kraft dazu beitragen, das Beharren der deutschen Wohlstandsgesellschaft auf starrem Besitzstandsdenken zu überwinden. Deutschland bietet aufgrund des vergleichsweise guten Ausbildungsstandes, der hohen Produktivität und der zunehmenden Auslandsnachfrage nach wie vor sehr gute Chancen für die Wirtschaft. Anliegen der Kirche ist nicht die medienwirksame Politikerschelte, sondern das Bemühen, im Bündnis mit anderen gesellschaftlichen Gruppen das Feld für notwendige Reformen zu bereiten.

3.3.2 Impulse für eine Veränderung des Lebensstils

(264) Ohne einen Gesinnungswandel hinsichtlich der Wohlstandsvorstellungen und des *Lebensstils* bleiben alle Bemühungen um eine Reform der gesellschaftlichen Strukturen erfolglos. Dabei geht es um ein Ethos freiwilliger Verantwortung für eine dauerhaft-umweltverträgliche Gestaltung der individuellen Lebensbereiche. Hier sieht die europäische Bischofskonferenz den Schwerpunkt des möglichen Beitrags der Kirchen zum Umweltschutz (vgl. CCEE, Umwelt und Entwicklung. Eine Herausforderung an unsere Lebensstile, Kreta 1995). Das christliche Menschenbild bietet eine gute Ausgangsbasis, um die vielfältigen Dimensionen dessen, was wirklich dem dauerhaften Wohl(stand) des Menschen dient, bewußt zu machen und die vorherrschende Orientierung an kurzfristigen Konsumwerten zu relativieren. Es gilt, deutlich zu machen, daß die Chancen humaner Entfaltung und Lebensbewältigung für einen Großteil der Menschen in Deutschland nicht primär durch eine Steigerung des materiellen Wohlstandes zu verbessern sind, sondern dadurch, daß der Erosion sozia-

ler Einbindungen entgegengewirkt wird und die kommunikativen und kreativen Fähigkeiten sowie die religiösen und ethischen Orientierungen gestärkt werden. Die Lebensqualität wird in Zukunft kaum durch eine weitere Steigerung des Lebenstempos und der Mobilität zu verbessern sein, sondern eher durch die Orientierung an sozialen und ökologischen Rhythmen sowie eine Spiritualität der Begrenzung, die auf den Vorrang des Habens vor dem Sein verzichtet (vgl. KEK S. 333). Wenn die Zukunftsperspektive in den Industrieländern dagegen weiterhin von dem Ziel bestimmt ist, das durchschnittliche Konsumniveau zu steigern, wird eine nachhaltige Entwicklung ganz sicher verfehlt.

(265) Die Stärkung einer Verantwortung, die über den eigenen individuellen Bereich hinausgeht, und die Vermittlung der sozialen und religiösen Sinn Dimensionen menschlichen Lebens ist der grundlegende Dienst der Kirche für die Gesellschaft. Es geht dabei zugleich um die ethischen Grundlagen, auf denen die Demokratie beruht, ohne sie selbst erzeugen zu können. Nur wenn die Suche nach neuen, solidarischen und umweltverträglichen Lebensweisen wirklich aus der Umkehr vieler Menschen herauswächst, wird sie sich als dauerhaft tragfähig erweisen. Die Unterstützung dieses Prozesses ist eine große Herausforderung für die Kirche an der Schwelle zum 21. Jahrhundert. Er bedarf vielfältiger spiritueller und praktischer Impulse in den Pfarrgemeinden, Diözesen, Verbänden und Ordensgemeinschaften, insbesondere aber auch in der kirchlichen Bildungsarbeit. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, daß ökologische Informationen und Appelle zu Frustration führen, wenn sie sich nicht mit konkreten Handlungsperspektiven für die Mitwirkung des einzelnen an sozialen, kulturellen und politischen Gestaltungsprozessen verbinden. Ökologische Bildungsarbeit der Kirche muß deshalb wesentlich politisch ausgerichtet sein, so wie umgekehrt die politische Mitwirkung der Kirche im Kern auf eine Förderung der Fähigkeit zu verantwortlichem Handeln auf allen Ebenen der Gesellschaft zielt.

3.3.3 Bürgerschaftliches Engagement für eine nachhaltige Entwicklung

(266) In vielen Bereichen hat bereits eine Bewußtseinsbildung und ein Wertewandel zugunsten der höheren Anerkennung von Natur- und Umweltqualitäten stattgefunden. Es gilt jedoch, diese noch stärker mit einem bürgerschaftlichen Engagement sowie einer Kultur der aktiven Mitwirkung bei öffentlichen und politischen Angelegenheiten zu verbind-

den. Eine Chance hierfür bietet der Anschluß an kommunalpolitische Initiativen im Rahmen des Agenda-Prozesses für eine nachhaltige Entwicklung. Nicht selten haben kirchliche Gruppen auch selbst solche Prozesse initiiert. Seit der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro (1992) wird die Kirche zunehmend zur umweltpolitischen Mitwirkung angefragt. Für eine wirkungsvolle Einflußnahme ist dabei die Absprache und Zusammenarbeit mit anderen Kirchen und Nichtregierungsorganisationen sowie die Entsendung von kompetenten, möglichst langfristig mit diesen Themen befaßten Vertretern von entscheidender Bedeutung.

(267) Ausschlaggebend für den Weg zu einer umweltgerechten Lebensgestaltung ist die stärkere Berücksichtigung generationenübergreifender Aspekte in der Gestaltung des sozialen und wirtschaftlichen Lebens. Den Bedürfnissen der Familien ist deutlicher Rechnung zu tragen, da sie mit der Erziehung der Kinder die Basis für jede zukunftsfähige Entwicklung legen. Gerade Frauen, die in besonderer Weise zwischen Familie und Beruf eingespannt sind und so als Grenzgängerinnen zwischen Erwerbsbereich und Versorgungsbereich, zwischen bezahlter und unbezahlter Arbeit, zwischen dem scheinbar privaten und dem allgemein als öffentlich bezeichneten Leben vermitteln, bringen für die notwendige Zusammenführung dieser Bereiche entscheidende Leistungen und Erfahrungen ein. Die Umsetzung des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung fordert daher die „aktive Einbeziehung der Frau in die wirtschaftlichen und politischen Entscheidungsprozesse“ (Agenda 21, 24,1).

3.3.4 Praxisfelder politischer Mitwirkung

(268) In all diesen Praxisfeldern der politischen Mitwirkung haben die jeweiligen kirchlichen Akteure ganz unterschiedliche Möglichkeiten der Einflußnahme auf den Umgang mit der Schöpfung. In der Pfarrgemeinde ist die größte Nähe zu den unmittelbaren Erfahrungen und Betroffenheiten der Menschen und ihren ökologischen Problemen vor Ort gegeben. Die Pfarrgemeinden sind als Träger öffentlicher Belange anerkannt und haben somit institutionalisierte Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen sowie bei örtlichen Raumordnungsverfahren. Dabei stehen Fragen des Schutzes ökologisch wertvoller Lebensräume, der Abstimmung der Interessen von Landwirtschaft und Naturschutz, der Verkehrsplanung, der Energieeinsparung und

der Nutzung regenerativer Energiequellen zur Lösung an. Die Pfarrgemeinde soll diese kommunalpolitischen Mitwirkungsmöglichkeiten durch Gespräche und Stellungnahmen als einen grundlegenden Beitrag zur Schöpfungsverantwortung und als einen seelsorglichen Auftrag verstehen. Zur Wahrnehmung dieses Auftrags kann auf Fachleute aus dem Pfarrgemeinderat oder der Kirchenverwaltung zurückgegriffen werden. Die Pfarrgemeinde sollte bei ihren Initiativen den Kontakt pflegen zu Bürgermeistern, Gemeinderäten, politischen Parteien und gesellschaftlichen Gruppen im Natur- und Umweltschutz. Eine gute Chance gemeindlicher Mitwirkung bilden Gruppen zur Umsetzung der Lokalen Agenda 21. Insbesondere aber ist die Mitgliedschaft von Christinnen und Christen in politischen Parteien eine grundlegende Form der kirchlichen Verantwortung für gesellschaftliche Fragen.

(269) Eine wichtige Ebene der Mitwirkung im politisch-gesellschaftlichen Bereich sind das Kommissariat der deutschen Bischöfe und die Katholischen Büros auf Länderebene. Sie sind die Kontaktstellen der Bischöfe zu staatlichen Behörden, Parteien und gesellschaftlichen Institutionen. Ihre Aufgabe ist es, christliche Wertvorstellungen in die politische Diskussion sowie die Gesetzgebung einzubringen. So wurde in den letzten Jahren mit Initiativen und Stellungnahmen, etwa zur Verankerung des Umweltschutzes als Staatsziel im Grundgesetz, zur Verbesserung des Tierschutzes sowie zur Beachtung der Auswirkungen der neuen Biotechnologien auf die Umwelt, wichtige Beiträge zu aktuellen Gesetzgebungsvorhaben und politischen Fragestellungen geleistet.

(270) Als „Kirche in der Gesellschaft und Gesellschaft in der Kirche“ haben die Diözesanräte und das Zentralkomitee der deutschen Katholiken einen gesellschaftspolitischen Auftrag, der heute zunehmend auch ökologische Fragen umfaßt. Aktuelle Problemstellungen sind dabei zum Beispiel: schonender Umgang mit Ressourcen und Energie, Klimaveränderungen, Neuordnung der Agrarpolitik, Gentechnik oder Tierschutz. Um hier mit inhaltlichen Positionen Einfluß nehmen zu können, müssen sich die kirchlichen Gremien als ökologisch kompetente Gesprächspartner erweisen und ständigen Kontakt mit den Abgeordneten und staatlichen Stellen pflegen. Dies ist nur möglich durch die Bildung von entsprechenden Sachausschüssen, Kommissionen und Fachbeiräten. Ebenso sind die Katholischen Verbände wichtige Gremien der politischen Mitwirkung und Interessenvertretung auf Gemeinde-, Diözesan- und Bundesebene. Als Foren der kirchlichen und öffentlichen Diskussion über aktuelle politische Fragen haben sich in den vergangenen Jahren zunehmend auch

die Katholiken- und Kirchentage entwickelt. Sie bieten die Chance für eine politische Meinungsbildung in der Kirche und durch die Kirche auf breiter Basis.

(271) Die politischen Stellungnahmen der Kirche und einzelner kirchlicher Gruppen führen gerade im Umweltbereich nicht selten zu Konflikten. Diese sollten nicht harmonisierend überspielt werden, da sonst wichtige Impulse für eine kirchliche und öffentliche Diskussion verlorengehen. Wenn es um existentielle Fragen geht, darf sich die Kirche nicht aus den Prozessen der politischen Meinungsbildung heraushalten. Leitlinie kann hier sein: Kirchliche Institutionen können und wollen nicht parteipolitisch agieren, sondern zu einer verantwortlichen Politik und Gestaltung der gesellschaftlichen Strukturen beitragen, indem sie Bewußtsein schaffen, kritisieren, motivieren, integrieren und solidarisches Handeln anregen. Es geht hierbei wesentlich um eine „Politik der Lebensstile“, die nicht allein auf parlamentarische Entscheidungsprozesse einzuwirken sucht, sondern vor allem eine gesellschaftliche Verständigung über die Gestaltung des öffentlichen Raumes voranbringen möchte.

3.3.5 Kirche im Lernprozeß

(272) In dem Suchprozeß, der durch die ökologische Krise ausgelöst wurde und der in dem Leitbild nachhaltiger Entwicklung seinen zukunftsorientierten Ausdruck findet, hat die christliche Kirche einen begrenzten, aber wichtigen Auftrag, die Lösung der vielfältigen Einzelprobleme in der ihr eigenen Perspektive voranzubringen. Dabei stehen die Kirchen jedoch – wie nahezu alle anderen gesellschaftlichen Gruppen auch – für die politische Wahrnehmung ihrer Schöpfungsverantwortung vor dem Problem, daß sie nur für Ausschnitte der durch Querschnittszusammenhänge gekennzeichneten Probleme kompetent sind. Dies erfordert in besonderer Weise Kommunikations- und Lernbereitschaft, um so den angemessenen Ort ihrer gesellschaftlichen Verantwortung und Wirkungschancen zu bestimmen sowie Kontakte zu den notwendigen Kooperationspartnern aus Politik und Wirtschaft, aus Wissenschaft und Medien, aus Verbänden und anderen Organisationen zu finden. Da die Spannung zwischen dem theologisch-kirchlichen Wissen und Erkenntnishorizont und den sich konkret stellenden Problemen des Umwelt- und Naturschutzes besonders groß ist, sind hier die Anforderungen an die Erarbeitung der nötigen Sachkenntnisse entsprechend hoch. Kirchliche Umweltverantwortung

kann sich deshalb nur durch die Einbeziehung von Fachkräften und im gesellschaftlichen Dialog entfalten.

4. Schlußfolgerungen: Handeln für eine ökologisch tragfähige Zukunft

4.1 Die ökologische Krise als Zeichen unserer Zeit

(273) Die ökologische Krise und die gesellschaftliche Suche nach einer Neuorientierung im Umgang mit der Schöpfung sind prägende *Zeichen unserer Zeit*. Nach diesen zu forschen und sie im Lichte des Evangeliums zu deuten, gehört ganz wesentlich zur Sendung der Kirche. Das Handeln für eine ökologisch tragfähige Zukunft, das auch den künftigen Generationen menschenwürdige Lebensbedingungen zu sichern sucht, ist für die Kirche daher kein Randthema, sondern im Sinne einer umfassenden ökologisch orientierten Pastoral ein integraler Bestandteil ihrer Heilssendung. Es geht um existentielle Fragen für den Menschen und damit auch für die Kirche.

(274) In pastoralen und politischen Handlungskontexten muß die Kirche noch entschiedener lernen, die Frage nach dem Wohl des Menschen nicht nur im Hinblick auf seine individuellen und sozialen Bezüge zu stellen, sondern ebenso im Hinblick auf die ökologischen Zusammenhänge. Die Natur mit dem komplexen Netzwerk ihrer ökologischen Regelkreise ist das „Haus“ (Oikos) des Menschen, ohne das er nicht existieren kann und für das er auch vor Gott Verantwortung trägt. Das *christliche Menschen- und Schöpfungsverständnis* bietet eine reiche Quelle, um diese Sichtweise zu verdeutlichen, und kann so einen wichtigen Beitrag zur Orientierung in der Umweltkrise leisten. Auf dieser Basis fordert die Kirche die Ausrichtung aller gesellschaftlichen Entwicklungsprozesse auf das individuelle, soziale und ökologische Bezüge gleichermaßen umfassende Humane ein; denn diese Ausrichtung droht in der sich verselbständigenden Dynamik der vielfältigen Modernisierungsprozesse immer mehr verloren zu gehen. Die Kirche hat einen gesellschaftspolitischen Auftrag, ihre Stimme in die an der Schwelle zum dritten Jahrtausend anstehenden Gestaltungsaufgaben einzubringen. Es gilt, die vielfältigen Umbruchprozesse der Gegenwart als Chance für einen neuen Aufbruch zu solidarischem, gerechtem und nachhaltigem Handeln zu nutzen.

(275) Als ein weltweit akzeptiertes Rahmenkonzept bietet sich hierfür das *Leitbild der nachhaltigen Entwicklung* an. Dieses bedarf der Vertiefung vom christlichen Menschen- und Schöpfungsverständnis her und kann zugleich dessen Grundoptionen unter den Bedingungen moderner Gesellschaft zur Geltung bringen. Charakteristisch ist, daß die Umweltproblematik hier in einem engen Zusammenhang mit der weltweiten sozialen Problematik sowie den Fragen nach neuen Leitwerten für die Gestaltung des 21. Jahrhunderts gesehen wird. Dadurch wird die Isolierung der ökologischen Frage überwunden und auch für die Kirche ein eigener wichtiger Zugang zur Thematik eröffnet. Kirchliches Handeln für eine ökologisch tragfähige Zukunft soll sich konzentrieren auf die ethische Vertiefung des Leitbilds nachhaltiger Entwicklung sowie auf Initiativen zu seiner Umsetzung und die Begleitung entsprechender politischer Prozesse. Es richtet sich auch auf die Gestaltung der eigenen institutionellen Strukturen. Die gesellschaftliche Suchbewegung, die im Rahmen der Agendaprozesse zustande gekommen ist, bedeutet Chance, aber auch Verpflichtung für die Kirche, ihren Beitrag für eine gesellschaftliche Verständigung auf die tragenden Werte einer humanen und zukunftsfähigen Gesellschaft zu leisten und alle Mittel und Wege hierzu mit ihrer ganzen Kraft zu unterstützen.

(276) Statt einer inhaltlich orientierten Zusammenfassung sollen im folgenden die wichtigsten Handlungsempfehlungen als Schlußfolgerung aus der hier vorgelegten Studie skizziert werden. Adressat ist dabei zunächst die Kirche selbst. Im Vordergrund steht die Klärung des theologischen, ethischen und pastoralen Stellenwerts eines Handelns für die Zukunft der Schöpfung sowie eine praktisch ausgerichtete Bestandsaufnahme und Vision der eigenen kirchlichen Handlungsmöglichkeiten. Es geht dabei nicht um allgemeine Politikvorschläge, sondern um eine eher innerkirchliche Akzentuierung. Diese ist deshalb angemessen, weil es in Politik und Gesellschaft – insbesondere hinsichtlich ökologischer Fragen – nicht an guten Ratschlägen und moralischen Appellen fehlt, sondern daran, daß die auf dem Tisch liegenden Vorschläge tatsächlich umgesetzt werden. Die Kraft dazu muß wesentlich aus der Gesellschaft kommen durch das kooperative Zusammenwirken vieler, die bereit sind, selbst den ersten Schritt in die notwendige Richtung zu tun. Wenn die Kirche aus der Mitte des Glaubens heraus selbst Zeugnis ablegt für ein solidarisches und ökologisch tragfähiges Handeln, kann sie überzeugend beitragen zu gesellschaftlichen Initiativen für eine nachhaltige Entwicklung und zur Bewahrung der Schöpfung.

4.2 Allgemeine Grundsätze einer kirchlichen Agenda für nachhaltige Entwicklung

(277) Charakteristisch für den christlichen Zugang zu ökologische Fragen ist die Einordnung in ihre schöpfungstheologischen, anthropologischen, sozialen und ethischen Zusammenhänge. Dieser integrative Ansatz findet auf der politischen Ebene im Leitbild nachhaltiger Entwicklung einen adäquaten Ausdruck. Daher akzeptiert die Kirche dieses als verbindliches Rahmenprogramm aller Initiativen im Umweltbereich.

- Die Kirche sieht ihre Aufgabe im Umweltbereich insbesondere darin, vom christlichen Schöpfungsglauben und Menschenbild her zu einem vertieften Verständnis nachhaltiger Entwicklung beizutragen. Sie sieht ökologische Fragen grundsätzlich in enger Verknüpfung mit Fragen der weltweiten sozialen Gerechtigkeit, der wirtschaftlichen Existenzsicherung und des Friedens. Von daher kann und will sie in eigener Weise zur Umsetzung der Agenda 21 beitragen.
- Der Anerkennung des Leitbilds nachhaltiger Entwicklung entspricht eine Erweiterung der christlichen Sozialethik um das Prinzip einer Gesamtvernetzung (Retinität). Es fordert eine Rückbindung der zivilisatorischen Entwicklung an die Funktionsbedingungen der sie tragenden ökologischen Systeme. Dieses ethische Handlungsprinzip ist im Kontext der klassischen Sozialprinzipien (Personalität, Gemeinwohl, Solidarität, Subsidiarität) zu interpretieren und kann durch seinen integrativen Ansatz wesentlich dazu beitragen, ethisch differenziert auf die Probleme der ökologischen Krise zu antworten.
- Auf dieser Grundlage geht es der Kirche bei ökologischen Belangen immer zugleich um die Würde des Menschen. Diese steht nach Maßgabe des biblischen Menschen- und Schöpfungsverständnisses nicht im Widerspruch zur Anerkennung einer abgestuften Eigenwertigkeit der Natur; denn die besondere Würde des Menschen besteht gerade darin, daß er als moralisches Subjekt zur Verantwortung auch für seine Mitgeschöpfe berufen und fähig ist.
- Die ökologische Krise ist zugleich eine ökumenische Herausforderung und Chance: Um die erforderliche Breitenwirksamkeit und einen weltweiten Grundkonsens zu erlangen, bedarf es der verstärkten Zusammenarbeit mit anderen Konfessionen, Religionen und allen Menschen guten Willens. Viele Erfahrungen zeigen, daß in der gemeinsamen

Suche nach neuen Orientierungen Brücken zu Anders- und Nichtgläubigen wachsen können.

4.3 Handeln im kirchlich-institutionellen Bereich

(278) Die Kirche richtet nicht nur Forderungen an Politik, Wirtschaft und gesellschaftliche Öffentlichkeit, sondern bemüht sich, ihre eigenen institutionellen Strukturen nach den Richtlinien der Agenda 21 zu gestalten. Eine Reihe ganz konkreter praktischer Maßnahmen kann wesentlich dazu beitragen, dem kirchlichen Umweltengagement, das bisher in vielen Bereichen hauptsächlich auf Einzelinitiativen beruht, mehr Dauer und Breitenwirksamkeit zu verleihen.

- Im Bereich kirchlicher Bauten sind allgemeine Richtlinien für ökologische Standards zu erarbeiten (umweltfreundliche Baumaterialien, Maßnahmen zur Energieeinsparung, Nutzung regenerativer Energien, einfache Ausstattung etc.).
- Die Erstellung repräsentativer Energiebilanzen für kirchliche Häuser, insbesondere Pfarrheime, Verwaltungsgebäude und Bildungshäuser, ist ein wichtiger und notwendiger Schritt zu praktischen Maßnahmen des Umweltschutzes. Solarenergieanlagen sollten verstärkt an kirchlichen Gebäuden angebracht werden. Hierfür gibt es bereits eine Reihe gelungener Modellprojekte, an die angeknüpft werden kann.
- Für die landwirtschaftliche Nutzung kirchlichen Grundeigentums sollten in allen Diözesen Richtlinien erstellt und auch für Pächter verbindlich festgeschrieben werden (Biotopvernetzung, gezielter und sparsamer Düngereinsatz etc.).
- Nach Möglichkeit sollte in jeder Pfarrei ein Ansprechpartner und Verantwortlicher für Umweltfragen benannt und bei umweltrelevanten Entscheidungen, insbesondere in den Kirchenverwaltungen, zu Rate gezogen werden. Dafür sind auch Bildungsangebote für Zusatzqualifikationen zu fördern.
- In der Ausbildung von Theologinnen und Theologen, Diakonen, kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist verstärkt auf die Vermittlung von Grundwissen und Schlüsselkompetenzen für eine nachhaltige Entwicklung zu achten. Auch die berufsbegleitenden Fortbildungsangebote in diesem Bereich sind weiter auszubauen.

4.4 Handeln für Erziehung und Bildung

(279) Der Kurswechsel zu einer nachhaltigen Entwicklung erfordert einen tiefgreifenden Wandel der Werte, der Konsummuster und des Verständnisses von Lebensqualität. Der Beitrag zu einem solchen Wandel bildet einen Schwerpunkt des kirchlichen Engagements für eine ökologisch tragfähige, sozial gerechte, friedliche und wirtschaftlich gesicherte Zukunft.

- Erziehung und Bildung für eine nachhaltige Entwicklung muß in Kindergärten, Schulen und in der Jugendarbeit beginnen. Dafür sind pädagogische Materialien zu den Inhalten nachhaltiger Entwicklung und den didaktischen Methoden ihrer alters- und situationsgerechten Vermittlung zu erarbeiten und gezielt zu verbreiten. Entsprechende Fortbildungsveranstaltungen für Pädagoginnen und Pädagogen, Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter sollten möglichst flächendeckend angeboten werden. Insbesondere im Hinblick auf praktische Umwelt-erfahrungen und Engagementpotentiale sind die Möglichkeiten einer Kooperation mit Umweltverbänden zu prüfen.
- Die Erwachsenenbildung sollte sich darauf einstellen, daß das Bedürfnis nach Information und Diskussion vielfach zurückgetreten ist; gefragt ist die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen für praktischen Natur- und Umweltschutz im privaten, beruflichen und politischen Bereich. Die Veranstaltungen zur Umweltbildung sind vermehrt mit konkreten Handlungsimpulsen zu verknüpfen und in Kooperation mit gesellschaftlichen Entscheidungsträgern durchzuführen.
- In allen Bildungshäusern sollten umweltfreundliche Formen des Bauens und der Energienutzung, konsequente Abfallvermeidung und Mülltrennung sowie eine regionale und jahreszeitlich orientierte Küche bevorzugt werden.

4.5 Mitwirkung im politisch-gesellschaftlichen Bereich

(280) Angesichts der starken Interessenkonflikte, die das notwendige gemeinsame Handeln im Umweltbereich oft blockieren, kann die Kirche als eine nicht unmittelbar von kurzfristigen Eigeninteressen und Abhängigkeiten geprägte Institution einen wichtigen Dienst der Versöhnung und der Vermittlung leisten. Ziel der kirchlichen Initiativen im Politikbe-

reich ist es, Bewußtsein zu schaffen, solidarisches Handeln zu fördern und allen Politikern, die bereit sind, auch für langfristige, oft unpopuläre Ziele Verantwortung zu übernehmen, den Rücken zu stärken.

- Für die Wahrnehmung ihrer Verantwortung im Umweltbereich ist die Kirche auf eine verstärkte Zusammenarbeit mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Institutionen angewiesen.
- Auf der Ebene der Pfarrgemeinden bietet die Mitwirkung bei Flächennutzungs- und Bebauungsplänen, bei örtlichen Raumordnungsverfahren sowie bei Initiativen zur Lokalen Agenda 21 eine wichtige Chance zur konkret erlebbaren Verbesserung der Umweltsituation im jeweils eigenen Umfeld.
- Auf diözesaner und überdiözesaner Ebene ist die Bildung von Ausschüssen zur Erarbeitung von Stellungnahmen zu aktuellen Themen verstärkt voranzutreiben.
- Die Kirche sollte verstärkt ständige Vertreter für den Dialog mit den Entscheidungsträgern aus Politik und Wirtschaft ernennen. Dies gilt insbesondere für die Teilnahme an internationalen Konferenzen.

4.6 Zukunftshoffnung jenseits von Fortschrittsoptimismus

(281) Bei all dem geht es der Kirche nicht um einen Aktionismus für Natur- und Umweltschutz. Ihr eigentliches Anliegen ist es, das Handeln für die Zukunft der Schöpfung aus den spirituellen Quellen des Glaubens zu unterstützen und zu begleiten. Denn die Basis einer zutiefst humanen Zukunftsgestaltung ist eine Zukunftshoffnung, die einerseits die ganze Sehnsucht des Menschen zu wecken und zu aktivieren vermag, die aber zugleich auch nüchtern die Grenzen menschlicher Möglichkeiten einzuschätzen weiß. Die Kirche hat den Auftrag, die Hoffnung der Christinnen und Christen für diese Welt durch ihr Handeln zu bezeugen, dabei aber stets durch das Handeln und im Handeln auf die alles menschlich Machbare übersteigende Hoffnung hinzuweisen. Die Zukunft der Schöpfung liegt nicht in den Händen des Menschen, sondern in den Händen Gottes.

(282) Die Hoffnung der Christinnen und Christen gilt der Zukunft dieser Welt. Dabei verfolgen sie jedoch die Spuren einer Sehnsucht, die nicht allein durch die Verheißung und Erfolge von technischer und wirtschaftlicher Wohlstandssteigerung abzugelten ist. Ihre Hoffnung basiert nicht

auf einem Entwicklungsoptimismus, sondern auf dem Zeugnis der Liebe und der Gerechtigkeit. Christinnen und Christen glauben, daß die Welt mehr als nur sich selbst verspricht. Sie entdecken in der Schöpfung das Versprechen einer Versöhnung und Vollendung, das nicht am menschlichen Vermögen oder Versagen Maß nimmt, sondern sich nach den maßlosen Möglichkeiten Gottes richtet. Für die christliche Glaubenspraxis bedeutet dies: mit allem, was in der Welt ist, so umzugehen, wie es sich im Blick auf seine Vollendung darstellt. Von dort läßt sich die nötige Trennschärfe gewinnen, um Negatives und Positives unterscheiden zu lernen. Von dort kommen Gelassenheit, Ausdauer und Mut, das Eigene dazu beizutragen, um die Welt in beharrlicher Annäherung an das Leitbild einer versöhnten Schöpfung (vgl. Kol 1,20) zu gestalten. Wo die Hoffnung auf eine solche Zukunft groß ist, nimmt auch die Solidarität mit der leidenden und gequälten Schöpfung zu. Da wird das „Stöhnen der Schöpfung“ (vgl. Röm 8, 19–27) schmerzlicher erfahren, weil die Differenz zwischen einer versöhnten und einer zerrissenen Schöpfung größer wird.

(283) Das Handeln für die Zukunft der Schöpfung braucht das Engagement möglichst vieler, die an diese Zukunft glauben. Ein solches Engagement braucht einen langen Atem, der über Rückschläge und Enttäuschungen hinweghilft. Diese vom Glauben an die Schöpfungsliebe Gottes getragene Praxis ist nicht das Geringste, was Christinnen und Christen für die Wahrnehmung ökologischer Belange einbringen können. Ihre Hoffnung bewährt sich darin, daß sie anderen Grund zur Hoffnung geben.